

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018

STRATEC SE
(vormals: STRATEC Biomedical AG)
Birkenfeld

**Bilanz der STRATEC SE (vormals STRATEC Biomedical AG), Birkenfeld,
zum 31. Dezember 2018**

A k t i v a	Stand am 31.12.2018 €	Stand am 31.12.2017 €
	<u> </u>	<u> </u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	16,892,468.07	16,112,989.39
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3,372,057.00	4,017,417.53
	<u>20,264,525.07</u>	<u>20,130,406.92</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6,110,772.73	6,415,593.70
2. Technische Anlagen und Maschinen	72,445.00	85,499.00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,783,392.50	6,842,501.57
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4,644,321.41	880,336.32
	<u>18,610,931.64</u>	<u>14,223,930.59</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6,199,431.70	6,224,430.70
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	98,821,237.02	101,021,236.02
3. Sonstige Ausleihungen	36,612.66	41,404.83
	<u>105,057,281.38</u>	<u>107,287,071.55</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8,228,295.46	7,068,672.66
2. Unfertige Erzeugnisse	26,792,811.12	16,765,905.72
3. Fertige Erzeugnisse	6,375,049.26	2,300,814.93
4. Geleistete Anzahlungen	0.00	4,787.74
	<u>41,396,155.84</u>	<u>26,140,181.05</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13,647,627.50	21,312,761.91
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10,324,565.58	8,281,464.81
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1,821,775.04	1,586,016.81
	<u>25,793,968.12</u>	<u>31,180,243.53</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	118,936.47	8,554,144.39
IV. Flüssige Mittel	8,543,749.86	2,280,942.15
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,138,754.50	767,943.87
	<u>220,924,302.88</u>	<u>210,564,864.05</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der STRATEC SE (vormals STRATEC Biomedical AG), Birkenfeld,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2 0 1 8	2 0 1 7
	€	€
1. Umsatzerlöse	83,720,535.41	95,869,905.36
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	13,306,753.13	2,271,620.91
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6,892,057.68	3,092,449.52
4. Sonstige betriebliche Erträge	1,557,048.78	7,601,791.70
	<u>105,476,395.00</u>	<u>108,835,767.49</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40,853,015.14	40,570,113.69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6,084,972.40	5,243,548.72
	<u>46,937,987.54</u>	<u>45,813,662.41</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	28,909,970.40	27,772,929.58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4,914,633.75	4,270,346.05
	<u>33,824,604.15</u>	<u>32,043,275.63</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8,683,088.54	6,367,481.11
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12,668,265.89	11,340,223.96
	<u>3,362,448.88</u>	<u>13,271,124.38</u>
9. Erträge aus Beteiligungen	12,500,000.00	21,000,000.00
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2,422,998.20	2,273,582.60
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83,515.04	57,681.62
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	1,928,619.79	0.00
13. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsvertrag	3,099,568.76	2,621,241.65
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	600,937.98	650,212.57
	<u>9,377,386.71</u>	<u>20,059,810.00</u>
	<u>12,739,835.59</u>	<u>33,330,934.38</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	852,320.37	2,202,320.11
16. Ergebnis nach Steuern	<u>11,887,515.22</u>	<u>31,128,614.27</u>
17. Sonstige Steuern	76,891.25	71,042.03
18. Jahresüberschuss	<u>11,810,623.97</u>	<u>31,057,572.24</u>
19. Gewinnvortrag	58,042,531.43	36,517,719.19
20. Bilanzgewinn	<u>69,853,155.40</u>	<u>67,575,291.43</u>

A N H A N G
für das Geschäftsjahr 2018
der
STRATEC SE (vormals: STRATEC Biomedical AG), Birkenfeld

A. Vorbemerkung

Mit der Eintragung am 27. November 2018 in das Handelsregister Mannheim, Deutschland, unter der Nr. HRB 732007 wurde die STRATEC Biomedical AG wirksam in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) umgewandelt und firmiert seither als **STRATEC SE** (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt). Sitz der Gesellschaft ist die Gewerbestraße 35 - 37, 75217 Birkenfeld, Deutschland.

Der Jahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aufgrund der Börsennotierung ist die Gesellschaft in Anwendung der Vorschrift des § 315e Absatz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards zu erstellen und zu publizieren.

Das Ergebnis der STRATEC Molecular GmbH ist durch den seit dem 1. Januar 2013 wirksamen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag im Geschäftsergebnis der STRATEC SE berücksichtigt.

Das Ergebnis der STRATEC Capital GmbH ist durch den seit dem 1. Januar 2016 wirksamen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag im Geschäftsergebnis der STRATEC SE berücksichtigt.

Das Ergebnis der STRATEC PS Holding GmbH ist durch den seit dem 1. Januar 2017 wirksamen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag im Geschäftsergebnis der STRATEC SE berücksichtigt.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung (sogenannte „Entsprechenserklärung“) zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der STRATEC SE abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.stratec.com) im Bereich Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht worden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung von **Entwicklungskosten** wird zwischen **eigenen Entwicklungsprojekten** und **Entwicklungskooperationen** unterschieden.

Sofern es sich um **eigene Entwicklungsprojekte** handelt, werden die in diesem Zusammenhang anfallenden Entwicklungskosten grundsätzlich in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie entstehen. Davon ausgenommen sind Entwicklungskosten, welche die Aktivierungskriterien gemäß § 248 Absatz 2 Satz 1 HGB erfüllen.

Sofern es sich um **Entwicklungskooperationen** handelt, wird zunächst überprüft, ob die jeweilige Entwicklungskooperation einen Fertigungsauftrag darstellt. Dies wird im Wesentlichen auf Basis der Tatsachen und Umstände gewürdigt, ob bereits bei Abschluss des Entwicklungsvertrages für die frühe Entwicklungsphase ein bindender Vertrag zur Deckung der Kosten derselben vorliegt.

Sofern bei Abschluss des Entwicklungsvertrages solch ein **bindender Vertrag vorliegt**, werden bei diesen Aufträgen die Umsätze nach Abschluss der Entwicklungsphase realisiert. Allerdings wird die Umsatzrealisierung auf die Höhe der angefallenen Auftragskosten begrenzt. Eine Gewinnrealisierung erfolgt insoweit nicht. Der Ausweis der in der Entwicklungsphase als Fertigungsaufträge klassifizierten Entwicklungskooperationen erfolgt innerhalb der **Unfertigen Leistungen**. Ein eventuell sich nach Abschluss der Entwicklungsphase ergebender Unterschiedsbetrag zwischen aktivierten Entwicklungskosten und erhaltenen Zahlungen wird innerhalb der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ausgewiesen und in der sich anschließenden Gerätephase über die vereinbarte Mindestabnahmemenge – innerhalb der Umsatzerlöse – amortisiert.

Sofern bei Abschluss des Entwicklungsvertrages solch ein **bindender Vertrag nicht vorliegt**, entstehen bei diesen Aufträgen in der Entwicklungsphase sukzessive mit Fortschritt der Entwicklungsleistung durch vereinbarte Zahlungen nicht gedeckte Beträge. Diese werden, wenn insoweit die Anforderungen zur Aktivierung nach § 248 Absatz 2 Satz 1 HGB erfüllt sind, in Höhe der mittels Fertigstellungsgrad ermittelten (anteiligen) Unterdeckung aktiviert und als **selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände im Anlagevermögen** ausgewiesen, während die durch vereinbarte Zahlungen gedeckten Entwicklungskosten im Umlaufvermögen als **Unfertige Leistungen** ausgewiesen werden. Eine Umsatzrealisierung erfolgt, auch bei diesen Aufträgen, erst nach Abschluss der Entwicklungsphase, wobei hier die Höhe auf die vereinbarten Zahlungen begrenzt ist. Die Unfertigen Leistungen werden im Zeitpunkt der vorstehend dargestellten Grundsätze zur Umsatzrealisierung als Bestandsminderung erfasst, während die aktivierte Unterdeckung ab dem Beginn der Gerätephase über die erwartete Abnahmemenge amortisiert wird. Diese Amortisation wird innerhalb der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ausgewiesen. Darüber hinaus werden die aktivierten Unterdeckungen mindestens an jedem Bilanzstichtag – und auch unterjährig, wenn entsprechende Indikationen für eine außerplanmäßige Abschreibung vorliegen – auf Werthaltigkeit überprüft.

Die selbst geschaffenen sowie die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden entsprechend den handelsrechtlichen Normen aktiviert und nach

ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die aktivierten Entwicklungskosten enthalten entsprechend § 255 Absatz 2a HGB alle direkt zurechenbaren Material- und Lohnkosten sowie anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen; Verwaltungskosten bleiben dabei außer Ansatz. Die Abschreibung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt mit Beginn der Fertigung. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt teils nach der linearen und teils nach der degressiven Methode, mit Abschreibungssätzen, die auch den steuerlichen Vorschriften entsprechen. Die Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften als Sammelposten geführt und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Der Ansatz von Herstellungskosten im Anlagevermögen erfolgt auf Basis der direkt zurechenbaren Material- und Lohnkosten sowie anteiliger Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen; Verwaltungskosten bleiben dabei außer Ansatz.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten bzw. soweit erforderlich mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten bewertet. Dabei kommt die gleitende Durchschnittsmethode zur Anwendung. In geringfügigem Umfang wird daneben auch von der Festwertmethode Gebrauch gemacht.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie unfertigen Leistungen** sind mit den Herstellungskosten, die Handelswaren mit den Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten, bewertet. Die Herstellungskosten werden mit den Material- und Fertigungskosten einschließlich Abschreibungen ermittelt; Verwaltungskosten bleiben dabei außer Ansatz.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus einer überdurchschnittlichen Lagerdauer, dauerhaft geminderter Verwendbarkeit sowie aus anderen Gründen ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Zur Deckung einzelner Risiken und dem allgemeinen Ausfallwagnis werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Unverzinsliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Barwert angesetzt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden gemäß § 253 Absatz 1 HGB in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, der für mittelbare Pensionszusagen nach dem Projected Unit Credit-Verfahren und für unmittelbare Pensionszusagen nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 3,21% (Vorjahr: 3,74%) sowie unter Anwendung der Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck (Vorjahr: Richttafel 2005G von Dr. Klaus Heubeck) ermittelt wurde, angesetzt. Der Rechnungszins entspricht dem von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB erfolgte eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der Rückstellung für Pensionen dienen. Bei diesen Vermögensgegenständen handelt es sich um Rückdeckungsversicherungen, die in Höhe des Zeitwerts der Rückdeckungsversicherungen verrechnet wurden. Der Fehlbetrag gemäß Artikel 28 Absatz 2 EGHB beläuft sich auf 163.977,00 €.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** sind die erkennbaren Risiken und die ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Rückstellungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgt gemäß § 246 Absatz 2 HGB Satz 2 HGH eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der Rückstellung für Altersteilzeitregelungen dienen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden zum Nennwert bilanziert. Von dem Wahlrecht der Saldierung mit den betreffenden Vorräten gemäß § 268 Absatz 5 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt die Umrechnung nach § 256a Satz 2 HGB zum Devisenkassamittelkurs ohne Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips.

Die Abgrenzung **latenter Steuern** richtet sich nach den Vorschriften des § 274 HGB. Dabei erfolgt die Steuerabgrenzung bilanzorientiert auf Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert eines Vermögensgegenstandes, einer Schuld oder eines Rechnungsabgrenzungspostens in der Handelsbilanz und dem korrespondierenden steuerlichen Wertansatz, die sich in künftigen Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dadurch zu ertragsteuerlichen Ent- oder Belastungen führen. Die Bewertung erfolgt dabei ohne Abzinsung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz. Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

Die STRATEC SE macht seit dem Geschäftsjahr 2010 von dem Bilanzierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Gebrauch. Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände 16.893 T€ (Vorjahr: 16.113 T€). Der Buchwert der in diesem Bilanzposten enthaltenen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände, die im Zusammenhang mit Entwicklungskooperationen stehen, beläuft sich dabei auf 2.763 T€ (Vorjahr: 7.361 T€). Im Geschäftsjahr wurde auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände, die im Zusammenhang mit Entwicklungskooperationen stehen, eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 265 T€ (Vorjahr: 1.488 T€) vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wurde auf entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 660 T€ vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

In diesem Bilanzposten sind die Beteiligungsbuchwerte folgender Unternehmen enthalten:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
STRATEC Biomedical Inc.	14	14
STRATEC Biomedical Switzerland AG	65	65
STRATEC Biomedical UK, Ltd.	5.965	5.965
STRATEC Biomedical (Taicang) Co., Ltd.	100	100
STRATEC Capital GmbH	28	28
STRATEC PS Holding GmbH	28	28
STRATEC Molecular GmbH	0	25
	6.200	6.225

Im Geschäftsjahr wurde auf die Anteile an der STRATEC Molecular GmbH eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 25 T€ vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
STRATEC Capital GmbH	68.221	68.221
STRATEC PS Holding GmbH	30.420	30.420
STRATEC Biomedical Inc.	180	180
STRATEC Molecular GmbH	0	2.200
	<u>98.821</u>	<u>101.021</u>

Im Geschäftsjahr wurde auf die Ausleihungen an die STRATEC Molecular GmbH eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 1.900 T€ vorgenommen.

Der Zeitwert der Ausleihung an die STRATEC Biomedical Inc. beträgt zum 31. Dezember 2018 175 T€ (Vorjahr: 167 T€). Eine Wertberichtigung der Ausleihung auf den niedrigeren beizulegenden Wert war nicht erforderlich, da es sich Wechselkurs bedingt insoweit nur um eine vorübergehende Wertminderung handelt.

2. Vorräte

In dem Bilanzposten Vorräte sind insgesamt unfertige Leistungen in Höhe von 23.812 T€ (Vorjahr: 13.521 T€) enthalten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um unfertige Leistungen, die im Zusammenhang mit Entwicklungskooperationen stehen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen, die im Zusammenhang mit Entwicklungskooperationen stehen, in Höhe von 524 T€ (Vorjahr: 3.807 T€) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
STRATEC Capital GmbH	5.517	5.015
STRATEC Consumables GmbH	2.350	1.600
Diatron MI Zrt.	623	160
STRATEC Biomedical UK, Ltd.	490	1.216
STRATEC Biomedical S.R.L.	322	3
STRATEC Biomedical Switzerland AG	309	5
STRATEC PS Holding GmbH	304	154
Mod-n-More Kft.	233	0
STRATEC Molecular GmbH	79	88
STRATEC Biomedical USA, Inc	43	14
Diatron (US), Inc.	37	0
STRATEC Biomedical (Taicang) Co., Ltd.	13	15
STRATEC Biomedical Inc.	5	12
	<u>10.325</u>	<u>8.282</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 1.804 T€ (Vorjahr: 312 T€) aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 8.521 T€ (Vorjahr: 7.970 T€) aus sonstigen Forderungen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche in Höhe von 1.681 T€ (Vorjahr: 1.523 T€), Vorauszahlungen in Höhe von 40 T€ (Vorjahr: 0 T€), Kauttionen in Höhe von 33 T€ (Vorjahr: 8 T€) sowie Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 22 T€ (Vorjahr: 26 T€) enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von 54 T€ (Vorjahr: 10 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Zur Absicherung des allgemeinen Ausfallrisikos besteht eine Warenkreditversicherung.

4. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens

In diesem Posten sind Aktien börsennotierter Gesellschaften in Höhe von 119 T€ (Vorjahr: 8.554 T€) enthalten. Bezüglich der Entwicklung verweisen wir auf die Erläuterungen unter „10. Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt. Die Zuschreibungen bzw. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ erfasst.

5. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der STRATEC SE beträgt zum Bilanzstichtag 11.921 T€ (Vorjahr: 11.921 T€). Das Grundkapital ist in 11.920.945 Stückaktien (Vorjahr: 11.920.945 Stückaktien) eingeteilt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Jede Aktie hat ein Stimmrecht. Die STRATEC SE ist seit August 1998 börsennotiert.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten diverse Kapitalerhöhungen aus bedingten Kapitalien in Höhe von insgesamt 48 T€ im Rahmen der Aktienoptionsprogramme. Diese Kapitalerhöhungen waren zum Bilanzstichtag noch nicht in das Handelsregister eingetragen. Die Eintragung erfolgte am 3. Januar 2019. Der Ausweis erfolgt unter dem Bilanzposten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“.

Zusammenfassend entwickelte sich das gezeichnete Kapital der STRATEC SE im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Gezeichnetes Kapital zum 01.01.	11.921	11.861
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage im Zuge der Ausübung von Aktienoptionen	0	60
Gezeichnetes Kapital zum 31.12.	<u>11.921</u>	<u>11.921</u>

Genehmigtes Kapital

Nach § 4 Ziffer 4.5. der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2020 einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 5.500.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 5.500.000 neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2015/I**). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Unter bestimmten, in der Satzung definierten Voraussetzungen, ist der Vorstand jedoch berechtigt, das Bezugsrecht insgesamt bis zu einem Betrag von 20% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, auszuschließen. Das genehmigte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2018 5.500.000,00 €.

Bedingte Kapitale

Nach § 4 Ziffer 4.6. erster Absatz der Satzung besteht ein **Bedingtes Kapital V/2009**. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktionsoptionsrechten) bis zum 19. Mai 2014 nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Mai 2009. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2013 wurde das Bedingte Kapital V/2009 auf 198.500,00 € reduziert, und die Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 20. Mai 2009 insoweit aufgehoben, als daraus keine neuen Optionen mehr gewährt werden dürfen, sondern nur noch bestehende Optionen genutzt werden können. Das Bedingte Kapital V/2009 beträgt zum 31. Dezember 2018 6.500,00 €.

Nach § 4 Ziffer 4.6. zweiter Absatz der Satzung besteht ein **Bedingtes Kapital VI/2013**. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktionsoptionsrechten) bis zum 5. Juni 2018 nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 6. Juni 2013. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 wurde das Bedingte Kapital VI/2013 auf 190.000,00 € reduziert, und die Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 6. Juni 2013 insoweit aufgehoben, als daraus keine neuen Optionen mehr gewährt werden dürfen, sondern nur noch bestehende Optionen genutzt werden können. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital VI/2013 beträgt zum 31. Dezember 2018 167.250,00 €.

Nach § 4 Ziffer 4.6. dritter Absatz der Satzung besteht ein **bedingtes Kapital VIII/2018**. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktionsoptionsrechten) bis zum 29. Mai 2023 nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. Mai 2018. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital VIII/2018 beträgt zum 31. Dezember 2018 810.000,00 €.

Ferner besteht nach § 4 Ziffer 4.7. der Satzung ein **Bedingtes Kapital VII/2015** in Höhe von 800.000,00 €. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von bis zu 800.000 neuen Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 bis zum 21. Mai 2020 durch die Gesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden. Das Bedingte Kapital VII/2015 beträgt zum 31. Dezember 2018 800.000,00 €.

Die bedingten Kapitale betragen per 31. Dezember 2018 1.783.750,00 € (Vorjahr: 1.718.550,00 €).

Eigene Anteile

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 21. Mai 2020 einmalig, mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen eigene Anteile bis zu insgesamt zehn vom Hundert des am 22. Mai 2015 bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu bestimmten Konditionen zu erwerben. Die Ermächtigung darf dabei nicht zum Handel in eigenen Anteilen ausgenutzt werden. Auf die neu erworbenen eigenen Anteile dürfen zusammen mit den eigenen Anteilen, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb der eigenen Anteile kann über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebotes oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch Abgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

Die Gesellschaft hat von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Anteile im Jahr 2018 keinen Gebrauch gemacht. Es ist derzeit nicht beabsichtigt, die zurückgekauften Anteile einzuziehen. Vielmehr erhält sich die Gesellschaft den finanziellen Handlungsspielraum für Akquisitionen und zur Absicherung der Wachstumsstrategie. Darüber hinaus behält sich die Gesellschaft vor, die zurückgekauften eigenen Anteile auch zu weiteren Zwecken zu verwenden, die im Einklang mit der Ermächtigung der Hauptversammlung stehen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 1.695 Stück eigene Anteile, dies entspricht einem Anteil von 0,01% am Grundkapital im Zeitpunkt der Übertragung, im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm an Mitarbeiter der STRATEC SE übertragen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine eigenen Anteile übertragen.

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 4.995 eigene Anteile (Vorjahr: 4.995) zum rechnerischen Nennwert in Höhe von 4.995,00 € (Vorjahr: 4.995,00 €) und mit Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 89.263,06 € (Vorjahr: 89.263,06 €), die das gezeichnete Kapital in Höhe von 4.995,00 € (Vorjahr: 4.995,00 €) und die Gewinnrücklagen in Höhe von 84.268,06 € (Vorjahr: 84.268,06 €) mindern.

Auf die eigenen Anteile entfällt ein Betrag des Grundkapitals in Höhe von 4.995,00 € (Vorjahr: 4.995,00 €), welches einem Anteil am Grundkapital von 0,04% (Vorjahr: 0,04%) entspricht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien. Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	<u>T€</u>
Kapitalrücklage zum 01.01.2018	20.248
Aufgeld aus Kapitalerhöhung im Rahmen der Ausübung von Aktienoptionen	<u>1.529</u>
Kapitalrücklage zum 31.12.2018	<u><u>21.777</u></u>

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betragen unverändert zum Vorjahr 20.561 T€.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>T€</u>
Bilanzgewinn zum 01.01.2018	67.575
Ausschüttung Dividende für 2017	<u>-9.533</u>
Gewinnvortrag	58.042
Jahresüberschuss 2018	<u>11.811</u>
Bilanzgewinn zum 31.12.2018	<u><u>69.853</u></u>

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge gemäß §§ 268 Absatz 8, 253 Absatz 6 HGB zum 31. Dezember 2018 bemisst sich wie folgt:

	<u>T€</u>
Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (nach Abzug passiver latenter Steuern)	12.575
Aktivierung latenter Steuern (nach Abzug passiver latenter Steuern)	308
Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensionen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre	<u>27</u>
	<u><u>12.910</u></u>

Aktienoptionsprogramme

Zum 31. Dezember 2018 bestehen drei (Vorjahr: zwei) Aktienoptionsprogramme. Diese Aktienoptionsprogramme sind im besonderen Maße geeignet, einen nachhaltigen Leistungsanreiz für Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen sowie deren Arbeitnehmern zu bewirken und damit im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre zu einer Steigerung des Unternehmenswerts der Gesellschaft beizutragen.

Den einzelnen Mitgliedern des Vorstands wurden in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 keine Aktienoptionen mehr gewährt. Sie erhielten vielmehr Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) als variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung. Ab dem Geschäftsjahr 2018 erfolgt eine Modifikation dahingehend, dass nicht mehr ausschließlich Aktienwertsteigerungsrechte (SARs), sondern im Verhältnis 75% zu 25% auch wieder Aktienoptionen gewährt werden. Detaillierte Angaben zur Ausgestaltung der Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) sind im Lagebericht im Abschnitt „E. Vergütungsbericht“ dargestellt.

Für die **bis zum 6. Juni 2013** von der Hauptversammlung beschlossenen Aktienoptionsprogramme gelten insbesondere die folgenden Bedingungen:

Jedes Aktienoptionsrecht gewährt seinem Inhaber das Recht eine STRATEC-Aktie gegen Zahlung des zum Gewährungszeitpunkt festgelegten Ausübungspreises zu einem späteren Zeitpunkt zu beziehen. Der Ausübungspreis entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der STRATEC-Aktie an dem der Entscheidung über die Gewährung der Aktienoptionsrechte vorausgehenden fünf Börsenhandelstage, mindestens aber dem Nennwert von einem Euro je Aktie. Die Aktienoptionsrechte können nach Ablauf von Wartezeiten und nach Erfüllung bestimmter Erfolgsziele in zuvor definierten Ausübungszeiträumen ausgeübt werden. Bis zu 50 Prozent der gewährten Aktienoptionsrechte können frühestens nach Ablauf einer **Wartezeit von zwei Jahren** ausgeübt werden, falls die STRATEC-Aktie zwischen dem Gewährungstag und dem Tag des Ablaufs der Wartezeit um mindestens zehn Prozent gegenüber dem Ausübungspreis gestiegen ist. Nach einem weiteren Jahr Wartezeit können bis zu 100 Prozent der gewährten Aktienoptionsrechte ausgeübt werden, falls die STRATEC-Aktie zwischen dem Gewährungstag und dem Tag des Ablaufs der Wartezeit um mindestens fünfzehn Prozent gestiegen ist. Nach Ablauf der Laufzeit von sieben Jahren nach Gewährung verfallen die Aktienoptionsrechte entschädigungslos.

Für die **ab dem 6. Juni 2013** von der Hauptversammlung beschlossenen Aktienoptionsprogramme gelten hinsichtlich Wartezeit, Erfolgsziel und Verfall insbesondere die folgenden Bedingungen:

Die gewährten Aktienoptionen können vollständig frühestens nach Ablauf einer **Wartezeit von vier Jahren** ausgeübt werden, falls die STRATEC-Aktie zwischen dem Gewährungstag und dem Tag des Ablaufs der Wartezeit um mindestens zwanzig Prozent gegenüber dem Ausübungspreis gestiegen ist. Nach Ablauf der Laufzeit von sieben Jahren nach Gewährung verfallen die Aktienoptionsrechte entschädigungslos.

Zum 31. Dezember 2018 sind 214.100 gewährte Aktienoptionsrechte an Management und Mitarbeiter ausstehend (Vorjahr: 215.550); davon sind zum Bilanzstichtag 94.100 Aktienoptionsrechte ausübbar (Vorjahr: 87.100). Jede Aktienoption hat das Recht zur Wandlung in eine Aktie verbrieft. Die Bilanzierung der Aktienoptionen erfolgt erst zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts. Der dann zufließende Ausübungspreis für die neuen Anteile wird dem gezeichneten Kapital bzw. der Kapitalrücklage zugeführt.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Belegschaftsaktien im Rahmen des Mitarbeiterprogramms der STRATEC SE ausgegeben. Im Vorjahr wurden im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 118 T€ als Aufwand sowie 118 T€ in der Gewinnrücklage erfasst.

6. Rückstellungen für Pensionen

Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 326 T€ (Vorjahr: 286 T€) wurde mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 200 T€ (Vorjahr: geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 213 T€) verrechnet. Die Anschaffungskosten (Höhe der Beitragszahlungen) der Rückdeckungsversicherung belaufen sich bis zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 230 T€ (Vorjahr: 207 T€).

Es wurden Erträge aus den Rückdeckungsansprüchen in Höhe von 6 T€ (Vorjahr: 20 T€) mit den zugehörigen Aufwendungen aus den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit einem durchschnittlichen Markzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Markzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 27 T€ (Vorjahr: 24 T€). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

7. Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01. T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Zinseffekt T€	31.12. T€
Personalbezogene Verpflichtungen	5.718	4.177	391	3.392	7 -3	4.546
Ungewisse Verbindlichkeiten	913	784	19	728	0 -1	837
Übrige	644	634	10	656	0 0	656
					7 -4	
	<u>7.275</u>	<u>5.595</u>	<u>420</u>	<u>4.776</u>		<u>6.039</u>

In dem Posten „Personalbezogene Verpflichtungen“ sind im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub, Gleitzeit, Berufsgenossenschaft, Erfolgsprämien und Provisionen sowie Altersteilzeitverpflichtungen enthalten. Der Erfüllungsbetrag für Altersteilzeitverpflichtungen beträgt zum Abschlussstichtag 292 T€, verrechnet mit dem saldierungsfähigen Deckungsvermögen in Höhe von 141 T€ ergibt sich ein Bilanzansatz in Höhe von 151 T€. Ferner sind ab dem Geschäftsjahr 2015 die Verpflichtungen aus den, dem Vorstand gewährten, Aktienwertsteigerungsrechten (SARs) in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der zu erwartenden Auszahlungen enthalten.

In dem Posten „Ungewisse Verbindlichkeiten“ sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die Vergütung des Aufsichtsrats sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften enthalten.

In dem Posten „Übrige“ sind Rückstellungen für Garantieleistungen, sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten enthalten.

8. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Restlaufzeit		
	< 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€
Gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	1.008 (971)	64.151 (61.470)	4.375 (64)
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	6.319 (8.359)	5.204 (0)	0 (0)
Aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.034 (3.652)	0 (0)	0 (0)
Gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	3.790 (3.514)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	713 (941)	0 (0)	0 (0)
	<u>12.864</u> <u>(17.437)</u>	<u>69.355</u> <u>(61.470)</u>	<u>4.375</u> <u>(64)</u>

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen im branchenüblichen Umfang bzw. kraft Gesetz entstehende Sicherheiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
STRATEC Capital GmbH	2.125	1.619
STRATEC Molecular GmbH	745	924
STRATEC Consumables GmbH	460	282
STRATEC PS Holding GmbH	229	80
Mod-n-More Kft.	121	0
Diatron MI Zrt.	110	99
STRATEC Biomedical Switzerland AG	0	230
STRATEC Biomedical S.R.L.	0	164
STRATEC Biomedical Inc.	0	87
STRATEC Biomedical UK, Ltd.	0	24
STRATEC Services AG	0	5
	<u>3.790</u>	<u>3.514</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Tochtergesellschaft STRATEC Capital GmbH resultieren in Höhe von 2.125 T€ (Vorjahr: 1.619 T€) aus dem mit Wirkung zum 1. Januar 2016 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Tochtergesellschaft STRATEC Molecular GmbH resultieren in Höhe von 745 T€ (Vorjahr: 922 T€) aus dem mit Wirkung zum 1. Januar 2013 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Tochtergesellschaft STRATEC PS Holding GmbH resultieren in Höhe von 229 T€ (Vorjahr: 80 T€) aus dem mit Wirkung zum 1. Januar 2017 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von 650 T€ (Vorjahr: 891 T€) aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 3.140 T€ (Vorjahr: 2.623 T€) aus sonstigen Verbindlichkeiten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 572 T€ (Vorjahr: 547 T€) sowie übrige Verbindlichkeiten in Höhe von 141 T€ (Vorjahr: 394 T€) enthalten.

9. Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf temporären Differenzen bei den entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Pensionsrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen.

Die passiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf temporären Differenzen aufgrund der Aktivierung von selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Zur Berechnung der latenten Steuern wurde ein kombinierter Ertragssteuersatz von 27,48% (Vorjahr: 27,51%) verwendet.

Die aktiven und passiven latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2018 T€	Veränderung T€	31.12.2018 T€
Aktive latente Steuern	269	141	410
Passive latente Steuern	4.215	204	4.419
	<u>3.946</u>	<u>63</u>	<u>4.009</u>

Zum 31. Dezember 2018 werden latente Steuerschulden in Höhe von 4.009 T€ (Vorjahr: 3.946 T€) angesetzt. Aus den Veränderungen der latenten Steuerschulden im Geschäftsjahr resultieren Aufwendungen in Höhe von 63 T€ (Vorjahr: Erträge in Höhe 49 T€).

10. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind auf einem Vertrag basierende wirtschaftliche Vorgänge, die einen Anspruch auf Zahlungsmittel beinhalten. Hierbei wird unterschieden zwischen:

- Originären Finanzinstrumenten wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzschulden;
- Derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Sicherungszusammenhang mit einem Basisgeschäft.

Aus den bilanziellen Finanzinstrumenten können sich grundsätzlich folgende Risiken für die Gesellschaft ergeben:

- **Währungsrisiken:**
Sie bezeichnen das Risiko der Wertveränderung von Finanzinstrumenten in Folge von Veränderungen der Wechselkurse. Dem Währungsänderungsrisiko wird in Einzelfällen zum Beispiel durch den Abschluss von Devisenoptionsgeschäften begegnet.
- **Ausfallrisiken:**
Sie bestehen darin, dass Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Bei der STRATEC SE betrifft dies insbesondere Kundenforderungen. Dem Ausfallrisiko wird im Rahmen von Maßnahmen des Debitorenmanagements zum Beispiel durch Warenkreditversicherungen begegnet.
- **Zinsrisiken:**
Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertschwankungen eines Finanzinstruments aufgrund von Bewegungen des Marktzinses. In der Regel besteht dieses Risiko bei variabel verzinslichen Finanzforderungen und -verbindlichkeiten mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr. Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken kommen in Einzelfällen derivative Sicherungsinstrumente (beispielsweise Swaps) in Betracht.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente in Anspruch genommen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr ergeben sich wie folgt:

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen

	2018 T€	2017 T€
Umsätze mit Geräten, Ersatzteilen und Baugruppen	64.731	68.307
Andere Umsätze (vorwiegend aus der Abrechnung von Entwicklungsaufträgen, Lizenzen und sonstigen Dienstleistungen)	18.990	27.563
	83.721	95.870
	83.721	95.870

Aufgliederung nach geographisch bestimmten Märkten

	2018 T€	2017 T€
Deutschland	19.387	19.047
EU (ohne Deutschland)	37.106	41.697
Sonstige	27.228	35.126
	83.721	95.870
	83.721	95.870

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Bei den anderen aktivierten Eigenleistungen handelt es sich zum einen um Leistungen der Gesellschaft im Rahmen der Entwicklung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen, die sowohl im Zusammenhang mit eigenen Entwicklungsprojekten als auch Entwicklungskooperationen stehen, sowie zum anderen um Leistungen der Gesellschaft zur Erstellung von Test-, Evaluierungs- und Vorführgeräten, um diese den Entwicklungsabteilungen und den Kunden zur Verfügung zu stellen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (420 T€; Vorjahr: 33 T€), Erträge aus Konzernumlagen (542 T€; Vorjahr: 568 T€), Erträge aus Kursdifferenzen (537 T€; Vorjahr: 187 T€), Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Erträge aus Versicherungsentschädigungen sowie Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen. Im Vorjahr sind in dem Posten des Weiteren Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 6.783 T€ enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 444 T€ (Vorjahr: 71 T€) enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 420 T€ (Vorjahr: 33 T€), aus der Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: 22 T€) sowie aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von 9 T€ (Vorjahr: 9 T€) resultieren.

4. Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

	2018 Anzahl	2017 Anzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer	47	33
Angestellte	375	336
Auszubildende	13	11
Gesamt	<u>435</u>	<u>380</u>

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 317 T€ (Vorjahr: 217 T€).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen aus Kursdifferenzen (173 T€; Vorjahr: 710 T€), für Wartung- und Instandhaltung (1.464 T€; Vorjahr: 1.442 T€), für Messen (411 T€; Vorjahr: 360 T€), für Ausgangsfrachten (199 T€; Vorjahr: 191 T€) und für Reisekosten (705 T€; Vorjahr: 667 T€). Weiterhin beinhalten sie Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlusskosten, Raumaufwendungen sowie weitere im Bereich Verwaltung und Vertrieb anfallende Kosten.

Des Weiteren ist in diesem Posten im Bereich der Fremdarbeiten der Aufwand für die von Personaldienstleistern überlassenen Arbeitnehmer mit 1.353 T€ (Vorjahr: 1.693 T€) erfasst. Unter Berücksichtigung der langfristigen Personalpolitik bezüglich der Übernahme dieser Arbeitnehmer in ein Festanstellungsverhältnis rechnet die Gesellschaft intern diese Aufwendungen zum Personalaufwand. Ein entsprechender Ausweis im Personalaufwand der Gewinn- und Verlustrechnung ist jedoch aufgrund zwingender handelsrechtlicher Vorschriften nicht zulässig.

6. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten, wie im Vorjahr, die Gewinnausschüttung der STRATEC Biomedical Switzerland AG.

7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens enthalten solche gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 2.423 T€ (Vorjahr: 2.273 T€).

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In diesem Posten sind Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 73 T€ (Vorjahr: 11 T€) enthalten.

9. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsvertrag

In diesem Posten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen aus den folgenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen enthalten:

	2018 T€	2017 T€
Vertrag vom 25. April 2016 mit der STRATEC Capital GmbH, Birkenfeld (verbundenes Unternehmen)	2.125	1.619
Vertrag vom 9. April 2013 mit der STRATEC Molecular GmbH, Berlin (verbundenes Unternehmen)	745	922
Vertrag vom 11. April 2017 mit der PS Holding GmbH, Birkenfeld (verbundenes Unternehmen)	229	80
	3.099	2.621

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Schuldposten in Höhe von 17 T€ (Vorjahr: 24 T€) enthalten. Davon resultieren 10 T€ (Vorjahr: 11 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten ist der laufende Steueraufwand in Höhe von 789 T€ (Vorjahr: 2.251 T€) sowie latenter Steueraufwand in Höhe von 63 T€ (Vorjahr: latenter Steuerertrag 49 T€) ausgewiesen.

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 153 T€) enthalten.

12. Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres betrug 25.472 T€ (Vorjahr: 21.249 T€). Davon entfielen auf nach § 248 Absatz 2 HGB aktivierte selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 5.361 T€ (Vorjahr: 1.892 T€).

E. Angaben zu Organen der Gesellschaft

Mitglieder des Vorstands

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören folgende Mitglieder an:

Marcus Wolfinger, Remchingen (Vorsitzender)

Diplom-Betriebswirt

Dr. Robert Siegle, Birkenfeld (Vorstand für Finanzen und Personal)

Jurist

Dr. Claus Vielsack, Birkenfeld (Vorstand für Produktentwicklung)

Diplom-Chemiker

Die Vorstände sind befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder bestehen aus einer festen Grundvergütung und variablen Komponenten, die unter anderem vom Erreichen individueller Erfolgsziele abhängig sind. Die weitergehende Erläuterung der Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands sowie die Angaben gem. § 285 Nr. 9a) Satz 5 bis 8 HGB sind im Lagebericht Abschnitt „E. Vergütungsbericht“ dargestellt.

Zusätzlich nehmen die Mitglieder des Vorstands mit der Einschränkung, dass in den Geschäftsjahr 2015 bis 2017 keine weiteren Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands gewährt wurden, ab dem Geschäftsjahr 2018 wieder am Aktienoptionsprogramm teil. Die Ausübung der Optionen setzt unter anderem das Erreichen von im Gewährungszeitpunkt determinierten Erfolgszielen, die im Abschnitt „C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz (5) Aktienoptionsprogramme“ näher erläutert sind, voraus. Des Weiteren erhalten die Mitglieder des Vorstands Aktienwertsteigerungsrechte (SARs). Detaillierte Angaben zur Ausgestaltung dieser sind im Lagebericht im Abschnitt „E. Vergütungsbericht“ dargestellt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2018 für ihre Tätigkeit im Vorstand eine Gesamtvergütung in Höhe von 2.473 T€ (Vorjahr: 2.397 T€).

Frühere Mitglieder des Vorstands erhielt im Geschäftsjahr 2018 keine Vergütungen (Vorjahr: 15 T€).

Mitgliedschaften des Vorstands in Aufsichtsräten und anderen Organen

Herr Marcus Wolfinger ist seit November 2015 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC Capital GmbH sowie seit Mai 2016 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC PS Holding GmbH.

Herr Dr. Robert Siegle ist seit Dezember 2012 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC Molecular GmbH (bis 31. März 2019), seit September 2014 Mitglied im Verwaltungsrat der STRATEC Biomedical Switzerland AG (bis 21. März 2018), seit November 2014 Mitglied im Verwaltungsrat der STRATEC Services AG (bis 21. März 2018) sowie seit Mai 2016 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC PS Holding GmbH.

Herr Dr. Claus Vielsack ist seit Mai 2016 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC PS Holding GmbH.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich im Geschäftsjahr 2018 aus den folgenden Personen zusammen:

Fred K. Brückner, Marburg (Vorsitzender)

Chemie-Ingenieur und selbständiger Unternehmensberater

Rainer Baule, Überlingen (stellvertretender Vorsitzender)

Diplom-Wirtschaftsingenieur, Geschäftsführer der Baule GmbH

Prof. Dr. Stefanie Remmele, Landshut

Professorin für Medizintechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Landshut

Bei den Aufsichtsräten Herr Fred K. Brückner und Prof. Dr. Stefanie Remmele bestehen keine weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG. Herr Rainer Baule gehört dem Aufsichtsrat der DITABIS Biomedical Imaging Systems AG, Pforzheim, dem Beirat der Vorwerk & Co. KG, Wuppertal, sowie dem Stiftungsrat der Else Kröner-Fresenius-Stiftung, Bad Homburg v.d.H., an.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2018 für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat Gesamtbezüge in Höhe von 124 T€ (Vorjahr: 129 T€).

Im Einzelnen setzen sich die Gesamtbezüge wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Fixum	113	116
Sitzungsentgelt	11	13
Gesamt	124	129

Neben dieser Gesamtvergütung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine Erstattung der Auslagen sowie die Vorteile aus einer von der Gesellschaft auf ihre Rechnung zu marktconformen und angemessenen Bedingungen abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

F. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Abnahmeverpflichtungen (Rahmenverträge mit Lieferanten für Baugruppen), Leasingverträge und Entwicklungsaufträge und ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	2018 T€	2017 T€
Restlaufzeit bis zu drei Jahren	63.982	57.612
- davon <i>Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	47.997	43.609

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen nicht.

G. Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Honorar für		
a) Abschlussprüfungsleistungen	203	175
- davon für das Vorjahr	8	-15
b) Andere Bestätigungsleistungen	0	0
c) Steuerberatungsleistungen	0	0
d) Sonstige Leistungen	0	0
Gesamthonorar des Abschlussprüfers	203	175

H. Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB

Nr.	Name und Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2018 T€ ⁸⁾	Ergebnis 2018 T€ ⁸⁾
1.	STRATEC Biomedical Switzerland AG, Beringen, Schweiz	100,0	22.609	14.163
2.	STRATEC Biomedical S.R.L., Cluj-Napoca, Rumänien	100,0 ⁴⁾	1.630	276
3.	STRATEC Molecular GmbH, Berlin, Deutschland ¹⁾	100,0	25	0
4.	STRATEC Biomedical UK, Ltd., Burton upon Trent, Großbritannien	100,0	3.862	116
5.	Sanguin International Inc., Southington, USA	100,0 ⁵⁾	160	-19
6.	STRATEC Biomedical Inc., Southington, USA	100,0	43	56
7.	STRATEC Biomedical USA, Inc., Glendale, USA	100,0 ⁴⁾	-5.054	-138
8.	STRATEC Biomedical (Taicang) Co., Ltd., Taicang, China	100,0	118	68
9.	STRATEC Services AG, Beringen, Schweiz	100,0 ⁴⁾	8.216	6.978
10.	STRATEC Capital GmbH, Birkenfeld, Deutschland ²⁾	100,0	16	0
11.	RE Medical Analyzers Luxembourg 2 S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,0 ⁶⁾	27.982	-262
12.	Medical Analyzers Holding GmbH, Zug, Schweiz	100,0 ⁶⁾	60.001	222
13.	Diatron Medicinai Instrumentumok Labo- ratóriumi Diagnosztikai Fejlesztő-Gyártó Zrt, Budapest, Ungarn	100,0 ⁶⁾	18.189	3.882
14.	Diatron (US), Inc., Delaware, USA	100,0 ⁶⁾	-815	109
15.	STRATEC PS Holding GmbH, Birkenfeld, Deutschland ³⁾	100,0	-16	0
16.	STRATEC Consumables GmbH, Anif, Öster- reich	100,0 ⁷⁾	11.529	-1.384
17.	Mod-n-More Kft., Budapest, Ungarn	100,0 ⁶⁾	-658	-499

Erläuterungen:

- 1) Mit der STRATEC Molecular GmbH wurde im Geschäftsjahr 2013 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.
- 2) Mit der STRATEC Capital GmbH wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.
- 3) Mit der STRATEC PSH Holding GmbH wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.
- 4) Die Anteile an der STRATEC Biomedical S.R.L., der STRATEC Biomedical USA, Inc., sowie der STRATEC Services AG werden indirekt über die STRATEC Biomedical Switzerland AG gehalten.
- 5) Die Anteile an der Sanguin International Inc. werden indirekt über die STRATEC Biomedical UK, Ltd. gehalten.
- 6) Die Anteile an der RE Medical Analyzers Luxembourg 2 S.à r.l., der Medical Analyzers Holding GmbH, der Diatron Medicinai Instrumentumok Laboratóriumi Diagnosztikai Fejlesztő-Gyártó Zrt., der Diatron (US), Inc. sowie der Mod-n-More Kft. werden indirekt über die STRATEC Capital GmbH gehalten.
- 7) Die Anteile an der STRATEC Consumables GmbH werden indirekt über die STRATEC PS Holding GmbH gehalten.
- 8) Die auf Fremdwährung lautenden Eigenkapitalien und Ergebnisse wurden mit dem jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet.

I. Angaben zu Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Bezüglich der entsprechenden Angaben verweisen wir auf die diesem Anhang als Anlage beigefügte Aufstellung, in welcher die entsprechenden Mitteilungen in chronologischer Reihenfolge dargestellt sind.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Gemäß den vorliegenden Mitteilungen nach § 21 WpHG war zum 31. Dezember 2018 kein Aktionär mit mehr als 10 % der Stimmrechte direkt an der Gesellschaft beteiligt. Von Frau Bettina Siegle, Frau Tanja van Dinter, Herrn Ralf Leistner, Herrn Hermann Leistner, Frau Doris Leistner sowie der Herdor Beteiligungs GmbH und der Herdor GmbH & Co. KG (alle in Deutschland) liegen Mitteilungen vor, dass sie jeweils mit über 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft aufgrund Zurechnung von Stimmrechten beteiligt sind.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind nicht bekannt.

J. Angaben zu wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Mit Vertragsabschluss vom 28. Februar 2019 wurden sämtliche Anteile an der STRATEC Molecular GmbH sowie sämtliche Ausleihungen an die STRATEC Molecular GmbH veräußert. Die Erfüllung des Vertrages wurde plangemäß am 31. März 2019 abgeschlossen. Des Weiteren erfolgte in diesem Zusammenhang auch die Aufhebung des im Geschäftsjahr 2013 mit der STRATEC Molecular GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zum 31. März 2019.

Darüber hinaus sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zu erwarten ist.

K. Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Per 31. Dezember 2018 wurde, wie im Vorjahr, durch Vorstand und Aufsichtsrat der STRATEC SE keine Einstellung aus dem Jahresergebnis 2018 in die anderen Gewinnrücklagen vorgenommen.

Der Jahresabschluss der STRATEC SE zum 31. Dezember 2018 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 69.853.155,40 € (Vorjahr: 67.575.291,43 €) aus.

Der Vorstand empfiehlt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, von dem Bilanzgewinn eine Ausschüttung in Höhe von 9.810.685,00 € (Vorjahr: 9.532.760,00 €) bzw. 0,82 € je Aktie vorzunehmen (Vorjahr: 0,80 € je Aktie) und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Genehmigung durch die Hauptversammlung und wurde nicht als Verbindlichkeit im Jahresabschluss erfasst.

Birkenfeld, den 4. April 2019

STRATEC SE

Der Vorstand



Marcus Wolfinger



Dr. Robert Siegle



Dr. Claus Vielsack

**Angaben gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG
der
STRATEC SE**

Der STRATEC SE sind folgende Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären zugegangen, die mindestens 3% der Stimmrechtsanteile halten:

Mitteilungspflichtiger	Datum der Schwellenberührung	Stimmrechtsanteil		Zuzurechnende Stimmrechtsanteile von mindestens 3%
		in %	absolut	
Herdor GmbH & Co. KG, Unterschleißheim, Deutschland	27.04.2014	25,40	2.990.000	Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Herdor Beteiligungs GmbH, Unterschleißheim, Deutschland	27.04.2014	25,40	2.990.000	Herdor GmbH & Co. KG, Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Hermann Leistner, Deutschland	27.04.2014	25,79	3.035.456	Herdor GmbH & Co. KG, Herdor Beteiligungs GmbH, Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Doris Leistner, Deutschland	27.04.2014	25,74	3.030.235	Herdor GmbH & Co. KG, Herdor Beteiligungs GmbH, Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Tanja van Dinter, Deutschland	27.04.2014	29,53	3.476.286	Herdor GmbH & Co. KG, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Bettina Siegle, Deutschland	27.04.2014	29,68	3.493.954	Herdor GmbH & Co. KG, Tanja van Dinter und Ralf Leistner
Ralf Leistner, Deutschland	27.04.2014	29,73	3.499.343	Herdor GmbH & Co. KG, Tanja van Dinter und Bettina Siegle
BNP Paribas Investment Partners UK Limited, London, UK	30.03.2015	3,06	360.672	BNP Paribas Investment Partners Belgium S.A.
BNP Paribas Investment Partners Belgium S.A., Brüssel, Belgien	30.03.2015	3,06	360.672	

Mitteilungspflichtiger	Datum der Schwellenberührung	Stimmrechtsanteil		Zuzurechnende Stimmrechtsanteile von mindestens 3%
		in %	absolut	
OppenheimerFunds, Inc., Denver, Colorado, USA	29.11.2016	5,19	615.133	Oppenheimer International Small-Mid Company Fund
Oppenheimer International Small-Mid Company Fund, Centennial, Colorado, USA	29.11.2016	5,19	615.133	
NN Group N.V., Den Haag, Niederlande	05.10.2018	3,28	392.704	
Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	16.11.2018	5,15	616.481	Allianz Global Investors Fund SICAV
Allianz Global Investors Fund SICAV, Senningerberg, Luxemburg	16.11.2018	3,94	471.511	
Ameriprise Financial, Inc., Wilmington, Delaware, USA	24.11.2018	6,76	808.936	Threadneedle (Lux)
Threadneedle (Lux), Bartringen, Luxemburg	24.11.2018	5,38	644.072	

Informationen zu Stimmrechtsmitteilungen sind auch auf der Internetseite www.stratec.com im Bereich Investoren veröffentlicht.

Entwicklung des Anlagevermögens
der STRATEC SE (vormals STRATEC Biomedical AG), Birkenfeld,
im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2018 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	37,373,637.02	5,361,376.82	0.00	2,188,212.95	40,546,800.89
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	9,172,493.52	1,208,983.81	0.00	4,603.00	10,376,874.33
	<u>46,546,130.54</u>	<u>6,570,360.63</u>	<u>0.00</u>	<u>2,192,815.95</u>	<u>50,923,675.22</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	9,652,128.66	0.00	0.00	122,547.62	9,529,581.04
2. Technische Anlagen und Maschinen	220,635.91	0.00	0.00	15,737.00	204,898.91
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18,747,537.35	2,463,723.75	664,383.07	1,576,774.05	20,298,870.12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	880,336.32	4,472,147.47	-664,383.07	43,779.31	4,644,321.41
	<u>29,500,638.24</u>	<u>6,935,871.22</u>	<u>0.00</u>	<u>1,758,837.98</u>	<u>34,677,671.48</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6,224,430.70	0.00	0.00	0.00	6,224,430.70
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	102,664,833.66	0.00	0.00	300,000.00	102,364,833.66
3. Sonstige Ausleihungen	41,404.83	0.00	0.00	4,792.17	36,612.66
	<u>108,930,669.19</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>304,792.17</u>	<u>108,625,877.02</u>
	<u>184,977,437.97</u>	<u>13,506,231.85</u>	<u>0.00</u>	<u>4,256,446.10</u>	<u>194,227,223.72</u>

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand am 31.12.2018 €	Stand am 31.12.2018 €	Stand am 31.12.2017 €
21,260,647.63	4,581,897.64	2,188,212.45	23,654,332.82	16,892,468.07	16,112,989.39
<u>5,155,075.99</u>	<u>1,854,344.34</u>	<u>4,603.00</u>	<u>7,004,817.33</u>	<u>3,372,057.00</u>	<u>4,017,417.53</u>
26,415,723.62	6,436,241.98	2,192,815.45	30,659,150.15	20,264,525.07	20,130,406.92
3,236,534.96	182,273.35	0.00	3,418,808.31	6,110,772.73	6,415,593.70
135,136.91	13,054.00	15,737.00	132,453.91	72,445.00	85,499.00
11,905,035.78	2,051,519.21	1,441,077.37	12,515,477.62	7,783,392.50	6,842,501.57
0.00	0.00	0.00	0.00	4,644,321.41	880,336.32
<u>15,276,707.65</u>	<u>2,246,846.56</u>	<u>1,456,814.37</u>	<u>16,066,739.84</u>	<u>18,610,931.64</u>	<u>14,223,930.59</u>
0.00	24,999.00	0.00	24,999.00	6,199,431.70	6,224,430.70
1,643,597.64	1,899,999.00	0.00	3,543,596.64	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	98,821,237.02	101,021,236.02
<u>1,643,597.64</u>	<u>1,924,998.00</u>	<u>0.00</u>	<u>3,568,595.64</u>	<u>36,612.66</u>	<u>41,404.83</u>
43,336,028.91	10,608,086.54	3,649,629.82	50,294,485.63	105,057,281.38	107,287,071.55
				<u>143,932,738.09</u>	<u>141,641,409.06</u>

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

A. DIE STRATEC-GRUPPE

1. GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGISCHE AUSRICHTUNG
2. KONZERNSTRUKTUR
3. STEUERUNG DER STRATEC-GRUPPE
4. MARKT
5. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN
2. GESCHÄFTSVERLAUF
3. LAGE
4. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

C. PROGNOSEBERICHT

D. CHANCEN UND RISIKEN

1. CHANCEN
2. RISIKEN
3. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM
4. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

E. VERGÜTUNGSBERICHT

F. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

G. (KONZERN-) ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

A. DIE STRATEC SE

1. GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

1.1. Grundlagen des Geschäftsmodells

Die STRATEC SE ist Teil der STRATEC-Gruppe (nachfolgend auch STRATEC genannt). Die STRATEC SE projiziert, entwickelt und produziert vollautomatische Analysensysteme für Partner aus dem Bereich der In-vitro-Diagnostik (Untersuchung von aus dem menschlichen Körper stammenden Proben wie beispielsweise Blut oder Gewebe) und Life Sciences. Darüber hinaus werden im Konzernverbund der STRATEC-Gruppe integrierte Laborsoftware sowie komplexe Verbrauchsmaterialien für diagnostische Anwendungen angeboten.

Die Partner von STRATEC agieren dabei zum überwiegenden Teil auf Märkten, auf denen eine überschaubare Anzahl an Unternehmen die Trends und Entwicklungen der Industrie bestimmen. Es ist daher von besonderer Bedeutung, sich als ein Partner dieser Global Player zu positionieren und durch Zuverlässigkeit und Leistung deren Vertrauen zu erarbeiten. Durch die gewonnene Erfahrung, das Know-how und die Entwicklungsstärke ist es STRATEC seit seiner Gründung im Jahr 1979 gelungen, sich in verschiedenen Marktnischen zu einem bedeutenden Marktteilnehmer zu entwickeln. Das Ziel von STRATEC ist dabei, diese Position weiter zu stärken und mit einer ausgewogenen Balance aus Kosteneffizienz, Know-how und Innovation allen Beteiligten nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen.

Die Kernkompetenz der STRATEC SE basiert auf der Erstellung und Umsetzung von Konzepten und Anforderungen in den Bereichen der Automatisierung und Instrumentierung biochemischer Prozesse durch Hard- und Softwarelösungen. Darüber hinaus verfügt STRATEC über eine umfassende Kenntnis von Qualitäts- und Dokumentationsanforderungen insbesondere bei der Zulassung medizintechnischer Lösungen durch die jeweiligen nationalen und internationalen Behörden. STRATEC steht seinen Kunden von Beginn an beratend zur Seite und kann aufgrund der langjährigen Erfahrungen wertvolle Impulse bei der Konzeption und der entsprechenden Ausrichtung der Systeme inklusive der Nutzerfreundlichkeit und somit auch der Akzeptanz durch den Endkunden geben. Durch den bereits vorhandenen Technologiepool und der Erfahrung im Zulassungsprozess, ist STRATEC zudem in der Lage die Entwicklungszeiten für Partner zu verkürzen.

Durch die kontinuierliche Entwicklung neuer Technologien und durch gezielte Unternehmenszukäufe hat die STRATEC-Gruppe ihr Produktangebot in den letzten Jahren stetig erweitert und somit noch stärker auf die Bedürfnisse der Kunden und Partner - in der Regel global agierende Diagnostik und Forschungsunternehmen - ausgerichtet. Daher bietet die STRATEC-Gruppe neben der reinen Instrumentierung nahezu die gesamte Wertschöpfungskette komplexer Analysensystemlösungen und deren Anbindung in die Laborlandschaft an. Die Wertschöpfung reicht von der Konzeption erster Systemspezifikationen über das Zulassungsverfahren bis hin zur Serienfertigung inklusive der Entwicklung komplexer Verbrauchsmaterialien oder der komplementären Middleware-

Laborsoftware. Wesentlicher Grundsatz von STRATECs Unternehmensphilosophie ist es dabei, bei der kontinuierlichen Erweiterung des Technologie- und Angebotsspektrums, keinesfalls eine Konkurrenzsituation mit den Partnern entstehen zu lassen.

Durch das breite Produktangebot und die Innovationskraft seiner Forschungs- und Entwicklungsmitarbeiter, ist es STRATEC möglich, schnell auf etwaige Marktveränderungen zu reagieren. STRATEC beobachtet beispielsweise weiterhin einen anhaltenden Konsolidierungstrend der Laborlandschaft in den wichtigsten Märkten, der durch die Konzentration auf wenige große Zentrallabore nicht nur zu einer höheren Nachfrage von Hochdurchsatz-Geräten führt, sondern auch die Notwendigkeit bedingt, zeitkritische Parameter in der Nähe des Patienten (Point-of-Care) zu erheben. Insbesondere bei Point-of-Care-Anwendungen wird ein Großteil der Komplexität, weg vom Instrument auf sogenannte intelligente Verbrauchsmaterialien, wie Polymer-Chips, verlagert. Durch die stetige Verbreiterung des Produktportfolios, ist die STRATEC SE, als Teil der STRATEC-Gruppe, heute sehr gut positioniert, um von den Wachstumsmöglichkeiten dieser Marktpolarisierung zu profitieren.

1.2 Qualitätsmanagement

Mit einem Großteil der STRATEC-Produkte werden Partner beliefert, die sich in streng regulierten Märkten bewegen. Daher ist das Qualitätsmanagement ein Kern des Geschäftsmodells von STRATEC und eine Basis für den Erfolg des Unternehmens und ihrer Partner.

STRATEC hat sich dazu verpflichtet, die Qualität ihrer Prozesse und Leistungen fortwährend zu verbessern. Die Produkte unterliegen mehrheitlich nicht nur den strengen Anforderungen des Gesetzes über Medizinprodukte in Deutschland, sondern darüber hinaus einer Vielzahl nationaler und internationaler Regularien, die beim Eintritt in die jeweiligen Märkte zu berücksichtigen sind.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat STRATEC ein leistungsstarkes, zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem etabliert. Dieses berücksichtigt die kontinuierlich wachsenden regulatorischen Anforderungen der internationalen Märkte sowie die immer umfangreicher werdenden nationalen Auflagen. Gleichzeitig bildet es die Voraussetzung zur Erreichung einer konstant hohen Produktqualität.

Die Aufgaben der Abteilung Qualitätsmanagement und Regulatory Affairs umfassen unter anderem die Sicherstellung der Übereinstimmung der Produkte mit allen regulatorischen Anforderungen an Medizinprodukte, die Bewertung und Qualifizierung von Lieferanten sowie die stetige Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems.

Verständlich definierte Prozesse über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg – von den ersten Entwicklungsschritten bis hin zur Serienfertigung – spielen eine entscheidende Rolle zur Sicherung eines dauerhaften Markterfolgs. Diese Prozesse sind Mittel zur Erfüllung der Vorgaben der Kunden und regulatorischer Anforderungen. Das Prozessmodell ist in Kernprozesse unterteilt, welche wiederum in weitere Teilprozesse untergliedert sind. Für alle definierten Prozesse sind Verantwortliche benannt, welche für die Umsetzung der in den relevanten Beschreibungen festgelegten Abläufe zuständig sind. Ein Vorteil des prozessorientierten Ansatzes besteht in der ständigen Lenkung, die dieser Ansatz über die

Verknüpfungen zwischen den einzelnen Prozessen im Prozessmodell sowie deren Kombination und Wechselwirkung bietet.

Durch die Anwendung von Messgrößen werden die Prozesse messbar und dienen als Basis für die kontinuierliche Verbesserung des Systems. Gleichzeitig ermöglicht ein flexibles Qualitätsmanagementsystem die Einhaltung notwendiger internationaler Regularien zur schnellen und effizienten Erschließung neuer Märkte – zusammen mit STRATECs OEM-Partnern.

STRATECs Complaint-Handling-System unterstützt den Service- und Vigilanz-Prozess sowie das Risikomanagement der Partner mit abteilungsübergreifenden Fehleranalysen und Risikobewertungen. Darüber hinaus werden die Partner in relevante Kontrollschritte des Änderungsprozesses aktiv eingebunden.

Die Abteilung Qualitätsmanagement und Regulatory Affairs steht in engem Kontakt mit den Partnern von STRATEC und unterstützt diese auch bei der Einreichung, Überwachung und Kontrolle von Produktzulassungen weltweit sowie der Kommunikation mit internationalen Behörden. Auf der Produktseite ist das Qualitätsmanagement verantwortlich für die Festlegung von Statistiken und Trendanalysen zur Ermittlung von Fehlerursachen und der Einleitung vorbeugender Maßnahmen.

Im Rahmen der Entwicklung und Fertigung eines Analysensystems finden regelmäßig Kunden-, Behörden-, Zertifizierungs-, und interne Audits an unseren Entwicklungs- und Fertigungsstandorten statt, die von unserem Qualitätsmanagement-Team vorbereitet und begleitet werden.

STRATEC bekennt sich zu bzw. ist nach den folgenden Standards zertifiziert:

- EN ISO 9001
- EN ISO 13485
- TCP / Taiwan GMP
- FDA QSR compliant development and manufacturing processes
- FDA registered establishment
- CSA/UL/NEMKO registered

Unter dem Leitsatz "one world – one company – one quality" hat sich STRATEC eine weitgehende Harmonisierung des Qualitätsmanagementsystems zum Ziel gesetzt. Dabei wird auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Standorte, die sich aus deren unterschiedlichen Ausrichtungen (Produktarten, Entwicklung, Produktion, usw.) ergeben, Rücksicht genommen. STRATEC-Mitarbeiter der verschiedenen Standorte bilden Expertenteams für die einzelnen Fachbereiche, um den unternehmensinternen Informationsaustausch zu fördern, sich gegenseitig mit Wissen und Erfahrung zu unterstützen und ein miteinander abgestimmtes Handeln zu gewährleisten.

1.3. Produktion und Standorte

Für die Produktion von STRATECs Produkten gelten besonders hohe Qualitätsanforderungen, deren Einhaltung regelmäßig von internen Fachkräften, den Kunden und externen Behörden überprüft wird. An den Standorten Beringen (Schweiz), Birkenfeld (Deutschland) und Budapest (Ungarn) werden Analysensysteme unter Einhaltung höchster Standards produziert. Am Standort Anif (Österreich) werden in einer kontrollierten Produktionsumgebung der ISO-Klasse 7, polymerbasierte „intelligente“ Verbrauchsmaterialien, sogenannte Smart Consumables hergestellt.

Daneben wurde die Produktion am Standort Birkenfeld im Jahr 2015 neu ausgerichtet. Die Produktionskapazitäten am Schweizer Standort Beringen wurden in einem mehrstufigen Prozess über die Jahre 2016 und 2017 erweitert. Als Resultat verfügt STRATEC im Bereich Produktion bereits heute über ausreichend Kapazitäten um eine den in- und externen Anforderungen entsprechende, hocheffiziente Produktion bestehender und zukünftiger Gerätelinien zu gewährleisten.

STRATEC produziert aufgrund der hohen Qualitätsstandards bewusst an Standorten in Deutschland, der Schweiz, in Ungarn und in Österreich und sieht darin eine der Grundlagen für die Erfüllung wesentlicher Regularien und Standards. Insgesamt ist die STRATEC SE mit ihren Tochtergesellschaften an zehn Standorten auf drei Kontinenten mit ihren Lösungen und qualifizierten Ansprechpartnern vertreten. Um den steigenden Ansprüchen gerecht zu werden, die sich aus dem weiteren Wachstum des Unternehmens ergeben und um den Kunden darüber hinaus weiterhin die gesamte Wertschöpfungskette innerhalb einer reibungslosen Ablauforganisation zu bieten, wurden auch im Jahr 2018 Optimierungsmaßnahmen beschlossen und durchgeführt. Hierzu zählt unter anderem die verstärkte und kosteneffizientere Eigenfertigung von ausgewählten und vorher extern gefertigten Baugruppen am Standort Budapest. Der Anteil von eigengefertigten Baugruppen soll auch in 2019 weiter deutlich steigen.

Aufgrund der aktuell voll ausgelasteten Entwicklungskapazitäten rechnet STRATEC in den nächsten Jahren, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung, mit weiter steigenden Mitarbeiterzahlen. Um diesem Wachstum Rechnung zu tragen, wurde im Geschäftsjahr 2018 mit dem Umbau und einer deutlichen Erweiterung der Gebäude am Standort Birkenfeld begonnen. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts ist für Mitte 2019, die des zweiten Bauabschnitts für Mitte 2020 vorgesehen. Mit Abschluss der Baumaßnahmen werden dann rund 10.000 qm an zusätzlicher Fläche für Forschung und Entwicklung, Prototypenfertigung, Lager sowie Verwaltung zur Verfügung stehen.

Zusätzlich wurden im Berichtsjahr 2018 weitere wichtige Meilensteine bei der Einführung eines gruppenweit einheitlichen ERP-Systems erzielt. So wurde die Implementierung des neuen Systems am Standort Anif und Budapest im Januar 2018 abgeschlossen. Der „Go-Live“ am Standort Birkenfeld und Beringen erfolgte im Januar 2019.

Um den Fokus noch stärker auf die Kernkompetenz der Gruppe auszurichten, wurde im Geschäftsjahr 2018 zudem der Beschluss zur Veräußerung des Geschäfts der Nukleinsäureaufbereitung gefasst und ein entsprechender Verkaufsprozess eingeleitet. Der

Verkauf des Geschäfts der Nukleinsäureaufbereitung (STRATEC Molecular GmbH) erfolgte nach dem Bilanzstichtag im März 2019.

1.4. Kern der Unternehmensstrategie

Kern der Unternehmensstrategie der STRATEC SE ist es, ihre Kunden bei der Umsetzung ihrer Wachstumsstrategien in den Bereichen In-vitro-Diagnostik und Life Sciences als kompetenter Partner zu unterstützen und ihnen mit Know-how, innovativen und zugleich sicheren Produktlösungen die Grundlage für ein erfolgreiches Endkundengeschäft zu bieten.

Ziel ist es dabei, sowohl dem Kunden als auch STRATEC selbst, ein nachhaltiges, über dem langjährigen Marktdurchschnitt liegendes Wachstum zu ermöglichen. STRATEC fokussiert sich dabei auf die stark wachsenden Anwendungsbereiche und Segmente innerhalb der In-vitro-Diagnostik und Gesundheitsforschung. Zu nennen sind hier beispielweise die Molekulardiagnostik, die Immunhämatologie sowie spezialisierte und hochsensitive Immunoassay-Verfahren. Um die starke Marktposition gegenüber Wettbewerbern und Partnern langfristig zu behaupten, ist es für STRATEC von übergeordneter Bedeutung, das Know-how und Technologieportfolio durch Patente und Schutzrechte abzusichern und weiter zu stärken. Dabei rücken bei STRATEC, ebenso wie bei Kunden und Lieferanten, auch Nachhaltigkeitsthemen wie Umweltbelange und soziale Aspekte kontinuierlich weiter in den Vordergrund und bilden einen wichtigen Aspekt dieser Strategie.

2. KONZERNSTRUKTUR

Die STRATEC SE mit Sitz in Birkenfeld, Deutschland, entspricht im Wesentlichen der Business Unit Instrumentation der STRATEC-Gruppe. Neben den operativen Tätigkeitsbereichen, die auf die Entwicklung und Produktion von Analysensystemen fokussiert sind, werden administrative und organisatorische Aufgaben sowohl für die AG als auch für die Unternehmensgruppe aus Birkenfeld heraus durchgeführt und gesteuert. So erhalten beispielsweise die administrativen Abteilungen der Töchter, wie etwa Finanzen, Personal oder das Qualitätsmanagement, Zielvorgaben von der Muttergesellschaft und berichten deren Umsetzung und die Ergebnisse regelmäßig an diese.

Die STRATEC SE besitzt mehrere hundertprozentige Tochter- und Enkelgesellschaften: STRATEC Biomedical Switzerland AG, STRATEC Biomedical S.R.L, STRATEC Molecular GmbH, STRATEC Biomedical UK, Sanguin International Inc, STRATEC Biomedical Inc, STRATEC Biomedical USA, Inc., STRATEC Biomedical (Taicang) Co.Ltd., STRATEC Services AG, STRATEC Capital GmbH, RE Medical Analyzers Luxembourg 2 S.à r.l., Medical Analyzers Holding GmbH, Diatron Medicinai Instrumentumok Laboratórium Diagnostics Fejlesztő-Gyártó Zrt, Diatron (US) Inc, STRATEC PS Holding GmbH, STRATEC Consumables GmbH.

Auch wenn die Tätigkeitsbereiche der STRATEC SE im Wesentlichen der Business Unit Instrumentation entsprechen, sollen nachfolgend alle vier Tätigkeitsbereiche dargestellt werden, da sie zum besseren Verständnis des Unternehmens beitragen. Die organisatorische Unternehmensstruktur der STRATEC-Gruppe ist auf vier Business Units ausgerichtet und optimiert.

Vorrangiges Ziel ist es hierbei, effizient und aufeinander abgestimmt auf Anforderungen der Kunden reagieren zu können und dabei über Business Units hinweg die Lösungen und Produkte der Unternehmensgruppe anbieten zu können. Ebenso gilt es dabei durch gruppenweite Kommunikation und flache Hierarchien in der Lage zu sein, auf Marktentwicklungen oder Änderungen regulatorischer Rahmenbedingungen, schnell und standortübergreifend reagieren zu können. Anhand der auf vier Business Units fokussierten Organisation lässt sich die strategische Ausrichtung wie folgt darstellen:

STRATEC Instrumentation

Weltweit finden sich Instrumente, die bei STRATEC entwickelt und produziert und von Partnern auf den Markt gebracht werden.

Auch wenn die Instrumentierung aus dem Hause STRATEC kommt, findet sich nahezu ausschließlich der Markenname der Partner auf den Systemen wieder. Während die Spezifikationen meist gemeinsam zwischen beiden Partnern definiert werden, verläuft während der rund zwei- bis vierjährigen Entwicklungsphase ein paralleler Entwicklungsprozess. STRATEC fokussiert sich dabei auf die Entwicklung der Automatisierungslösung, der entsprechenden Software, der Verbrauchsmaterialien sowie das Qualitätsmanagement und auf die Vorbereitung der Zulassung der Systeme. Neue Anforderungen der Partner, beispielsweise im Bereich Connectivity oder komplexer Verbrauchsmaterialien, sind dabei eine wesentliche Grundlage für STRATECs kontinuierlich evolvierendes Technologieportfolio. Die Kunden können sich damit umfänglich auf die Entwicklung des Reagenzienmenüs, ihre Marktexpertise und den Zugang zu den Endkunden und deren Betreuung fokussieren. Während der gesamten Entwicklungsdauer ist jedoch eine enge gegenseitige Abstimmung der vielfach parallel verlaufenden Tätigkeiten notwendig. Schon kurze Zeit nach Fertigstellung der ersten Prototypen beginnt die Integration der Reagenzien in den Automatisierungsprozess. Dieser komplexe Vorgang erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen beiden Partnern und ist einer der wesentlichen Grundlagen für die Funktionalität der Systeme.

Als ein wesentlicher Erfolgsfaktor der STRATEC-Gruppe gilt es, Kunden die notwendigen Lösungsansätze im Bereich Automatisierung, Softwareentwicklung und Probenvorbereitung zur Umsetzung ihrer Ziele zur Verfügung zu stellen. Dabei ist, neben Patenten und eigenentwickelten Technologien, das vielschichtig vorhandene Know-how aus den verschiedenen wissenschaftlichen und technologischen Bereichen Basis für den gemeinsamen Erfolg. STRATEC blickt hierbei auf eine 40-jährige Entwicklungs- und Fertigungserfahrung zurück. Ebenso relevant für den späteren Erfolg der gemeinsam entwickelten Produkte ist das gute Verständnis der Partner für die Anforderungen der Endkunden und somit des Marktes sowie ein entsprechend vorbereiteter Marktzugang durch eigene Service- und Vertriebsaktivitäten. Daher fokussiert sich STRATEC auf Business-to-Business- beziehungsweise OEM-Beziehungen ohne ein nennenswertes Vertriebsnetz zu Endkunden zu unterhalten. Produktspezialisten der Partner werden individuell bei ihren Tätigkeiten, insbesondere in Form von Schulungen sowie in Ausnahmefällen mit punktueller Serviceleistung, vor Ort unterstützt.

STRATEC erweitert kontinuierlich das Angebot und die Wertschöpfungskette, um ihren Partnern in großen Teilen der Entwicklung, der Zulassung und der Produktion von

Systemlösungen Verantwortung und somit einen großen Teil des Risikos abnehmen zu können. Grundsatz der Unternehmensphilosophie ist es dabei aber lediglich solche Bereiche der Wertschöpfungskette zu übernehmen, die keine Konkurrenzsituation mit den Partnern entstehen lassen.

Grundsätzlich lassen sich im Unternehmensbereich Instrumentation zwei Herangehensweisen bei der Entwicklung von Systemen beziehungsweise der Zusammenarbeit mit Partnern unterscheiden.

- Partnering Business

STRATEC richtet sich mit dieser Art der Entwicklung sowohl an bestehende als auch an neue Kunden. Hierbei werden schon in einer sehr frühen Planungsphase gemeinsam Spezifikationen für ein neues Analysensystem des Kunden definiert. Es erfolgt eine sehr enge Zusammenarbeit während der gesamten Entwicklungsphase, die üblicherweise zwischen 24 und 48 Monate dauert. STRATEC verantwortet dabei die Hard- und Softwareentwicklung und greift hierfür auf einen stetig wachsenden Pool eigener Technologien, Patente, Rechte und Know-how zurück, um die Entwicklung schneller, kostengünstiger und risikoärmer durchführen zu können, wodurch beide Partner profitieren. Hierbei entstehen zuverlässigere und wartungsärmere Systeme. In enger Zusammenarbeit mit dem Partner wird das Reagenzienmenü in die Automatisierungsprozesse integriert. Sobald das System fertig entwickelt und zusammen mit Reagenzien und dem Softwarepaket von den Regulierungsbehörden zugelassen wurde, erfolgt die Markteinführung und die anschließende Serienproduktion. Die Partner fokussieren sich in dieser Phase auf das Marketing, den Vertrieb bei den Endkunden – in aller Regel Labore, Blutbanken und Forschungseinrichtungen – sowie die anschließende Kundenbetreuung und den Service. STRATEC liefert kontinuierlich Wartungs- und Serviceteile und spricht mit dem Kunden über fortlaufende Verbesserungen des Systems, insbesondere im Bereich der Softwareanwendungen, Bedienerfreundlichkeit und Aktivitäten zur Erweiterung des Reagenzienmenüs.

Systementwicklungen im Bereich Partnering Business setzen gewisse Mindestanforderungen an einen Kunden voraus. Einerseits muss ein entsprechendes Entwicklungsbudget allokiert werden, andererseits muss der Partner über entsprechende Vertriebskanäle verfügen, um das Absatzpotential erschließen zu können, das ein Projekt für beide Partner interessant macht. Der Partner erzielt hierbei seine Erträge auf das eingesetzte Kapital durch den Verkauf der Tests, ähnlich den bekannten Prinzipien der margenschwachen Drucker und margenstarken Druckerpatronen. STRATEC verdient am Verkauf der Geräte und der Serviceteile (Wartungs- und Serviceteile) an den Partner. Der Erfolg der Partner ermöglicht es STRATEC, das in diesem Bereich avisierte Wachstum zu erreichen. Folglich wird bei der Serienproduktion großer Wert darauf gelegt, den Kunden Instrumente zur Verfügung zu stellen, die eine möglichst optimale Balance zwischen Kosten und Aufwand mit sich bringen. Dieser Ansatz spiegelt sich insbesondere an den Fertigungsstandorten in der Schweiz, in Deutschland und in Ungarn wider, wo hochqualifizierte Mitarbeiter in auditiert und zertifizierter Umgebung, regulatorisch definierte und überwachte Produktions- und Testprozesse befolgen. Die Auswahl der

Partner und Produkte spielen eine entscheidende Rolle für das Wachstum von STRATEC in diesem Bereich.

- Plattformentwicklung

Eine STRATEC-Plattform ist ein von STRATEC eigenentwickeltes System, welches nicht in Kooperation mit einem bestimmten Partner konzipiert wurde, sondern durch ein allgemein gehaltenes Design an mehrere Kunden vermarktet wird. Dazu wird die Plattform lediglich an die jeweils spezifischen Anforderungen der Kundenreagenzien und das Corporate Design der Kunden angepasst. Diese Plattformen eignen sich insbesondere für Partner, die sehr schnell – und damit auf Plattformen zurückgreifend – in einen Markt vordringen möchten oder die aufgrund ihrer Größe und ihres Marktzugangs noch nicht die entsprechende Menge an Systemen platzieren können, die zur Amortisierung hoher Entwicklungskosten notwendig ist. Die Entwicklung von Plattformen betreibt STRATEC vor allem in Bereichen, in denen Multiplikatoreffekte erzielt werden können.

Bei der Entwicklung eigener Technologien und Lösungen zielt STRATEC auf ein kalkulierbares Verhältnis zwischen Innovation und Absatzpotential ab. Hierbei ist es wiederum wichtig, die richtigen Anwendungen zu entwickeln, die den Marktteilnehmern den entsprechenden Nutzenzuwachs bieten, oder mit den richtigen Partnern zu kooperieren, um bei der Entwicklung der nächsten Generation von Technologien frühzeitig mit anwendbaren Lösungen im Markt vertreten zu sein.

STRATEC Data Solutions

STRATEC Data Solutions (vormals STRATEC Data Management) bietet ihren Kunden neben den in Instrumenten integrierten Softwarelösungen auch flexible Anwendungsmöglichkeiten für den Einsatz und die Steuerung von Instrumenten, Arbeitsabläufen und Testvolumen, hauptsächlich für den Laborbereich. Diese Softwarelösungen ermöglichen unter anderem die Anbindung verschiedener Systeme, die Steuerung des „Workflows“ sowie den Zugriff auf die Testergebnisse zur Auswertung durch das Fachpersonal. Diese sogenannten Middleware-Software-Lösungen optimieren und beschleunigen die Arbeitsprozesse im Labor und ermöglichen eine optimale Auslastung der Instrumente. Weiterhin erleichtern diese dem Labor die Einhaltung regulatorischer Vorgaben.

OEM-Softwarelösungen von STRATEC Data Solutions werden sowohl als Standardversion sowie auch als individuell an die Bedürfnisse der Kunden angepasste Lösung angeboten. Durch ein ganzheitliches Projektmanagement wird in enger Zusammenarbeit mit dem Partner sichergestellt, dass hierbei nicht nur den Anforderungen des Kunden, sondern auch den umfassenden regulatorischen Rahmenbedingungen entsprochen wird.

Strategisch ist die Entwicklung und der Vertrieb von Middleware-Software als eine Ergänzung der Wertschöpfungskette und als Türöffner zu Kunden zu sehen, die in den Bereichen Diagnostik und Forschung häufig ebenfalls Instrumentierungs- und Automatisierungslösungen benötigen.

STRATEC Smart Consumables

Die Business Unit STRATEC Smart Consumables (vormals STRATEC Consumables) entwickelt und produziert polymerbasierte „intelligente“ Verbrauchsmaterialien, sogenannte Smart Consumables. Hierzu zählen beispielsweise Polymer-Chips oder Single-Molecule-Arrays im Bereich der Mikrofluidik. Der Bereich ist ein wichtiger Baustein im Technologie- und Angebotsspektrum von STRATEC und erweitert das Angebot um einen wesentlichen Bestandteil der Wertschöpfungskette. Hierdurch verringert sich das Projektrisiko für die Kunden und der damit verbundene Projektbetreuungsaufwand. Insbesondere durch die Übernahme schnittstellenübergreifender Verantwortung ist STRATEC in der Lage einen erheblichen Mehrwert für die Kunden zu bieten. Ebenso lassen sich wichtige Bereiche bei der Entwicklung der Testabläufe und der entsprechenden Automatisierungskomponenten wesentlich besser aufeinander abstimmen.

Durch die Veränderung herkömmlicher Verbrauchsmaterialien zu komplexen Smart Consumables wird es möglich, gezielt Prozessschritte des Testablaufs in das Verbrauchsmaterial „auszulagern“. Bei niedrigen Testvolumen ermöglicht das „Wegfallen“ von Prozessschritten eine deutliche Reduktion der Instrumentengröße, -komplexität und -kosten. Dies ist insbesondere bei Point-of-Care-Anwendungen von entscheidender Bedeutung. Des Weiteren eröffnet die dadurch gewonnene Flexibilität neue Möglichkeiten bei der Entwicklung von Testabläufen.

Die Business Unit Smart Consumables verfügt über vielfältige Fähigkeiten und Anwendungen in der Nano- und Mikrostrukturierung, in verschiedenen Beschichtungstechnologien, in polymerwissenschaftlichen Anwendungen und der automatisierten und industriellen Fertigung von intelligenten Verbrauchsmaterialien. Dabei wird auf eine langjährige Erfahrung in der Hochpräzisionsfertigung optischer Speichermedien aufgebaut. Die Entwicklung der Verbrauchsmaterialien erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit mit den Partnern und gemäß deren Anforderungen an die Entwicklung der Reagenzien und Instrumentierung.

Bis 2017 umfasste der Geschäftsbereich Smart Consumables auch das Geschäft der Nukleinsäureaufbereitung. Dieses Geschäft wird seit 2018 gemäß IFRS 5 als nichtfortzuführender Geschäftsbereich ausgewiesen und ist somit nicht mehr Teil der Business Unit Smart Consumables.

Diatron

Die Business Unit Diatron entwickelt und produziert Analysensysteme für die Human- und zu einem geringen Teil auch für Veterinärdiagnostik sowie komplementäre Produkte wie Verbrauchsmaterialien und Serviceleistungen. Zu den Kunden von Diatron gehören namhafte, global tätige Diagnostik- und Life-Science-Unternehmen. Die von Diatron überwiegend in Ungarn gefertigten Systemlösungen im Bereich der Humandiagnostik werden in der Hämatologie und klinischen Chemie eingesetzt. Diatron vertreibt seine Lösungen hauptsächlich als OEM-Anbieter und über Distributoren, wovon ein kleiner Teil direkt unter der Marke Diatron vertrieben wird. Der plattformbasierte Entwicklungsansatz sowie ein auf OEM-Partnerschaften basierender Marktzugang ähnelt dabei der Herangehensweise der Business Unit Instrumentation.

Das OEM-Portfolio von Diatron besteht insbesondere aus Analysensystemen, Systemkomponenten, Verbrauchsmaterialien und Tests im unteren Durchsatzsegment. Der Durchsatz beschreibt die durchführbare Anzahl von Tests in einem bestimmten Zeitraum, typischerweise während einer Laborschicht. Der Fokus des Geschäftsbereichs Instrumentation liegt dagegen eher im mittleren und oberen Durchsatzbereich. Daher führt die Erweiterung der Wertschöpfung im Bereich dezentraler Laborlösungen – typischerweise kleinere bis mittelgroße Krankenhäuser, Gemeinschaftspraxen und Labore – zu einer weitreichenden Ergänzung des Know-hows und Produktportfolios von STRATEC Instrumentation.

3. Unternehmenssteuerung

Der Vorstand der STRATEC SE gibt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung vor. Die Ziele werden in erweiterten Managementkreisen in die einzelnen Unternehmenseinheiten gefiltert und gemeinsam definiert. Die Steuerung erfolgt neben den Finanzsteuerungsgrößen Umsatz, Profitabilität (EBIT und EBITDA) und Liquidität auch durch Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebskennzahlen. Diese werden in einem System, welches die Vorgaben der Kunden berücksichtigt, das Lieferketten einbezieht und welches Effizienzsteigerungen sowie eine planmäßige Lieferung an den Kunden zum Ziel hat, erfasst. Dabei sind im Bereich der Entwicklung die zuvor gemeinsam definierten Meilensteine und qualitativen Zielvorgaben ausschlaggebend. Im Bereich der Produktion werden die Ziele anhand von Forecasts und qualitativen Kennzahlen sehr eng mit dem Kunden regelmäßig abgestimmt und aktualisiert.

Ziel der Unternehmenssteuerung ist es, neben der kontinuierlichen organisatorischen und strukturellen Anpassung der Firmenstruktur an das Unternehmenswachstum, die Fortsetzung des nachhaltigen, über den durchschnittlichen Wachstumsraten der In-Vitro-Diagnostikindustrie liegenden, Umsatzwachstums bei gleichzeitiger Verbesserung der Profitabilität bei einer jederzeit sicheren Liquiditätslage zu gewährleisten und dabei Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Neben dem quantitativen Berichtswesen werden zusätzlich regelmäßig Einschätzungen über die laufende Entwicklung der Projekte und Risiken durch das jeweilige Management der Standorte sowie durch die Projektleiter an die jeweils zuständigen Bereichsleiter oder den Vorstand berichtet.

Ein regelmäßiger Austausch in Form von Telefonkonferenzen und persönlichen Treffen mit dem Management der Tochtergesellschaften gewährleistet zudem, dass alle Fragen zur aktuellen Geschäftsentwicklung diskutiert werden. Dies beinhaltet auch regelmäßige Besuche bei den Niederlassungen vor Ort.

Ein weiteres Instrument zur Steuerung ist die variable Vergütung des lokalen Managements der Tochtergesellschaften bzw. der Leiter der jeweiligen Business Unit sowie von Mitarbeitern in leitenden Positionen oder in Schlüsselpositionen sowie von Vertriebsmitarbeitern. Die variable Vergütung ist im Wesentlichen von erreichten Kennzahlen, insbesondere dem Betriebsergebnis, aber auch von der Erreichung strategischer Ziele abhängig. So werden auch die Mitarbeiter in den Unternehmensbereichen, die nicht unmittelbar den Umsatz beeinflussen

können, für Kostenstrukturen und Effizienzsteigerungen und daraus folgend auch für den langfristigen Unternehmenserfolg sensibilisiert.

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des Unternehmens herangezogen werden, sind Umsatz, EBIT-Marge, EBITDA-Marge sowie die Mitarbeiterzahl. Auf diese Steuerungsgrößen wird im Wirtschafts- und Prognosebericht genauer eingegangen.

4. MARKT

IVD-Instrumentierungsmarkt

Der globale Markt für Instrumentierungslösungen (inklusive Service und Software) im Bereich der In-vitro-Diagnostik (IVD) beläuft sich derzeit auf ein Umsatzvolumen von knapp 13 Mrd. USD. Es wird erwartet, dass dieser Markt bis zum Jahr 2023 ein Volumen von knapp 15 Mrd. USD erreichen wird. Es ist hervorzuheben, dass derzeit weniger als die Hälfte der Instrumentierungslösungen von Outsourcing-Partnern, wie beispielsweise STRATEC, entwickelt werden (IVD-OEM-Markt). Der verbleibende Anteil der Systemlösungen wird weiterhin von den größten Diagnostikunternehmen selbst konzipiert (IVD-Inhouse-Markt). Aufgrund von steigenden Regulierungsanforderungen, besserer Kosteneffizienz und kürzerer Entwicklungszeiten, geht STRATEC jedoch davon aus, dass der Anteil der weltweit platzierten Systemlösungen, die von Outsourcing Partnern entwickelt und gefertigt werden, in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird.

Der für die STRATEC SE relevante Instrumentierungsmarkt umfasst alleine im Bereich der In-vitro-Diagnostik derzeit ein geschätztes jährliches Umsatzvolumen von etwa 1,5 bis 2,0 Mrd. USD. Dies leitet sich aus dem entsprechenden Durchsatzbereich und den relevanten Anwendungsbereichen ab. Relevante Anwendungsbereiche für STRATEC finden sich insbesondere im Bereich der Immunoassay-Verfahren, der Immunhämatologie, der Molekulardiagnostik, der klinischen Chemie und der Hämatologie. Daneben gibt es interessante Nischenmärkte, in und außerhalb der IVD, in denen STRATEC gezielt Projekte durchführt oder Entwicklungskooperationen mit etablierten oder innovativen Partnern abschließt.

Zunehmende Regulierung der Diagnostikindustrie

Die zunehmende Regulierung der Diagnostikbranche führt weiterhin zu einem steigenden Bedarf an automatisierten Prozesslösungen. Manuelle Verfahren und semi-automatisierte Verfahren werden zunehmend durch vollautomatisierte Methoden verdrängt, da diese aufgrund der Routineprozesse und der im Vergleich zu manuellen Prozessen geringeren Fehleranfälligkeit ein hohes Maß an Sicherheit, eine hohe Präzision sowie eine hohe Reproduzierbarkeit der Ergebnisse bieten. Darüber hinaus ermöglichen vollautomatische Methoden die Verarbeitung kleinster Mengen an Flüssigkeiten. In den letzten Jahren haben immer mehr Länder damit begonnen, eigene Kontrollmechanismen und Anforderungen für IVD-Produkte und Abläufe einzuführen. Um diesen weltweit steigenden Anforderungen gerecht zu werden, entscheiden sich viele Labore für automatisierte Lösungen. Bei automatisierten Instrumentierungslösungen besteht wiederum ein hoher Regulierungsgrad, der eine Markteintrittsbarriere für neue Marktteilnehmer darstellt. Der langjährige Umgang mit

diesen regulatorischen Anforderungen, der breite Technologiepool sowie die langjährige Erfahrung von STRATEC bringen das Unternehmen hierbei in eine sehr starke Marktposition.

Neben der zunehmenden Regulierung profitiert STRATEC ebenso von der Tatsache, dass in vielen Ländern ein Mangel an qualifiziertem Laborpersonal besteht. Daher steigt die Nachfrage nach einfach zu bedienenden automatisierten Systemen, für die kein hochqualifiziertes Laborpersonal benötigt wird.

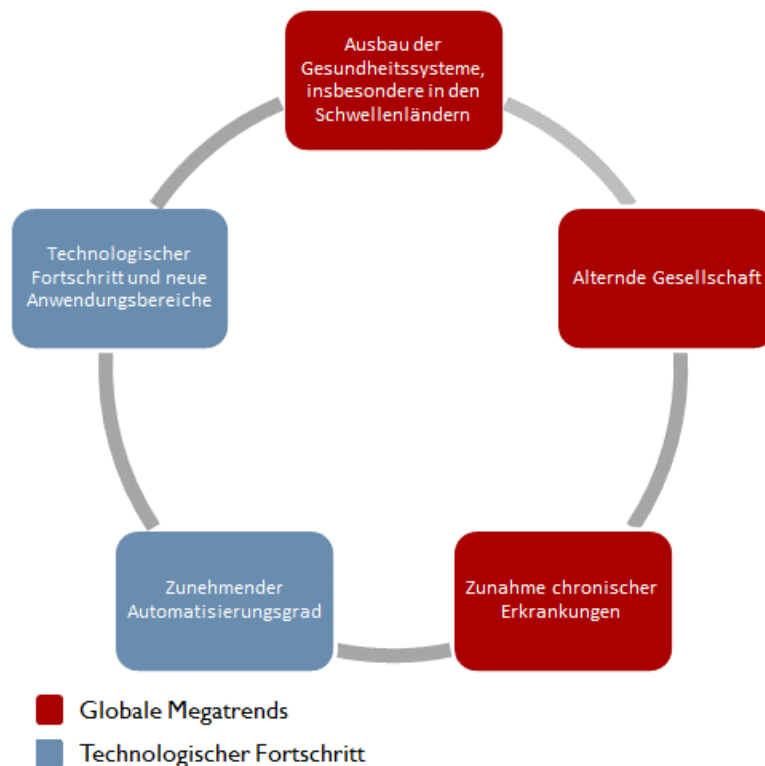
Outsourcing

STRATEC profitiert neben den zunehmenden Regulierungsbemühungen der jeweiligen Behörden insbesondere vom wachsenden Outsourcing-Trend der Diagnostikindustrie. Die Kernkompetenz großer Diagnostikkonzerne liegt neben dem Marktzugang im Wesentlichen in der Entwicklung und Bereitstellung von Reagenzien. Mit diesen wird der diagnostische Test auf vollautomatisierten Systemen durchgeführt. Die Systeme inklusive aller Hard- und Softwarekomponenten werden von STRATEC als OEM-Partner entwickelt und produziert. Dabei geben die Kunden die Verantwortung für das System, und somit einen Großteil des Risikos, nahezu gänzlich an STRATEC ab. In enger Zusammenarbeit wird ein System entwickelt, das den gemeinsam erstellten Spezifikationen folgt und sämtliche Analyseprozessschritte automatisiert. STRATEC übernimmt bei dieser Zusammenarbeit verschiedene Tätigkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Definition der Spezifikationen bis zur Zulassung der Produkte durch die jeweiligen Behörden. Die Partner profitieren von STRATECs umfangreichem Technologieportfolio, weitreichender Erfahrung in Produktzulassungsprozessen und sich daraus ergebenden Kostenvorteilen und verkürzten Entwicklungszeiten.

Oftmals wird im Zusammenhang mit dem zunehmenden Outsourcing-Trend in der Diagnostik der Vergleich zur Automobilindustrie gezogen, bei der die Automobilhersteller längst die Entwicklung und Fertigung komplexer Komponenten und Module an spezialisierte Partnerunternehmen outgesourct haben. Ein sehr ähnlicher Trend ist in der Diagnostikindustrie zu beobachten.

Allgemeine Marktentwicklung

Neben den zuvor erwähnten spezifischen Entwicklungen des In-vitro-Diagnostik-Instrumentierungsmarktes gilt auch der Gesamtmarkt der In-vitro-Diagnostikindustrie und somit der Zielmarkt für unsere Partner als Wachstumsmarkt. Wachstumstreiber sind insbesondere globale Megatrends sowie anhaltender technologischer Fortschritt:



Durch weiterhin zunehmende Investitionen für den Ausbau nationaler Gesundheitssysteme steigt weltweit die Zahl der Personen, die Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen erhalten. Mit einer steigenden Anzahl an Patienten steigt der Bedarf an Produkten und Leistungen der Diagnostikindustrie. Die Zunahme von Erkrankungen wie Krebs, Diabetes oder Herz-Kreislaufkrankheiten sowie eine steigende Lebenserwartung führen ebenso zu einer steigenden Nachfrage im Gesundheitswesen und folglich nach in-vitro-diagnostischen Produkten. Daneben sind die Anwendungsbereiche der In-vitro-Diagnostik durch einen rasanten technologischen Fortschritt in den letzten Jahren deutlich erweitert worden. Der derzeitige technologische Fortschritt lässt auch für die nächsten Jahre die Einführung und eine höhere Penetration neuer und innovativer Tests erwarten. Zu nennen sind hier beispielsweise neu zur Verfügung stehende Tests innerhalb der Onkologie, der personalisierten Medizin oder der Pränatalmedizin.

Veterinärdiagnostik

Die Business Unit Diatron bietet neben Systemen für die Humandiagnostik auch Systeme für die Veterinärdiagnostik an.

Im Jahr 2018 wurden im weltweiten Markt für Veterinärdiagnostik etwa 2,6 Mrd. USD umgesetzt. Für die Jahre 2018 bis 2023 wird ein durchschnittliches jährliches Wachstum (CAGR) von etwa 9% erwartet. Die Veterinärdiagnostik hat eine Vielzahl an Technologien und Methoden aus der Humandiagnostik übernommen. Somit gibt es für die tierärztliche Betreuung von Haus- und Nutztieren wichtige diagnostische Standardanwendungen in den Bereichen der Immundiagnostik, der molekularen Diagnostik, der Hämatologie oder der klinischen Chemie.

Life Sciences

Unter dem Begriff Life Sciences werden in diesem Zusammenhang insbesondere die akademische Forschung und die Pharmaforschung zusammengefasst. Den weitaus größeren Anteil daran macht dabei die Pharmaforschung aus. Der weltweite Life-Sciences-Instrumentierungs-Markt hatte im Jahr 2016 eine Größe von rund 51 Mrd. USD. Im Jahr 2022 soll der Markt eine Größe von etwa 75 Mrd. USD erreicht haben.

Insbesondere die Business Unit Smart Consumables hat eine Vielzahl an Kunden aus dem Bereich Life Sciences. Weiterhin ist auch der Bereich Translational Research, unter dem die Übertragung der Ergebnisse der Grundlagenforschung in klinische Anwendungen zu verstehen ist, von zunehmender Bedeutung für STRATEC.

5. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Der lang anhaltende und nachhaltige Erfolg der STRATEC SE basiert auf der Entwicklung innovativer Technologien, die den hohen Anforderungen streng regulierter Märkte sowie den Anforderungen der Partner an Sicherheit, Zuverlässigkeit und Anwenderfreundlichkeit gerecht werden. Im Rahmen der Entwicklung komplexer Systeme, Verbrauchsmaterialien und Laborsoftware setzen sich STRATECs Entwicklungsteams aus einer Vielzahl von Experten aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen zusammen, die durch Entwickler der Partner ergänzt werden. In der Regel werden die interdisziplinären Expertenteams durch Mitarbeiter aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen gebildet. Im Bereich Forschung, in dem neue Technologien, Prozessabläufe oder Softwarelösungen entwickelt werden, werden bereits frühzeitig Machbarkeits- und Marktstudien durchgeführt bzw. herangezogen, um qualifizierte Einschätzungen zu ermöglichen und gleichzeitig Risiken zu minimieren.

Am Standort Anif werden, in Zusammenarbeit mit der Universität Salzburg, in einem Forschungs- und -Prototypenlabor modernste Kunststoff- und Beschichtungstechnik mit biotechnologischen Verfahren verknüpft. Dabei werden Biochip-Prototypen hergestellt und getestet, die später in Kundenprodukte überführt werden sollen.

In der Kategorie Entwicklungsprojekte sind die zugrundeliegenden Prozesse, die Erreichung von Entwicklungsmeilensteinen als auch die gesetzten Ziele detailliert festgelegt. Die Entwicklungstätigkeiten folgen dabei genau definierten technischen Spezifikationen und Projektplänen mit Meilensteinen und Zieldaten. Im Falle der Entwicklung eines Analysensystems werden unterschiedliche Gerätegenerationen an den Partner geliefert und durch diesen, bei Erreichen des Entwicklungsmeilensteins, abgenommen. Dies geht vom ersten Entwicklungsgerätestatus, einem sogenannten Bread-Board, über Prototypen bis hin zu Validierungs- und Vorseriengeräten, auf denen die Tests validiert werden und dessen Resultate einer Zulassung bei den jeweiligen Behörden dienen. Im finalen Entwicklungsschritt nimmt der Kunde dann das Seriengerät und die dazugehörigen Serviceteile ab.

Die Aufgaben der Entwicklung innerhalb von STRATEC orientieren sich an den folgenden Eckpunkten:

- **Entwicklung neuer Systeme für Kunden und die Systemplattformentwicklung**

Das Wachstum von STRATEC basiert zu einem Großteil auf einer stetig wachsenden Palette an neuen OEM-Produkten. Hierauf liegt weiterhin ein wesentlicher Fokus der Entwicklungsaktivitäten. Dabei kann STRATEC ihren Kunden ein umfangreiches Technologie- und Leistungsspektrum anbieten.

Wie bereits im Abschnitt Instrumentation dargestellt, unterscheidet STRATEC bei der Entwicklung neuer Systeme die Bereiche Plattformentwicklungen sowie Partnering Business. Bei der Entwicklung von Plattformen wird ein System von STRATEC ähnlich dem Plattform- oder Modulkonzept in der Automobilindustrie eigenentwickelt und in einem zweiten Schritt an die Bedürfnisse des Kunden angepasst. Beim Partnering Business hingegen arbeitet STRATEC von einer sehr frühen Phase der Entwicklung an eng mit dem Kunden zusammen und entwickelt auf Basis eines Bibliothekenkonzepts ein auf dessen Bedürfnisse genau zugeschnittenes System.

- **Support für existierende Systeme und Product-Lifecycle-Management**

Aufgrund der hohen Regulierungsanforderungen und dem damit verbundenen Aufwand zur Zulassung verlängern sich die Lebenszyklen der Systeme, die in der Regel deutlich über zehn Jahre liegen. Um solch lange Lebenszyklen im Markt zu ermöglichen, ist eine permanente Modernisierung der Systeme erforderlich. Diese schlägt sich vor allem in Softwareentwicklungs- und Verifizierungstätigkeiten nieder. Dies ist einer der wesentlichen Gründe für das überproportionale Wachstum dieser Bereiche und der damit verbundenen Mitarbeiterzahl innerhalb der Entwicklungsabteilung von STRATEC.

- **Entwicklung neuer Technologien**

Um die Wettbewerbsfähigkeit und führende Position als unabhängiger Systemanbieter zu untermauern, beobachtet STRATEC nicht nur fortschreitende Veränderungen der Anforderungen ihrer Kunden an Technologien und Prozesse, sondern analysiert fortlaufend Innovationen und Entwicklungen in den relevanten Märkten. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Entwicklung neuer Technologien entsprechend eingebracht. Ein wesentlicher Fokus liegt hierbei darauf, frühzeitig Erfahrungen mit Verfahren aus der Forschung zu sammeln, insbesondere bei Technologien und Prozessen, die das Potenzial für Routineanwendungen in der In-vitro-Diagnostik bergen.

- **Entwicklung von Basistechnologien**

Ein weiterer Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeit von STRATEC ist die Weiterentwicklung und Verbesserung von Basistechnologien für relevante Systeme. Diesen Basistechnologien kommt eine zentrale Bedeutung zu, da sie nicht nur in wesentlichem Umfang die Performance der Systeme mitbestimmen, sondern auch den größten Kostenblock während der Herstellung darstellen. Sie bilden weiterhin die Basis für den kontinuierlich wachsenden Technologiepool, der sowohl Zeit als auch Kosten für einen Markteintritt der Partner mit einem solchen System deutlich reduziert.

- **Entwicklung von (intelligenten) Verbrauchsmaterialien**

STRATEC entwickelt auch die zu einem Analysensystem gehörenden Verbrauchsmaterialien. Diese Entwicklungen basieren ebenfalls auf eigenen Schutzrechten. Dabei reicht die Bandbreite von einfachen Verbrauchsmaterialien bis hin zu komplexen, sogenannten intelligenten Verbrauchsmaterialien. Diese komplexen Verbrauchsmaterialien bilden dabei einen Teil des Test-Prozesses ab, der sonst häufig innerhalb des Instruments stattfindet. Diese Verbrauchsmaterialien können gemeinsam mit einem Analysensystem oder auch spezifisch für individuelle Anforderungen für Partner entwickelt und produziert werden.

Das Gesamtpaket aus eigenen Basistechnologien, einem guten Verständnis potentieller Möglichkeiten aus der Forschung und des in-vitro-diagnostischen Umfelds sowie die eigens hierfür optimierten Tools und Prozesse, ermöglichen es STRATEC, umfassende Lösungen bei vergleichsweise attraktiver Entwicklungsdauer anbieten zu können. Nicht zuletzt hierdurch hält STRATEC an den entwickelten Systemen die zentralen Schutzrechte und Patente. Dadurch ist eine langfristige Zusammenarbeit mit den Partnern und Kunden auch auf diesem Wege sichergestellt.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres betrug 25.472 T€ (Vorjahr: 21.249 T€). Davon entfielen auf nach § 248 Absatz 2 HGB aktivierte selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 5.361 T€ (Vorjahr: 1.892 T€). Demnach beträgt die Aktivierungsquote 21,0% (Vorjahr: 8,9%) bezogen auf selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der im November 2018 vorgelegte Wirtschaftsausblick der OECD geht davon aus, dass das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2018 um 3,7% gewachsen ist. Dies würde somit eine leichte Beschleunigung gegenüber dem Vorjahreswert von 3,6% implizieren. Der Anstieg ist weiterhin insbesondere auf Politikimpulse und ein kräftiges Beschäftigungswachstum zurückzuführen. Investitionen und Handel sind dagegen weniger stark als erwartet gewachsen. Die OECD weist zudem auf eine im Vergleich zu 2017 erhöhte Divergenz bei den Wachstumsraten der einzelnen Länder und Sektoren hin.

Während für die USA im Vergleich zum Vorjahr eine zunehmende Dynamik bei den Wachstumsraten erwartet wird, geht die OECD sowohl für den Euroraum als auch für China von einer Verlangsamung der Zuwachsraten aus. Für die USA prognostiziert die OECD ein BIP-Wachstum von 2,9% in 2018 (nach 2,2% in 2017). Die Euroregion soll im Jahr 2018 um 1,9% wachsen (nach 2,5% in 2017); Deutschland um etwa 1,6% (nach 2,5% in 2017). Für China wird dagegen ein Wachstum von 6,6% (nach 6,9% in 2017) erwartet.

Generell geht die OECD davon aus, dass die Expansion der Weltwirtschaft im Jahr 2018 ihren Höhepunkt erreicht hat und erwartet folglich eine leicht nachlassende Wachstumsdynamik in den Jahren 2019 und 2020. Als Gründe werden eine weniger expansiv ausgerichtete Wirtschaftspolitik, zunehmende negative Effekte aus Handelsspannungen, restriktivere finanzielle Rahmenbedingungen als auch höhere Ölpreise genannt. Insgesamt geht die OECD für die Jahre 2019 und 2020 von einem globalen BIP-Wachstum von jeweils 3,5% aus.

Auch der Internationale Währungsfonds (IWF) hat im Januar 2019 seinen Ausblick für das weltweite Wirtschaftswachstum gegenüber seiner Prognose im Oktober 2018 erneut leicht gesenkt. Die erneute Revision wird insbesondere mit einer schlechter als erwarteten Dynamik in Deutschland, Italien und der Türkei begründet. Der IWF erwartet somit derzeit ein Wachstum für das globale Bruttoinlandsprodukt von 3,5% in 2019 und von 3,6% für 2020.

Aufgrund der langjährigen Projekt- und Produktlebenszyklen wird STRATEC und der Entscheidungsprozess ihrer Kunden für gemeinsame Entwicklungsprojekte nur unwesentlich von gesamtwirtschaftlichen Schwankungen beeinflusst. Dennoch spielt das gesamtwirtschaftliche Umfeld für das unternehmerische Handeln von STRATEC eine wichtige Rolle und fließt deshalb umfassend in die Bewertungen und Planungen der Gesellschaft ein.

Der Einzelmarkt Großbritannien ist für STRATECs Kunden zwar ein wichtiger Markt, jedoch sind die Auswirkungen im Nachgang des möglichen Brexits schwer einzuschätzen, werden aber insgesamt für die STRATEC-Gruppe von eher untergeordneter Bedeutung angesehen. Lieferantenbeziehungen aus Großbritannien sind nur in einem sehr geringen Ausmaß vorhanden. Möglichen Lieferschwierigkeiten aufgrund von Einfuhrbeschränkungen wurde durch Bevorratungsmaßnahmen entgegengewirkt.

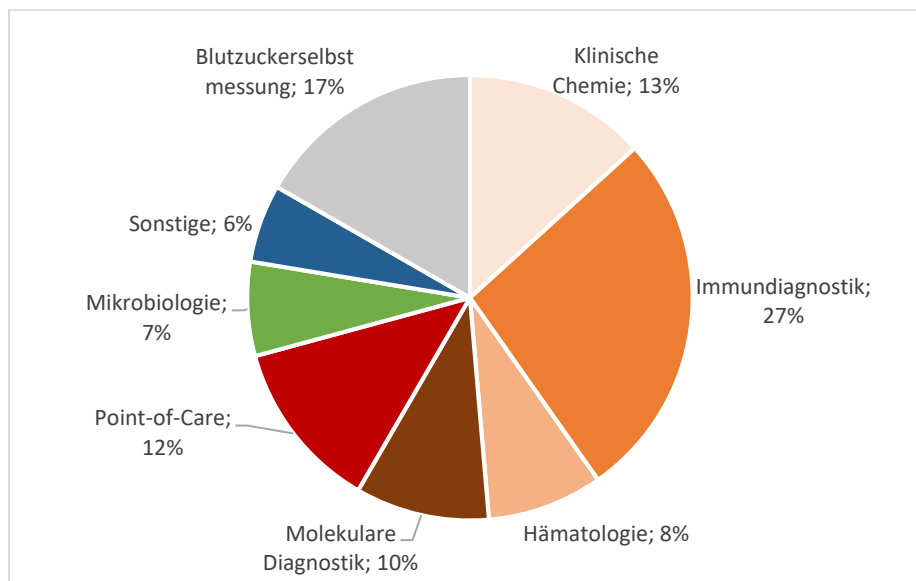
Die Tochtergesellschaft STRATEC Biomedical UK, Ltd. entwickelt in Großbritannien Softwarelösungen. Auch hier birgt der mögliche Brexit aus aktueller Sicht nur geringe Risiken, da die Entwicklungstätigkeiten eng mit anderen Tochtergesellschaften verzahnt und somit im Notfall auch ergänzt bzw. ersetzt werden könnten. STRATEC geht nicht davon aus, dass die Absatzzahlen von STRATECs Partnern auf dem Endkundenmarkt Großbritannien signifikant unter den Auswirkungen in Folge des Brexits leiden werden.

Der für STRATECs Kunden nach wie vor wichtigste Einzelmarkt USA entwickelte sich den Erwartungen entsprechend weiterhin positiv. Die Entwicklungen im Gesundheitsmarkt waren hier in den letzten Jahren insgesamt positiv für STRATEC. So wuchs nicht nur die Anzahl der Versicherten deutlich, auch die weiterhin steigenden regulatorischen Anforderungen sowie die teilweise rückläufigen Erstattungsbeträge für einige diagnostische Tests, wirkten sich unterstützend auf die Nachfrage nach sicheren und kosteneffizienten Automatisierungslösungen aus. Die insgesamt global gestiegenen Handelsrestriktionen und auf einige Produkte verhängte Importzölle, wirkten sich bisher nicht nennenswert auf die Geschäftsentwicklung der STRATEC-Gruppe aus.

Gegenwärtig machen die Märkte Nordamerika, Europa und Japan etwa 75% des gesamten IVD-Marktes aus. In den kommenden Jahren sind insbesondere für die aufstrebenden Märkte wie China, Indien, und Saudi-Arabien ein steigendes Testvolumen zu verzeichnen, da dort die Regierungen stark in die Gesundheitssysteme investieren. Die Nachfrage nach neuen Tests und Verfahren ist weiterhin groß und insbesondere kosteneffektive Lösungen sind gefragt.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach unterschiedlichen Schätzungen bleibt der Markt für In-vitro-Diagnostik (IVD) ein Wachstumsmarkt mit einem weltweiten durchschnittlichen jährlichen Wachstum bis 2023 von rund 5%. Im Jahr 2023 soll der IVD-Markt damit ein geschätztes Volumen von 88 Mrd. USD umfassen, gegenüber rund 68 Mrd. im Jahr 2018. Die verschiedenen Segmente innerhalb der IVD verzeichnen dabei unterschiedliche Wachstumsraten. STRATEC ist insbesondere in den Bereichen tätig, für die hohe Wachstumsraten erwartet werden. Dazu gehört beispielsweise die Molekulare Diagnostik, deren erwartete durchschnittliche Wachstumsrate von 2018 bis 2023 bei etwa 9% p.a. liegt. Andere Bereiche, wie beispielsweise die Blutzuckerselbstmessung, wachsen weniger stark und zählen nicht zu STRATECs Tätigkeitsgebieten. Heute bietet STRATEC in vielen wichtigen Bereichen der IVD-Produkte und Lösungen an. Eine weiterhin alternde Gesellschaft, immer häufiger vorkommende chronische Erkrankungen, die auf unserem heutigen Lebensstil basieren, und die steigende Bedeutung personalisierter Behandlung sind wichtige Wachstumstreiber des Marktes. Darüber hinaus werden durch die Forschung an innovativen Technologien, wie spezifischen Biomarkern, neue Möglichkeiten für das zukünftige Wachstum des Marktes geschaffen.



Ø jährliche Wachstumsrate (CAGR) 2018-2023:

IVD-Markt: ~5% p.a.

Molekulare Diagnostik: ~9% p.a.

Immundiagnostik: ~6% p.a.

Point of Care: ~8% p.a.

Abbildung: IVD-Markt nach Technologien

Legende: Rot = STRATECs Haupttechnologien

Die Entwicklung von eigenen Produkten in allen Technologie- und Markt Bereichen ist für ein Unternehmen auch aufgrund zunehmender Komplexität von IVD-Tests schwierig. Daher kaufen Diagnostikkonzerne Technologien häufig zu, um weiterhin technologisch führend zu bleiben und im Markt bestehen zu können. Dadurch ist auf dem IVD-Markt seit Jahren eine Konsolidierung zu beobachten, von deren Fortsetzung auch weiterhin auszugehen ist.

Die zuletzt stetig zunehmende Regulierung der Diagnostikindustrie bedeutet gleichermaßen auch eine zunehmend hohe Markteintrittsbarriere für potentielle Wettbewerber von STRATEC. Es gibt nur sehr wenige vergleichbare Unternehmen, die eine ähnliche Angebotspalette, von der Erstellung der Spezifikationen über Entwicklung, Zulassung und Produktion der Instrumente und Lösungen, anbieten können. Daher ist die Wettbewerbssituation weiterhin sehr überschaubar und beschränkt sich neben den Inhouse-Entwicklungsabteilungen auf eine Handvoll spezialisierter Unternehmen. Durch die in den letzten Jahren erfolgten Unternehmenszukäufe hat STRATEC das Angebot an die Kunden erweitert und neue Marktsegmente erschlossen, wodurch sich die Wettbewerbssituation weiter verbessert hat.

Insgesamt gelten die Märkte die durch STRATECs Kunden bedient werden auch in den nächsten Jahren als Wachstumsmärkte. Dafür sorgen insbesondere folgende Faktoren:

Politische	Technologische	Gesellschaftliche
<ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Ausbau der Gesundheitssysteme insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern • Ausbau der weltweiten Infrastruktur und somit bessere Erreichbarkeit medizinischer Versorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stark wachsende Nischenmärkte aufgrund neuer medizinischer Erkenntnisse und neuer diagnostischer Möglichkeiten • Zunehmender Automatisierungsgrad • Entwicklung neuer Tests und Behandlungsmöglichkeiten wie beispielsweise personalisierte Medizin 	<ul style="list-style-type: none"> • Demographischer Wandel hin zu einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung mit steigendem Bedarf an Diagnostik • Steigende Lebenserwartung und dadurch Bedarf an Diagnostik • Erhöhtes Vorkommen an chronischen Krankheiten und Infektionskrankheiten

2. GESCHÄFTSVERLAUF

Die Entwicklung bei Umsatz und Ertrag ist im Geschäftsjahr 2018 hinter den im Lagebericht des Vorjahres genannten Prognosen zurückgeblieben. Aufgrund einer Vielzahl von anstehenden Produkteinführungen sowie neu hinzugewonnener Entwicklungsvereinbarungen bewertet der Vorstand der STRATEC SE die mittel- bis langfristigen Zukunftsaussichten jedoch unverändert positiv. Länderspezifische Unsicherheiten die sich aus den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen ergeben, wirken sich bisher nicht auf die Geschäftstätigkeiten von STRATEC aus. Da die STRATEC-Umsatzplanungen überwiegend auf den mittel- bis langfristigen Planungen der Partner beruhen, wird auch weiterhin davon ausgegangen, dass konjunkturelle Einflüsse eine untergeordnete, meist nur temporäre Auswirkung auf den Geschäftsverlauf haben.

Die STRATEC SE verzeichnete im Geschäftsjahr 2018 einen Rückgang der Umsatzerlöse um 12,7% gegenüber dem Vorjahr von 95,9 Mio. € auf 83,7 Mio. €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf niedrigere Umsätze aus der Abrechnung von Entwicklungsaufträgen zurückzuführen. Auch niedrigere Verkaufsvolumen für Systeme wirkten sich negativ auf die Umsatzentwicklung aus.

Bezogen auf die Gesamtleistung verringerte sich die adjustierte EBIT-Marge von 9,3% im Vorjahr auf 4,8% in 2018.

Im Lagebericht des Vorjahres wurde für die STRATEC SE für das Geschäftsjahr 2018 eine leichte Steigerung der Umsatzerlöse sowie eine leicht steigende, um Einmaleffekte bereinigte, EBIT-Marge prognostiziert.

Die Liquiditäts- und Finanzierungslage war zu jeder Zeit gesichert. Bedeutende Meilensteine bei Entwicklungsverträgen wurden erreicht und es kam zum Abschluss neuer Entwicklungs- und Lieferverträge.

Aufgrund einer Vielzahl von bevorstehenden Markteinführungen seitens unserer Kunden und dem Erreichen zukünftiger Meilensteine erwartet der Vorstand der STRATEC SE für das Geschäftsjahr 2019 bereits wieder eine moderate Steigerung der Umsatzerlöse und eine leicht steigende, um Sondereffekte bereinigte, EBIT-Marge.

3. LAGE

3.1 Ertragslage

Umsatzerlöse, Gesamtleistung und sonstige Erträge

Die STRATEC SE konnte im Geschäftsjahr 2018 das prognostizierte leichte Umsatzwachstum nicht erreichen. Insbesondere durch die Abrechnung von weniger Entwicklungsleistungen ging der Umsatz im Jahr 2018 um 12,7% gegenüber dem Vorjahr, von 95,9 Mio. € auf 83,7 Mio. € zurück. Zudem wirkten sich geringere Absatzmengen von Systemen negativ auf die Umsatzentwicklung aus.

Da der Großteil der ausgelieferten Systeme von zentralen Logistikzentren der Partner an ihre Endkunden geliefert wird, ist eine regionale Aufteilung der installierten Systeme bei den Endkunden beziehungsweise der regionalen Umsatzaufteilung nur sehr begrenzt möglich. STRATEC verfügt über eine relativ hohe Transparenz bezüglich der zu erwartenden Abnahmemengen von Kunden. Langfristig sind hierfür Mindestabnahmemengen der Kunden eine Basis der Planung, die kurz- bis mittelfristig durch Abnahme-Forecasts unterstützt werden. Konkrete Aussagen zum Auftragsbestand sind bei STRATEC aufgrund der individuellen Forecast-Systeme, mit den jeweiligen Partnern, allerdings nicht möglich.

Die Gesamtleistung im Geschäftsjahr 2018 erhöhte sich um 2,7% auf 103,9 Mio. € von 101,2 Mio. € im Vorjahr. Eine deutliche Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie höhere aktivierte Eigenleistungen konnten dabei den Rückgang bei den Umsatzerlösen kompensieren.

Der starke Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen im Jahr 2018 auf 1,6 Mio. € von 7,6 Mio. € im Vorjahr ist im Wesentlichen auf die in 2017 erfolgte Zugangsbewertung von Anteilen nach der erstmaligen Börsennotiz einer Unternehmensbeteiligung zurückzuführen.

Entwicklung der Kosten

Die Menge produzierter Analysensysteme blieb auch im abgelaufenen Jahr auf einem hohen Niveau. Zusammen mit der deutlichen Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen stiegen die Materialaufwendungen um 1,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Materialaufwandsquote in Relation zur Gesamtleistung betrug 45,2% und blieb somit im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (Vorjahr 45,3%).

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,6% von 32,0 Mio. € auf 33,8 Mio. € in 2018. Hierbei wurde die durchschnittlich angestellte Mitarbeiterzahl (ohne Berücksichtigung von Leiharbeitern und Praktikanten) gegenüber dem Vorjahr um 14,5% von 380 auf 435 gesteigert. Die Steigerung liegt über dem im Prognosebericht 2017 formulierten Ziel, die Mitarbeiterzahl leicht stärker zu steigern als die Umsatzentwicklung. Mittelfristig wird von einer

steigenden Mitarbeiteranzahl im selben Ausmaß wie der zu erwartenden Steigerung der Umsatzerlöse ausgegangen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. € auf 8,7 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer außerplanmäßigen Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 265 T€ sowie gestiegenen planmäßigen Abschreibungen auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände, die im Zusammenhang mit Entwicklungskooperationen stehen, sowie einer außerplanmäßigen Abschreibung von entgeltlich erworbenen gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 660 T€.

Im Geschäftsjahr 2018 sind die Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen von 2,6 Mio. € in 2017 auf 3,1 Mio. € in 2018 angestiegen. Diese Aufwendungen resultieren aus den laufenden Gewinnabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften STRATEC Molecular, STRATEC Capital sowie der STRATEC PSH. Zugleich verringerten sich die Erträge aus Beteiligungen aus einer Gewinnausschüttung der Schweizer Tochtergesellschaft um 8,5 Mio. € auf 12,5 Mio. € in 2018.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,9 Mio. € und waren im Wesentlichen auf eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert auf die Ausleihung an die STRATEC Molecular zurückzuführen.

Die im Zusammenhang und im Nachgang zu den im Geschäftsjahr 2016 getätigten Unternehmenskäufen angefallenen Integrations- und Reorganisationsaufwendungen, sowie der außerplanmäßigen Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen, als auch der periodenfremden Erträge aus der Auflösung bestimmter Rückstellungen bereinigte EBIT-Marge war mit 6,0% gegenüber 9,8% im Vorjahr rückläufig.

Nachfolgend erfolgt eine Überleitung des bereinigten Ergebnisses der Geschäftstätigkeit zum in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Zwischenergebnis vor Finanzergebnis und Steuern:

Kennzahlen in T€	01.01.- 31.12.2018
Adjustiertes Zwischenergebnis	5.013
Adjustierungen	
Integrationsaufwendungen	-1.108
Erträge aus sonstigen Wertpapieren	0
Periodenfremder Ertrag	383
Außerplanmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	-926
Zwischenergebnis	3.363

Die Steuerquote belief sich auf 6,7% gegenüber 6,6% im Vorjahr und war damit beinahe unverändert.

3.2 Finanzlage

Kennzahlen in T€	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Flüssige Mittel	8.544	2.281	+374,6%
Eigenkapital	124.108	120.301	+3,2%
Eigenkapitalquote	56,2%	57,1%	-90 bps
Bilanzsumme	220.924	210.565	+4,9%

Der Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 beträgt -0,8 Mio. € gegenüber 11,2 Mio. € im Vorjahr. Der deutliche Rückgang ist im Wesentlichen auf das gegenüber dem Vorjahr gesunken Konzernergebnis sowie auf einen Anstieg beim Nettoumlaufvermögen zurückzuführen.

Aus der Finanzierungstätigkeit sind der STRATEC SE saldiert liquide Mittel in Höhe von 11,6 Mio. € zugeflossen (Vorjahr: 4,6 Mio. €). Davon sind 7,0 Mio. € auf die Nettoaufnahme

von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute zurückzuführen. Die Nettodividendenzahlung reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 11,9 Mio. € auf 3,0 Mio. € in 2019. Durch die Ausgabe von Aktien im Rahmen der Mitarbeiteroptionsprogramme flossen der Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) zu.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft war während des Geschäftsjahres 2018 zu keiner Zeit gefährdet.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2018 um 4,9% auf 220,9 Mio. € gegenüber 210,6 Mio. € im Vorjahr.

Das Anlagenvermögen erhöhte sich von 141,6 Mio. € auf 143,9 Mio. € zum 31.12.2018. Dabei stiegen die Sachanlagen, insbesondere durch den Umbau und die Erweiterungsmaßnahmen der Gebäude, von 14,2 Mio. € im Vorjahr, auf 18,6 Mio. €. Im Geschäftsjahr wurde auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände, die im Zusammenhang mit Entwicklungskooperationen stehen, eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) vorgenommen. Insgesamt erhöhten sich die immateriellen Vermögensgegenstände leicht um 1,0% von 20,1 Mio. € auf 20,3 Mio. €.

Die Finanzanlagen gingen um 2,1% von 107,3 Mio. € auf 105,1 Mio. € zurück. Grund hierfür war insbesondere eine im Geschäftsjahr vorgenommen außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 1,9 Mio. € auf die Ausleihungen an die STRATEC Molecular GmbH.

Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen auch aus einer deutlichen Erhöhung des Umlaufvermögens von 68,2 Mio. € zum Vorjahresstichtag auf 75,9 Mio. € zum 31.12.2018. Hintergrund hierfür war insbesondere eine zum Bilanzstichtag geplante Erhöhung des Lagerbestands von Vorräten zur Vorbereitung der im Januar 2019 erfolgten Inbetriebnahme eines neuen ERP-Systems. Folglich erhöhten sich die Vorräte zum Bilanzstichtag, insbesondere durch eine deutliche Erhöhung bei den unfertigen Erzeugnissen und Leistungen, auf 41,4 Mio. € von 26,1 Mio. € im Vorjahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich zum 31.12.2018 auf 13,6 Mio. € gegenüber 21,3 Mio. € zum Vorjahresstichtag. Ein Großteil des Rückgangs ist auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit Entwicklungskooperationen stehen, zurückzuführen.

Das Eigenkapital verzeichnete, obgleich einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 9,5 Mio. €, einen leichten Anstieg um 3,2% von 120,3 Mio. € auf 124,1 Mio. €. Die Eigenkapitalquote verzeichnete einen leichten Rückgang von 90 Basispunkten auf 56,2%.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 62,5 Mio. € auf 69,5 Mio. € erhöht und setzen sich im Wesentlichen durch einen im Rahmen der im Jahr 2016 getätigten Unternehmensakquisitionen geschlossenen Rahmenkreditvertrages sowie einem Förderdarlehen zusammen. Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen.

T€	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre
2018	1.008	64.151	4.375
2017	971	61.470	64

4. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Für das weitere Wachstum der STRATEC SE ist es ausschlaggebend, ausreichend Entwicklungskapazitäten verfügbar zu haben. Auch wenn in der Praxis viele Faktoren für das Unternehmenswachstum relevant sind, wird im folgenden Abschnitt der relevante nichtfinanzielle Leistungsindikator dargestellt, der zur Steuerung des Unternehmenswachstums von wesentlicher Bedeutung ist.

Mitarbeiter

STRATECs nachhaltiger Erfolg basiert auf den Leistungen ihrer qualifizierten und hochmotivierten Mitarbeiter, die in Partnerschaft mit global agierenden, oftmals marktführenden Kunden, innovative Technologien und Lösungen entwickeln, welche es den Partnern ermöglichen, ihre Märkte durch zuverlässige, sichere und bedienerfreundliche Produkte zu prägen und mitzugestalten.

Die Arbeit in einem technologisch interessanten und dynamischen Umfeld ist dabei eine Motivationsquelle für die Mitarbeiter. Das Wissen, durch eigenentwickelte Lösungen zur Fortentwicklung der weltweiten Diagnostik beitragen zu können, ist ein zusätzlicher Motivator für das STRATEC-Team.

Ein vorrangiges Ziel von STRATEC ist es, der in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Mitarbeiterzahl durch berufliche Herausforderungen sowie einem professionellen Umgang mit Mitarbeitern und Partnern ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld zu bieten, welches zu Höchstleistungen Ansporn gibt und die Mitarbeiter dauerhaft an das Unternehmen bindet.

Mitarbeiteranzahl und -entwicklung

Die Mitarbeiterzahl (einschließlich Zeitarbeitern) der STRATEC SE lag zum 31. Dezember 2018 bei 497 im Vergleich zu 443 zum Vorjahresstichtag. Dies entspricht einer Steigerung der Mitarbeiterzahl von 12,2%.

Eine der wesentlichen Tätigkeiten und Kompetenzen von STRATEC ist die Entwicklung komplexer technologischer Systeme, die biochemische Prozesse in Einklang mit hoch integrierter Hard- und Software bringen.

STRATEC bietet seinen Mitarbeitern individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten und fördert selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten. Dies wird ebenfalls als ein Baustein für die

positive Mitarbeiterentwicklung, eine hohe Motivation der STRATEC-Angestellten und somit für den nachhaltigen Erfolg von STRATEC gesehen.

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2018 bei 33,8 Mio. € gegenüber 32,0 Mio. € im Vorjahr.

Mitarbeiterbeteiligung

Um Mitarbeiter auch mittel- bis langfristig zu binden, gewährt STRATEC ausgewählten Mitarbeitern Aktienoptionen. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit den Mitarbeitern mehrfach Gratisaktien gewährt.

Weitere Informationen zu Mitarbeiterbelangen können STRATECs CSR-Berichterstattung entnommen werden.

C. PROGNOSEBERICHT

STRATEC legt seit der Unternehmensgründung vor 40 Jahren einen hohen Wert auf nachhaltiges Wachstum. Der Fokus liegt dabei auf der fortlaufenden Entwicklung neuer proprietärer Technologien, die es erlauben, vielversprechende und langfristige Kundenprojekte zu gewinnen. Dabei setzt das Unternehmen auf innovative Lösungen, die es den Partnern ermöglichen, ihre Märkte mit qualitativ hochwertigen Produkten zu bedienen. Die Wachstumsaussichten für die Zielmärkte der Kunden, insbesondere im Bereich der In-vitro-Diagnostik, sind unverändert positiv. Zudem profitiert STRATEC vom weiterhin zunehmenden Trend innerhalb der Diagnostikindustrie, die Entwicklung und Fertigung von Automatisierungslösungen an spezialisierte Partner auszulagern. Die Geschäftsaussichten für STRATEC werden daher und aufgrund einer vollgefüllten Entwicklungspipeline positiv eingeschätzt.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die STRATEC SE einen moderaten Anstieg der Umsatzerlöse und eine leicht steigende, um Einmaleffekte bereinigte, EBIT-Marge.

Investitionen in Sachanlagen in 2019 werden aufgrund der laufenden Bauaktivitäten am Standort Birkenfeld über dem Vorjahr, im Bereich von etwa 10 bis 12 Mio. €, erwartet. Vor dem Hintergrund der derzeit hohen Entwicklungsaktivitäten rechnet STRATEC zudem mit einem deutlichen Anstieg der Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände. Eine Dividendenausschüttung an die Aktionäre der STRATEC SE ist in Höhe von 9,8 Mio. € vorgesehen, was einer Dividende von 0,82 € je Aktie (Vorjahr: 0,80 €) entspricht

Abhängig von der Möglichkeit, ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, ist es geplant, die Mitarbeiterzahl weiterhin leicht stärker zu steigern als die Umsatzentwicklung, um der anhaltend hohen Nachfrage nach Entwicklungsleistungen gerecht zu werden.

Die Finanzprognose von STRATEC basiert auf Planungen, welche die Besonderheiten des Geschäftsmodells sowie eine Reihe von internen und externen Faktoren berücksichtigen und entsprechend ihrer Bedeutung gewichten. Dabei spielen Auftragseingänge und Prognosen unserer Kunden sowie deren Bestellverhalten und die Lagerhaltung von Serviceteilen ebenso eine übergeordnete Rolle, wie die Anzahl der in Entwicklung und in Verhandlung befindlichen Projekte. Weitere Opportunitäten durch externes Wachstum sind hierbei unberücksichtigt. Aufgrund der langfristigen Geschäftsbeziehungen sind konjunkturelle Entwicklungen für

STRATEC von untergeordneter Bedeutung. Der konjunkturelle Faktor fließt deshalb nur schwächer gewichtet in die Prognosen ein.

D. CHANCEN UND RISIKEN

Die Tätigkeit in dynamisch wachsenden Industriebereichen wie der In-vitro-Diagnostik oder dem Bereich Life Sciences bedeutet, dass sich alle Akteure regelmäßig mit sich ändernden Bedingungen auseinandersetzen müssen. Solche Änderungen können unter anderem neue Erkenntnisse aus der Forschung und Entwicklung oder auch neu entwickelte Technologien sein, aber auch regulatorische Rahmenbedingungen die von den Regulierungsbehörden vorgegeben werden. Aus allen Änderungen ergeben sich in der Regel Chancen und Risiken für die involvierten Marktteilnehmer.

Im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements der STRATEC-Gruppe werden sowohl Chancen als auch Risiken regelmäßig bewertet und fortlaufend überwacht. Da sich die Chancen und Risiken der STRATEC-Gruppe mit denen der STRATEC SE weitestgehend decken werden diese in der nachfolgenden Darstellung, mit Ausnahme der Darstellung der Schadenshöhen, nicht unterschieden.

Das Unternehmenswachstum der vergangenen Jahre basiert auf unternehmerischen Entscheidungen, denen das Abwägen der damit verbundenen Chancen und Risiken zugrunde lag. Um ein anhaltendes und nachhaltiges Wachstum auch in der Zukunft zu ermöglichen und um sich auf verändernde Rahmenbedingungen rechtzeitig vorbereiten zu können, wird das Chancen- und Risikomanagement regelmäßig überprüft und angepasst.

Da sich die Geschäftsmodelle der einzelnen Segmente, die sich zu einem Großteil auf das OEM-Geschäft fokussieren, stark ähneln und die daraus abzuleitenden Chancen und Risiken größtenteils identisch oder überlappend sind, wird in der nachfolgenden Darstellung der Chancen und Risiken nicht zwischen den unterschiedlichen Geschäftsbereichen unterschieden.

1. CHANCEN

Marktwachstum

Aktuell kommen die bestehenden und in Entwicklung befindlichen Produkte von STRATEC zu einem wesentlichen Anteil in der In-vitro-Diagnostik (IVD) zum Einsatz. Daneben wird jedoch auch eine nicht unbedeutende Anzahl an Systemen in Forschungslaboren, im sogenannten Life-Science-Bereich, verwendet. Innerhalb des IVD-Bereichs, für den ein Wachstum von jährlich ca. 5% bis zum Jahr 2023 erwartet wird, gibt es Segmente, für die in den kommenden Jahren ein über dem Branchenschnitt liegendes Wachstum vorausgesagt wird. STRATEC hat sich auf einige dieser Bereiche mit Entwicklungsprojekten fokussiert. Insbesondere sind hier die Segmente Molekulare Diagnostik und Immunoassays zu nennen.

Daneben sollten mittelfristig auch geopolitische, infrastrukturelle und demografische Entwicklungen dafür sorgen, dass einer steigenden Anzahl an Menschen weltweit eine höhere Anzahl diagnostischer Tests zur Verfügung stehen. Das hierdurch weiterhin steigende Testvolumen sollte für ein nachhaltiges Wachstum des IVD-Marktes sorgen.

Chancen durch neue Projekte und Kunden

In den kommenden Jahren werden mehrere neue Produkte durch STRATECs Kunden in den Markt eingeführt, die als eine Grundlage für das zukünftige Wachstum der STRATEC-Gruppe dienen sollten. STRATEC bewertet vor Abschluss neuer Entwicklungs- und Lieferverträge die potentiellen Projekte auf deren Chancen-Risiko-Profil und auf das zukünftige Platzierungspotential durch den jeweiligen Kunden auf den Zielmärkten. Daher geht das Unternehmen davon aus, mit neuen Produkten weiteres Wachstum zu erzielen.

Wachstumschancen durch Outsourcing

Die Nachfrage nach Instrumentierungslösungen von unabhängigen Anbietern wie STRATEC ist weiterhin zunehmend, was nicht zuletzt daran liegt, dass sich viele der Diagnostikunternehmen verstärkt auf die Entwicklung ihrer Reagenzien fokussieren und somit die Entwicklung von Instrumenten nicht bzw. nicht mehr als ihr Kerngeschäft betrachten. Auch außerhalb der Diagnostik gibt es Bereiche wo ähnliche Spezifikationen unter ähnlichen Rahmenbedingungen nachgefragt werden. Hier sind Forschungslabore an erster Stelle zu nennen. Auch Forschungsabläufe in der Pharmaentwicklung erfordern eben diese Voraussetzungen. Dadurch ergeben sich für STRATEC nach wie vor überdurchschnittlich gute Möglichkeiten an dieser positiven Entwicklung – insbesondere dem Outsourcing-Trend – zu partizipieren. Auch die Entstehung neuer Forschungsfelder, die im Laufe der Zeit aus der Forschung in diagnostische Prozesse beziehungsweise in pharmazeutische Produkte münden, sorgen für weiter steigenden Bedarf an Automatisierungslösungen im Labor.

Konsolidierung

Durch die zunehmende Konsolidierung auf dem Markt für IVD ergibt sich für STRATEC die Chance, auf höhere Absatzzahlen bereits etablierter Systeme durch einen stärkeren Marktzugang der etablierten Partner. In den letzten Jahren war zu beobachten, dass verschiedene Diagnostikkonzerne Kooperationen eingehen oder Wettbewerber übernehmen, um ihren Kunden ein breiteres Produktportfolio anzubieten und in neue Märkte einzutreten. Dadurch werden STRATECs Systeme an eine breitere Kundenbasis vertrieben. Gleichzeitig ergibt sich aus der Konsolidierung aber auch das Risiko, dass es durch die Verschmelzung von Kundenproduktportfolios zur Einstellung einzelner Produktreihen durch die Kunden kommen kann.

Zunehmende Regulierung der Märkte

Durch die kontinuierlich zunehmende Regulierung des Marktes für IVD steigt die Nachfrage nach standardisierten Automatisierungslösungen. Die Anforderungen an die Genauigkeit und Verlässlichkeit von IVD-Tests steigen seit Jahren und automatisierte Lösungen bieten dahingehend deutliche Vorteile gegenüber manuellen Verfahren. Als Unternehmen, das in hochregulierten Märkten wie der Instrumentierung und Automatisierung sowie der Entwicklung und Herstellung von Verbrauchsmaterialien in der In-vitro-Diagnostik tätig ist, benötigt STRATEC ein umfassendes Wissen zur Erfüllung der Vorschriften und Regularien in den jeweiligen Ländern. Hinzu kommt, dass die Test- und Prozessabläufe, die solch unterschiedliche Fachbereiche wie Mechanik, Software, Elektronik oder biochemische Reaktionen in einem engen Zusammenspiel vereinen, ein Höchstmaß an Präzision und Abstimmung erfordern. Die entsprechende Qualitätssicherung und Prozessdokumentation

sind dabei Grundlagen einer funktionsfähigen Entwicklung. Diese Eigenschaften erfolgreich in einem komplexen, zuverlässigen und gleichzeitig benutzerfreundlichen Produkt zu vereinen ist derzeit nur wenigen, meist hochspezialisierten Unternehmen vorbehalten. Hierdurch ist das Angebot an Dienstleistern, die von der Entwicklung bis zur Serienproduktion alle Bereiche der Wertschöpfungskette anbieten können, sehr begrenzt. STRATEC zählt mit seinem breiten Technologiepool zu den wenigen Unternehmen, die diesen Anforderungen gerecht werden können. Die steigende Komplexität der Instrumentierung und Verbrauchsmaterialien macht es notwendig, sich als Unternehmen stetig weiterzuentwickeln und neue Technologien zu erforschen, zugleich fungiert sie aber auch als eine stetig höher werdende Markteintrittsbarriere.

Technologische Chancen

Der Bereich der In-vitro-Diagnostik ist ein von der Finanzierung der Gesundheitssysteme stark abhängiger Markt. Die behördliche Zulassung und die Zusage der Finanzierung einzelner diagnostischer Tests durch die Krankenkassen oder Versicherungsträger ist daher ein recht aufwendiger Prozess. Technologische Veränderungen oder gänzlich neue Anwendungen sind daher in aller Regel nicht kurzfristig durchzusetzen. STRATEC setzt daher zu einem Großteil auf die Weiterentwicklung bewährter Technologien und Verbesserungen der Prozessabläufe. Dennoch kooperiert und forscht STRATEC auch im Bereich neuer Technologien. Aktuell werden verschiedene Entwicklungsprojekte mit Partnern durchgeführt, denen das Potential beigemessen wird, ihre Zielmärkte aufgrund neuer Anwendungsbereiche oder technologischer Fortschritte nachhaltig zu beeinflussen.

Konkret verfolgt STRATEC auch Projekte im Bereich Point-of-Care. In diesem Bereich profitiert STRATEC vom Trend zu kleineren Systemen mit komplexen Verbrauchsmaterialien.

2. RISIKEN

Aufgrund des auf sehr langfristiger Zusammenarbeit mit STRATECs Kunden beruhenden Geschäftsmodells ist das Unternehmen von einigen Risikofaktoren in deutlich geringerem Ausmaß betroffen als dies bei vielen anderen Unternehmen üblich ist, die von Konjunkturzyklen, Technologie- oder Nachfragetrends abhängig sind. Die langfristige Planung zur Entwicklung eines Analysensystems bei den Kunden erfolgt in aller Regel in Abhängigkeit ihrer Marktpräsenz, den Lebenszyklen bereits bestehender Produkte, unabhängig von Konjunkturzyklen oder Wirtschaftskrisen. Der Zeitraum für Planung, Spezifikation und Entwicklung beläuft sich auf etwa zwei bis vier Jahre, der Lebenszyklus eines in den Markt eingeführten Systems auf etwa 15 bis 20 Jahre. Bis zur finalen Einstellung der Betreuungs- und Serviceaktivitäten vergehen oftmals noch weitere fünf bis acht Jahre, woraus sich häufig eine Projektlaufdauer von insgesamt über 25 Jahren ergibt.

Dennoch ergeben sich aus dem operativen Geschäft, dem Umfeld und aus der Kundenbeziehung Risiken. STRATEC bewertet diese Risiken anhand ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie die Reputation des Unternehmens.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit

0 bis 25%	Sehr unwahrscheinlich
25 bis 50%	Unwahrscheinlich
50 bis 75%	Wahrscheinlich
75 bis 100%	Sehr wahrscheinlich

Die Bewertung der möglichen finanziellen Auswirkung erfolgt anhand folgender Kriterien:

Geschätzter Schaden bei der STRATEC SE im Falle des Risikoeintritts

Grad der Auswirkung	Definition der Schadenhöhe
Gering	0 Mio.€ - 0,3 Mio. €
Mittel	>0,3 Mio. € - 3,1 Mio. €
Hoch	>3,1 Mio. € - 10 Mio. €
Sehr hoch	> 10 Mio. €

Übersicht der Risiken und Ihrer Auswirkungen

	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Mögliche Auswirkungen	
		kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	mittelfristig (1-3 Jahre)
Risiko des Ausfalls von Hauptkundenprojekten	Sehr unwahrscheinlich	Mittel	Sehr hoch
Projektrisiken	Unwahrscheinlich	Mittel	Mittel
Produktionsrisiken	Sehr unwahrscheinlich	Mittel	Gering
Risiko von Patentverletzungen	Sehr unwahrscheinlich	Mittel	Mittel
Lieferantenrisiko	Unwahrscheinlich	Mittel	Gering
Wettbewerbsrisiken	Unwahrscheinlich	Gering	Mittel
Währungsrisiko	Wahrscheinlich	Mittel	Mittel
Liquiditätsrisiko	Unwahrscheinlich	Mittel	Mittel
Zinsänderungsrisiko	Wahrscheinlich	Gering	Mittel
Produkthaftungsrisiko	Sehr unwahrscheinlich	Mittel	Hoch
Personalrisiken	Unwahrscheinlich	Mittel	Mittel

Im Folgenden wird auf die einzelnen Risiken im Detail eingegangen:

Hauptkundenabhängigkeit / Risiko des Ausfalls von Hauptkundenprojekten

Ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells von STRATEC liegt in der Konzentration der Zusammenarbeit mit OEM-Partnern, welche in ihrem jeweiligen Bereich zum Kreis der Markt- beziehungsweise Technologieführer gehören. Dies trifft systembedingt nur auf eine begrenzte Anzahl von möglichen Partnern zu. Daraus ergibt sich eine partiell hohe Abhängigkeitsposition. Die hieraus abgeleitete Konzentration des Umsatzes auf eine begrenzte Anzahl wesentlicher Kunden und Projekte (sogenanntes Hauptkundenrisiko) kann bei Volatilitäten im Verkauf von Analysensystemen, zum Beispiel durch Lagerbestandsreduktionen seitens der Kunden, zu Performance-Schwankungen bei STRATEC führen. Ebenso kann es durch die Beendigung eines oder mehrerer Projekte durch einen Kunden zum Ausfall geplanter Umsätze kommen, die nicht oder nur teilweise kompensiert würden. Der STRATEC-Konzern wird weiter mit bestehenden und neuen Partnern im Bereich neuer Technologien zusammenarbeiten, um auch auf diesem Gebiet ein nachhaltiges Wachstum zu generieren und das „Cluster-Risiko“ weiter zu minimieren.

Projektrisiken

STRATEC erwirtschaftet einen großen Teil der Umsätze durch Entwicklungsprojekte, die durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden können. Obwohl bereits bei der Ausgestaltung der Projektverträge negative Auswirkungen durch potenzielle Schäden berücksichtigt und abgesichert werden, lassen sich gewisse Risiken nicht immer ausschließen. So besteht für STRATEC das Risiko, dass ein Partner ein Projekt nach Beginn abbricht und dadurch geplante kurzfristige und mittelfristige Umsätze ausfallen. Weiterhin können sich Projektverzögerungen ergeben, die unter anderem eine Verschiebung von Umsätzen zur Folge haben können. Des Weiteren ist es für STRATEC wichtig, die Kosten für ein Projekt innerhalb des vorgesehenen Budgets zu halten. Generell haben sowohl STRATEC als auch der Kunde großes Interesse am Gelingen eines Projektes und allokiert daher in aller Regel die notwendigen Ressourcen, um ein Entwicklungsprojekt zum Erfolg zu führen. Das aktive Projektmanagement durch erfahrene Projektleiter dient dabei zusätzlich der Minimierung von Projektrisiken.

Produktionsrisiken

STRATEC ist bei der Produktion von Analysensystemen an den Produktionsstandorten Produktionsrisiken ausgesetzt. Dazu zählen vor allem Faktoren, die zu einem vorübergehenden Ausfall oder Verzögerungen der Produktion führen könnten, wie beispielsweise der Ausfall von Personal, Beschädigungen an den Produktionsmitteln oder der Infrastruktur durch äußere Einflüsse oder fehlendes Produktionsmaterial aufgrund von Lieferengpässen. Gewisse Risiken werden durch Notfallpläne abgemindert, die eine Bevorratung oder die Verlagerung der Produktion auf andere Standorte vorsehen.

Risiko von Patentverletzungen

STRATEC stellt durch interne und externe Überwachung sicher, dass keine Schutzrechte von Dritten verletzt werden. Ferner sichert die Gesellschaft direkt oder indirekt ihr eigenes Know-how durch zahlreiche internationale Patente und Schutzrechtsanmeldungen.

Lieferantenrisiken

Den steigenden Kosten in der Entwicklung, insbesondere bei Systemen höherer Komplexität und höheren Durchsatzes, tritt die STRATEC-Gruppe durch ein straffes Projektcontrolling in Verbindung mit einem effektiven Zielkostenmanagementsystem entgegen. Verursacht durch die Komplexität der Produktion konzentriert sich die STRATEC-Gruppe aus Wirtschaftlichkeitsgründen und zur Sicherung der Qualität auf eine kleine Anzahl von Lieferanten. Der hohe Betreuungsaufwand für Logistik, wie beispielsweise die langfristige Sicherstellung von Bezugspreisen und für die Überwachung der Qualitätsstandards, macht diese Konzentration im Lieferantenbereich notwendig. Dieses Risiko wird bewusst und kontrolliert in Kauf genommen, jedoch durch einen individuellen, auf die jeweilige Situation angepassten Maßnahmenkatalog, wie zum Beispiel einer intensiven Lieferantenbetreuung, Bevorratung und umsichtigen logistischen Planung in Verbindung mit klaren vertraglichen Gestaltungen und regelmäßigen Lieferantenaudits, minimiert.

Wettbewerbsrisiken

STRATECs Wettbewerb ist derzeit im Wesentlichen auf zwei Gruppen begrenzt. Einerseits sind dies interne Entwicklungsgruppen, die bei den Diagnostikunternehmen selbst unterhalten werden. Aus einer Vielzahl von Gründen sind in den vergangenen Jahren viele Diagnostikunternehmen dazu übergegangen, diese Entwicklungsleistungen an spezialisierte Unternehmen wie STRATEC auszulagern. Hierfür sprechen unter anderem die in aller Regel geringeren Kosten aufgrund einer kürzeren Entwicklungszeit, die sich aus Spezialisierung und aufgrund des vorhandenen Technologiepools bei einem Unternehmen ergibt. Andererseits kommen Unternehmen als Wettbewerber in Frage, die sich ebenfalls auf die Entwicklung von Automatisierungslösungen in hochregulierten Märkten fokussieren. Da diese Spezialisierung sehr tiefgreifendes Know-how erfordert, dauert der Markteintritt für potentielle Wettbewerber relativ lange und ist mühsam. Daher ist die Anzahl an Wettbewerbern nach wie vor überschaubar und nach Kenntnis von STRATEC wurden in den vergangenen Jahren keine Marktanteile verloren, sondern hinzugewonnen.

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und der finanziellen Flexibilität wird das Liquiditätsrisiko bei STRATEC zentral überwacht und anhand einer rollierenden Liquiditätsplanung gesteuert. Durch die Vereinbarung eines Rahmenkreditvertrags im ersten Quartal 2017 wurde für die kommenden fünf Jahre ein Kreditrahmen in Höhe von 70 Mio.€ geschaffen, der es dem Unternehmen erlaubt, mögliche Liquiditätsschwankungen flexibel auszugleichen. Dabei erhält sich STRATEC die notwendige Flexibilität durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven in Form von Zahlungsmitteln. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung, der vorhandenen Reserven und der erwarteten operativen Zahlungsströme werden keine Liquiditätsengpässe erwartet. Gemessen an der aktuellen Finanzlage von STRATEC wird das Risiko eines Liquiditätsausfalls als sehr gering eingeschätzt.

Währungsrisiko

STRATEC hat in den letzten Jahren zunehmend Entwicklungs- und Lieferverträge in USD abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2018 wurde daher ein Teil der USD-Erlöse abgesichert. Aufgrund der Volatilität und Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklung an den Währungsmärkten ist davon auszugehen, dass auch die Sicherungsquote bei STRATEC zunehmen wird. Umsatzerlöse und Kosten in anderen Währungen als dem USD und Euro spielen lediglich eine untergeordnete Rolle.

Zinsänderungsrisiko

STRATEC hat im Geschäftsjahr 2017 erstmalig Fremdmittel in nennenswertem Umfang aufgenommen und ist seither Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten wird genau beobachtet und eine Sicherung der Zinsen ist vorgesehen. Mögliche Auswirkungen aus dem Zinsänderungsrisiko werden aktuell als gering eingestuft.

Produkthaftungsrisiko

STRATECs Analysensysteme kommen in hochregulierten Märkten zum Einsatz. Fehldiagnosen können für betroffene Personen drastische Auswirkungen haben. Bevor ein System in einem Labor zum Einsatz kommt, finden verschiedene Tests und Validierungsphasen statt, die sicherstellen, dass strikte Prozess- und Sicherheitsvorgaben vollumfänglich erfüllt werden. Hinzu kommen mehrere Ebenen der Prozessüberwachung, beispielsweise technische, chemieinhärente, oder softwarebasierte Überwachungsmechanismen, während der Abarbeitung einer Probe. Trotzdem ergeben sich für die Lieferanten und Hersteller diagnostischer Produkte in der Praxis Haftungsrisiken, die auch durch Beachtung der gesetzlichen Vorgaben sowie durch umfassende Qualitätskontrollen nicht umfänglich ausgeschlossen werden können.

Auch wenn STRATEC bei möglichen Haftungsansprüchen nicht an erster Stelle steht, sichert sich das Unternehmen gegen Haftungsrisiken durch entsprechende Produkthaftpflichtversicherungen ab. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass mögliche Haftungsansprüche den bestehenden Versicherungsschutz überschreiten.

Personalrisiken

Personalrisiken bestehen für STRATEC insbesondere in der Rekrutierung und Bindung von hochqualifizierten Fach- und Führungskräften. Der Erfolg des Unternehmens wird maßgeblich von der Kompetenz, Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter beeinflusst. STRATEC möchte ihren Mitarbeitern daher ein attraktives und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld bieten und die Weiterbildung aktiv fördern.

Die Nachfrage nach qualifiziertem Personal, insbesondere in technischen Bereichen, ist nach wie vor hoch und STRATEC steht bei der Gewinnung von Arbeitskräften in Konkurrenz zu regionalen und internationalen Unternehmen. Dem begegnet die Gesellschaft durch die Pflege und den Ausbau des Images als attraktiver Arbeitgeber sowie die frühzeitige Ansprache von jungen Fachkräften, beispielsweise auf Karrieremessen. Darüber hinaus werden verschiedene Tätigkeiten, etwa im Bereich der Softwareentwicklung, standortübergreifend durchgeführt, um die verfügbaren Ressourcen der jeweiligen Standorte zu nutzen. Somit wird eine bessere Verfügbarkeit verschiedener Berufszweige an anderen Standorten gezielt genutzt, um Engpässe an geeignetem Personal zu vermeiden.

Sonstige Risiken

Seitens der Verantwortungsträger wurden innerhalb des Risikofrüherkennungssystems die nachfolgend dargestellten Punkte als potentielle Herausforderungen herausgearbeitet, denen es vorzubeugen gilt, um den Eintritt eines Risikos zu vermeiden:

- Der Einsatz von geeigneten Werkzeugen im IT-Bereich für die Vernetzung von Kundeninformation aus dem Markt sowie sonstiger IT-Systeme,
- Auswirkungen durch Verschiebungen von Marktanteilen aktueller und potenzieller STRATEC-Kunden,
- Risiko, dass Kunden nicht die erwarteten Stückzahlen am Markt platzieren und sich hierdurch Abwertungspotential auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen ergibt,

- Zeitlich versetzte Markteinführungen durch STRATEC-Kunden in unterschiedlichen geografischen Märkten,
- Lieferfähigkeitsrisiken bei zulassungsrelevanten oder proprietären Komponenten hoher Komplexität.

Gesamtschätzung der Risikosituation der STRATEC-Gruppe

Der Vorstand von STRATEC hat durch das Risikomanagementsystem und die fortlaufende Berichterstattung einen dem jeweiligen Bereich und dessen wirtschaftlicher Bedeutung entsprechenden Überblick über die Risiken. Diese haben sich dabei im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

In der Gesamtbetrachtung der Risiken sind für den Vorstand derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnten.

3. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Risikomanagementsystem		
1. Internes Kontrollsystem	2. Corporate Compliance	3. Risikofrüherkennungssystem
<p>STRATEC hat ein internes Kontrollsystem etabliert, dessen Ziel es ist, das Vermögen und die Informationen des Unternehmens zu schützen sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und der vorgeschriebenen Geschäftspolitik zu sichern. Das interne Kontrollsystem basiert auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internen Richtlinien • Vorgaben und Prozessen • Gesetzen 	<p>STRATEC hat seine konzernweit gültigen Verhaltensrichtlinien und ethischen Grundsätze sowie weitere Richtlinien in einem Verhaltenskodex (Corporate Compliance Policy) zusammengefasst. Dieser ist für alle Mitarbeiter bindend und wird turnusgemäß durch eine aktualisierte Risikoanalyse weiterentwickelt. Diese Richtlinien basieren auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzen • Normen • Internen Anweisungen 	<p>Innerhalb der STRATEC-Gruppe wurde im Rahmen des Risikomanagementsystems ein Risikofrüherkennungssystem etabliert, welches in Form eines Risikohandbuchs zur Beurteilung potentieller Risikobereiche umgesetzt wurde. Es dient der Analyse und Beurteilung von Risiken des Unternehmens und seines Umfelds. Unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben des § 91 Absatz 2 AktG bildet das bei STRATEC etablierte System ein umfassendes Instrument zur Überwachung elementarer Prozesse und frühzeitigen Identifizierung eventueller Risiken ab.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktiengesetz • Risikohandbuch • Interne Anweisungen

Zu 1. Internes Kontrollsystem

STRATEC verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches Prüfungsprozesse unter anderem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess enthält und indem geeignete Unternehmensstrukturen sowie Arbeitsprozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Ziel des IKS ist es, Fehlerrisiken und Schäden, die durch das eigene Personal oder durch kriminelle Dritte verursacht werden können, so weit wie möglich auszuschließen. Das IKS umfasst im Allgemeinen folgende Maßnahmen:

- Durchführung von internen und externen Prüfungen anhand von Kontrolllisten;
- Aufdecken von Regelungslücken und Regelverstößen anhand einer strukturierten und risikoorientierten Vorgehensweise;
- Erstellung von Prüfungsberichten zur Weitergabe an den Vorstand;
- Prüfung der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Folglich wird der Wirkungsgrad der betrieblichen Prozesse nachhaltig gesichert und erhöht. Ferner wird das Kontrollbewusstsein im Unternehmen sensibilisiert.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Der (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll gewährleisten, dass unter Beachtung der einschlägigen Gesetze und Normen die (Konzern-) Rechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von STRATEC vermittelt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass ein IKS, unabhängig von dessen Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit dahingehend liefern kann, dass wesentliche Falschaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Das IKS von STRATEC hat ferner sicherzustellen, dass eine einheitliche, korrekte und zeitnahe buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Transaktionen erfolgt, um die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften sowie der internen Richtlinien zur Rechnungslegung, welche für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich sind, zu gewährleisten.

Um die Risiken soweit wie möglich einzugrenzen und um fehlerbehaftete Aussagen und Angaben im Konzernabschluss oder betrügerische Handlungen zu vermeiden bzw. aufzudecken, werden die folgenden wesentlichen Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige, prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen beispielsweise durch die Trennung von Funktionen, das Einhalten des Vier-Augen-Prinzips, die Implementierung von Zugriffsbeschränkungen und Zahlungsrichtlinien;
- Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung durch konzernweite Vorgaben;
- Durchsicht und Analyse der lokalen Abschlüsse.

Das IKS von STRATEC hat sicherzustellen, dass die Einzelgesellschaften in der STRATEC-Gruppe ihre Abschlüsse nach den jeweils für sie geltenden Vorschriften und unter Wahrung der konzernweiten Maßgaben erstellen. In diesem gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch geschulte Ansprechpartner bei der Muttergesellschaft unterstützt, die gleichzeitig eine Qualitätskontrolle für die übernommenen Finanzdaten bilden und den Gesellschaften daneben bei komplexen Fragestellungen zur Seite stehen. Auf Basis der Daten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen wird das konsolidierte Rechenwerk unter Zugrundelegung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zentral erstellt. Die Fachverantwortlichen kontrollieren die etablierten Prozesse zur Überprüfung der Regelkonformität bei der Überleitung in den Konzernabschluss. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses wird auch auf die Expertise von externen Beratungsgesellschaften zurückgegriffen. Als börsennotiertes Unternehmen überwacht und analysiert STRATEC alle Änderungen der Gesetze, IFRS-Rechnungslegungsstandards und anderer Verlautbarungen bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss, damit diese zeitnah umgesetzt werden können.

Zu 2. Corporate Compliance

Die STRATEC Compliance Policy ist für alle Mitarbeiter bindend und wird turnusgemäß durch eine regelmäßig aktualisierte Risikoanalyse weiterentwickelt. Das Verständnis von Corporate Compliance wird bei STRATEC als wichtiger Grundbaustein der täglichen Geschäftstätigkeit sowohl intern als auch extern gesehen. Hierbei ist die Beachtung von unterschiedlichen Rechtssystemen und Rechtsordnungen genauso wichtig, wie das Einhalten ethischer Grundsätze.

Diese Richtlinien werden in Form von Schulungen und persönlichen Gesprächen allen Mitarbeitern, Vorgesetzten und Vorständen vermittelt.

Nur über die Kenntnis und das Verständnis anwendbarer Regelungen kann die Einhaltung durch alle relevanten Personen als Ganzes gewährleistet werden. Nur so ist ein Auftreten im internationalen Geschäftsverkehr nach den notwendigen Standards möglich.

Um die unternehmensweite Compliance-Kultur zu standardisieren, werden auch die lokalen Compliance-Verantwortlichen aller STRATEC-Tochterunternehmen regelmäßig gezielt geschult. Daneben wird bei Corporate Compliance Summits ein Erfahrungsaustausch ermöglicht. Das Ziel ist es, ein gruppenweit einheitliches Compliance Management System zu pflegen und die lokalen Verantwortlichen bei der Umsetzung zu unterstützen.

Neben den Schulungen für neue Mitarbeiter finden regelmäßig Schulungen innerhalb der Abteilungen statt, um alle Mitarbeiter für das Compliance-Verständnis zu sensibilisieren.

Die STRATEC Corporate Compliance Policy beinhaltet folgende Elemente:

- Korruptionsprävention im Sinne von Einhaltung des Gebotes der Integrität im Geschäftsverkehr, insbesondere ein Verbot jeglicher unzulässiger Einflussnahme,
- regelmäßige Schulung der Mitarbeiter, sowie Informationsmaterial im Intranet als auch an sogenannten Informationstafeln,
- Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und behördlicher, sowie interner Vorschriften,
- die Verpflichtung zur Bereitstellung einer fairen und respektvollen Arbeitsumgebung im Unternehmen,
- Hilfestellungen um Interessenskonflikte zwischen privaten und geschäftlichen Belangen zu vermeiden,
- Einhaltung kapitalmarktrechtlicher, kartellrechtlicher und steuerlichen Vorschriften,
- Urheberrecht und Lizenzkonformität,
- Respektvoller und professioneller Umgang im Unternehmen

STRATECs Compliance System wird kontinuierlich um aktuelle Themen erweitert und optimiert. Dadurch werden die Vorgesetzten der verschiedenen Ebenen in die Lage versetzt, bestimmte Risiken zu erkennen und diese durch die Einleitung geeigneter Maßnahmen zu reduzieren oder gänzlich zu vermeiden. Ergänzend finden in regelmäßigen Abständen persönliche Gespräche zwischen Vorgesetzten und dem zuständigen Compliance Officer statt. Durch diese persönlichen Gespräche können potentielle Konflikte oder fragliche Sachverhalte in den Abteilungen früh erkannt und geklärt werden. Die abschließenden Ergebnisse der Gespräche berichtet der Compliance Officer direkt an den Vorstand. Der Vorstand nimmt seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat wahr.

Aufgrund gesetzlicher Neuerungen im Zusammenhang mit der potenziellen Berichtigung von Steuererklärungen (§ 153 AO, BMF-Anwendungserlass zu § 153 AO v. 23.05.2016) und der damit verbundenen Voraussetzung eines wirksamen steuerlichen Kontrollsystems wurde bei STRATEC im Berichtsjahr das steuerliche Kontrollsystem (Tax-CMS) deutlich optimiert und in das bestehende Corporate Compliance System integriert. Hierdurch wird eine regelmäßige Überwachung steuerlicher Risikobereiche innerhalb der Gruppe gewährleistet. Somit sollen mögliche Risiken rechtzeitig identifiziert und analysiert werden, mit dem Ziel diese zu minimieren oder gar zu vermeiden.

STRATEC erwartet von jedem Mitarbeiter ein compliance-konformes Verhalten, um sicherzustellen, dass in dessen Verantwortungsbereich liegende geschäftliche Entscheidungen sowie Handlungen kontinuierlich mit der Corporate Compliance Policy übereinstimmen.

Zu 3. Risikofrüherkennungssystem

Das Risikofrüherkennungssystem bei STRATEC folgt den gesetzlichen Vorgaben des § 91 Absatz 2 AktG. Die zu analysierenden Risikokategorien sind im Wesentlichen allgemeine Betriebsrisiken, Marktrisiken sowie Projektrisiken. Darunter fallen beispielsweise Risiken aus Beteiligungen, Logistikerisiken, IT-Risiken, Personalrisiken, finanzwirtschaftliche Risiken, Absatzmarktrisiken und rechtliche Risiken. Die jeweiligen Verantwortungsträger erstellen in den vorgegebenen Zeitabständen Berichte über ihre Verantwortungsbereiche, die in einer systematisierten Vorgehensweise qualifiziert und quantifiziert werden. Dabei werden die jeweiligen Berichte durch ein Risikokomitee, das sich aus Mitgliedern operativer Fachbereiche sowie aus dem Bereich Finanzen zusammensetzt, und durch den Vorstand bewertet. Außergewöhnliche Vorgänge müssen sofort gemeldet werden. In den unterschiedlichen Aggregationsstufen wird den Entscheidungsträgern und Organen ein so genanntes Risikohandbuch als Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt. Mit dem Risikohandbuch wird ein adäquates Handlungsschema zur Verfügung gestellt, welches die Nutzer in die Lage versetzt, notwendige Schritte und Maßnahmen zur Erfüllung interner und gesetzlicher Anforderungen durchzuführen.

Somit können etwaige bestandsgefährdende Risiken frühzeitig identifiziert und die sich hieraus möglicherweise ableitenden Konsequenzen, auch über den zeitlichen Verlauf hinweg, mit der Veränderung der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und sichtbar gemacht werden. Hierbei sind auch die jeweiligen Einzelgesellschaften der STRATEC-Gruppe sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Konzerngesellschaften in die Risikoanalyse und die Berichterstattung miteinbezogen. Zur Risikobewältigung werden generell die folgenden Maßnahmen eingesetzt:

- Erhöhte Ressourcenzuteilung,
- kürzere Überwachungsintervalle,
- erhöhte Management-Attention,
- Vereinbarung von Maßnahmen zur Risikobeseitigung.

Das Risikomanagementsystem der STRATEC SE wird durch Integration der Tochtergesellschaften in das Risikomanagementsystem der Gruppe sichergestellt. Auf Ebene der Abteilungen Entwicklung, Fertigung, Marketing und Vertrieb ist neben dem strukturierten Reporting und der Erhebung der Finanzkennzahlen in wöchentlichen, monatlichen und quartalsweisen Intervallen auch die sofortige Meldung von wesentlichen Ereignissen verpflichtend.

4. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

STRATECs Finanzstrategie ist auf die Bereitstellung der notwendigen Mittel für das angestrebte organische und mögliche akquisitorische Wachstum ausgerichtet.

Die Finanzierung der STRATEC-Gruppe erfolgt durch die aus der operativen Geschäftstätigkeit erzielten Mittelzuflüsse sowie aus einer mittelfristig ausgerichteten Finanzierung durch drei Kreditinstitute im Rahmen eines Rahmenkreditvertrags.

Eine grundsätzlich konservative Finanzpolitik mit dem Ziel der jederzeitigen Bereitstellung erforderlicher Liquidität, beispielsweise für neue Entwicklungs- und Forschungsvorhaben oder für externes Wachstum sowie ein effektives Risikomanagement, sind die wichtigsten Ziele für das Finanzmanagement der STRATEC-Gruppe. Die Erreichung dieser Ziele wird vorwiegend durch Liquiditätsplanung und -steuerung sowie eine Optimierung der Finanzierungskosten verfolgt. Darüber hinaus betreibt STRATEC, bei einer Ausschüttungsquote von 40 bis 60% des bereinigten Konzernergebnisses, eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, die sich an der langfristigen und nachhaltigen Geschäftsentwicklung der Gruppe ausrichtet. Dabei steht die Nutzung externer und interner Wachstumschancen, bei der von dieser Maßgabe temporär abgewichen werden kann, unverändert in STRATECs Fokus.

Finanzielle Risiken können grundsätzlich aus Währungs- und Zinsschwankungen erwachsen. Wie zuvor erwähnt (siehe Abschnitt 2. Risiken – Währungsrisiken), nehmen die Währungsrisiken in Beschaffungs- und Vertriebsmärkten innerhalb der STRATEC-Gruppe zu. Deshalb werden, um diesem Risiko zu begegnen, gezielt derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögensgegenstand und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Bei den finanziellen Vermögenwerten wird unterschieden zwischen:

- Originären Finanzinstrumenten wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzschulden,
- derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungszusammenhang mit einem Basisgeschäft
- und derivativen Finanzinstrumenten wie Sicherungsgeschäften, die zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen eingesetzt werden.

Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Sicherung von Grundgeschäften, nicht aber zu Handels- oder Spekulationszwecken genutzt.

Die Cash-Management-Verantwortlichen überprüfen in regelmäßigen Abständen, ob Währungssicherungsgeschäfte sinnvoll sind. Es wird erwartet, dass das Risiko aus Währungsschwankungen und somit der Abschluss entsprechender Sicherungsgeschäfte weiter zunehmen wird. Grundsätzlich werden Finanzderivate dort eingesetzt, wo Risiken aus dem operativen Geschäft oder Währungsbestandsrisiken abzusichern sind. Der Abschluss dieser Geschäfte ist an sehr strenge Auflagen in der Geschäftsordnung des Vorstands gebunden und wurde mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Währungssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Zinsrisiken begegnen wir auf der Grundlage der internen Vorgaben des Risikomanagementsystems. Danach können in Abhängigkeit von der internen Risikoeinschätzung auch Absicherungen mittels Finanzderivaten vorgenommen werden. Finanzderivate zur Zinsoptimierung können dort eingesetzt werden, wo es Finanzierungsnotwendigkeiten opportun machen und wo sie vor dem Hintergrund einer generellen Transaktion stehen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Zinsderivate von STRATEC abgeschlossen.

E. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht der STRATEC SE erläutert die Grundlagen für die Festlegung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Höhe und Struktur. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Vorgaben des § 285 Nr. 9a) Satz 5 bis 8 und Nr. 6b) HGB sowie § 289a Absatz 2 HGB.

1. Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands

Der Aufsichtsrat setzt die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem und überprüft es regelmäßig. Die Festlegung der Vergütung orientiert sich insbesondere sowohl an der Aufgabe und der Leistung des Einzelnen als auch an der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der STRATEC SE. Das Vergütungssystem des Vorstandes entspricht weiterhin dem auf der Hauptversammlung am 6. Juni 2013 mehrheitlich gebilligten Vergütungssystem, bestehend aus einer auf das Geschäftsjahr bezogenen fixen Vergütung, einer auf das Geschäftsjahr bezogenen variablen Vergütung, einer auf das Geschäftsjahr und die beiden Folgejahre bezogenen variablen Vergütung sowie einer langfristigen, aktienkursbasierten Vergütung.

Einer auf das Geschäftsjahr bezogenen fixen Vergütung – Diese umfasst einen Grundbetrag, der monatlich als Gehalt ausbezahlt wird sowie Nebenleistungen wie beispielsweise die Bereitstellung eines angemessenen Personenkraftwagens, Versicherungsleistungen und einzelvertragliche Regelungen bezüglich der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Darüber hinaus ist die private Nutzung dienstlich erworbener Bonusmeilen und sonstiger Vergünstigungen in einem angemessenen Umfang ausdrücklich gestattet.

Einer auf das Geschäftsjahr bezogenen variablen Vergütung (Short Term Incentive) – Diese umfasst eine Zielgrößen- als auch eine erweiterte Komponente. Die Zielgrößenkomponente bemisst sich nach einem Prozentsatz von dem um einen Sockelbetrag gekürzten nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelten Ergebnis vor Steuern und Zinsen sowie Abschreibungen und Wertminderungen im Konzern (Konzern-EBITDA). Die erweiterte Komponente wird durch den Aufsichtsrat unter der Maßgabe, dass dadurch besondere Leistungen des Vorstands honoriert werden sollen (Anerkennungsbonus), festgelegt. Die Auszahlung der Zielgrößenkomponente erfolgt nach der Hauptversammlung der STRATEC SE für das Geschäftsjahr 2018, wobei ein einvernehmlich festgelegter monatlicher Vorauszahlungsanspruch des Vorstands besteht. Die Auszahlung der erweiterten Komponente erfolgt unmittelbar nach dem Aufsichtsratsbeschluss, in welchem die Gewährung beschlossen wurde.

Einer auf das Geschäftsjahr und die beiden Folgejahre bezogenen variablen Vergütung (Mittelfristige Vergütungsvereinbarung bzw. MVV oder Mid Term Incentive) – Diese beinhaltet zu gleichen Teilen eine gebundene Komponente, eine individuelle Komponente und eine Zusatzkomponente, wobei sich die gebundene Komponente aus zwei Subkomponenten zusammensetzt. Die festgelegten Zielvorgaben für die gebundenen Komponenten sind dabei die prozentuale Steigerung von Konzernumsatz sowie Konzern-EBITDA. Für die individuelle Komponente werden vom Aufsichtsrat mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied diverse Einzelziele vereinbart. Die Zielerreichung für die MVV bemisst sich darüber hinaus in der zeitlichen Dimension jeweils aus der Erreichung der festgelegten Zielvorgaben für das laufende Geschäftsjahr und der beiden Folgejahre sowie einem Zielbonus, d.h. dem Betrag, der im Fall einer 100%igen Zielerreichung aller Komponenten ausgezahlt wird. Die Auszahlung der MVV erfolgt jeweils nach der Hauptversammlung der STRATEC SE des zweiten Folgejahres. Demzufolge erfolgt die Auszahlung der im Jahr 2016 (bzw. 2017 und 2018) gewährten MVV im Jahr 2019 (bzw. 2020 und 2021). Es können jedoch mit Rücksicht auf die Erreichung der individuellen Zielvorgaben und der Erreichung der Zwischenzielvorgaben jeweils Vorauszahlungen zum Ende eines jeden Geschäftsjahres im Einvernehmen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat vorgenommen werden. Diese Möglichkeit der Vorauszahlung wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Einer langfristigen, aktienkursbasierten Vergütung (Long Term Incentive) – Diese bestand in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 ausschließlich aus schuldrechtlichen Vereinbarungen, bei denen sich die Zahlungen an der langfristigen Aktienkursentwicklung orientieren, ohne dass eine tatsächliche Lieferung physischer bzw. tatsächlicher Aktien erfolgt (Aktienwertsteigerungsrechte; SARs). Ab dem Geschäftsjahr 2018 erfolgt eine Modifikation dahingehend, dass nicht mehr ausschließlich Aktienwertsteigerungsrechte (SARs), sondern im Verhältnis 75% zu 25% auch wieder Aktienoptionen gewährt werden. Detaillierte Angaben zur Ausgestaltung der Aktienoptionsprogramme sind im Anhang im Abschnitt „5. Eigenkapital – Aktienoptionsprogramme“ dargestellt.

Die Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) sind grundsätzlich wie folgt ausgestaltet:

Die Rechte beziehen sich auf eine zu leistende Zahlung der Gesellschaft an das Vorstandsmitglied wobei die Höhe der zu leistenden Zahlung auf Basis der im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse dokumentierten Entwicklung des Aktienwertes der STRATEC SE (Bezugsaktie) über eine vorab festgelegte Laufzeit hinweg ermittelt wird.

Die Laufzeit soll dabei, gerechnet vom Ausgabestichtag, mindestens fünf Jahre betragen, wobei eine erstmalige Auszahlung des Wertes der Wertsteigerungsrechte frühestens nach einer „Mindestwartezeit“ von zwei Jahren verlangt werden kann. Bei einer Auszahlung vor Ende der Laufzeit der Rechte (vorzeitiges Auszahlungsverlangen) verkürzt sich die Laufzeit der Rechte entsprechend. Sofern das Ende der Laufzeit auf einen Zeitpunkt fallen sollte, welcher innerhalb von 30 Börsenhandelstagen vor dem Termin der Veröffentlichung von Quartals- oder Jahresabschlusszahlen liegt, verlängert sich die Laufzeit bis zum 1. Börsenhandelstag nach Ablauf dieses Zeitfensters.

Ein vorzeitiges Auszahlungsverlangen muss schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates erfolgen und darf nicht innerhalb des vorgenannten Zeitfensters liegen. Im Übrigen hat ein vorzeitiges Auszahlungsverlangen zu unterbleiben, sofern nach

insiderrechtlichen Vorschriften oder nach festgelegten Compliance-Regeln zum jeweiligen Zeitpunkt Geschäfte mit Aktien der STRATEC SE nicht durchgeführt werden sollten.

Der Auszahlungsanspruch ist, sofern der Aufsichtsrat hiervon nichts abweichendes bestimmt, auf Basis der Steigerung des XETRA-Schlusskurses einer Bezugsaktie bis zum Ende der Laufzeit (bezogen auf einen 30-tägigen Durchschnittskurs zuzüglich Dividenden) gegenüber dem XETRA-Schlusskurs zum Zeitpunkt des Ausgabestichtages (Bezugskurs) zu ermitteln, wobei die jährliche Kurssteigerung der Bezugsaktie – ohne dass die Kursentwicklung innerhalb der Laufzeit zu berücksichtigen ist – mindestens acht Prozent betragen muss (Auszahlungshürde). Sofern die Laufzeit der Rechte nicht einem vollen Jahr entspricht, ist die Kurssteigerung pro rata temporis zu ermitteln.

Die Höhe des Auszahlungsanspruches nach Ablauf der Mindestwartezeit bzw. am Ende der Laufzeit - vorausgesetzt, dass die Auszahlungshürde erreicht wird - errechnet sich, sofern der Aufsichtsrat hiervon nichts abweichendes bestimmt, als Differenz zwischen dem ermitteltem Bezugskurs am Anfang der Laufzeit multipliziert mit der Anzahl der Rechte abzüglich ermitteltem Bezugskurs am Ende der (verkürzten) Laufzeit ebenfalls multipliziert mit der Anzahl der Rechte.

Die Auszahlung an sich hat mit der nächsten Gehaltsabrechnung des Vorstandsmitgliedes, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Ende der (verkürzten) Laufzeit zu erfolgen. Die STRATEC SE kann, bei Auszahlungsbeträgen über 100.000,00 € und unter Verpflichtung zur Verzinsung, verlangen, dass die Auszahlung in zwei gleich hohen Raten nach sechs und nach zwölf Monaten erfolgen soll.

Vergütung aus der Tätigkeit bei verbundenen Unternehmen – Sofern der Vorstand Aufsichtsratsmandate, Geschäftsführerpositionen oder ähnliche Ämter bei verbundenen Unternehmen wahrnimmt, soll hierfür durch das verbundene Unternehmen regelmäßig keine gesonderte Vergütung bezahlt werden. Sofern gleichwohl eine solche Vergütung erfolgt, werden diese Beträge entsprechend angerechnet.

Begrenzungen (CAP) – Im Zusammenhang mit den variablen Vergütungsbestandteilen bestehen Regelungen, die sowohl die Komponenten einzeln als auch in Kombination bezüglich Wert und Grad der Zielerreichung begrenzen. So ist zum Beispiel die Vergütung, die sich aus der Zielgrößenkomponente im Rahmen der „Short Term Incentive“, der „Mid Term Incentive“ sowie der „Long Term Incentive“ ergibt, insgesamt auf das maximal 2,0-fache des Grundbetrages zuzüglich bestimmter Nebenleistungen und Versorgungszusagen begrenzt. Des Weiteren verfügt der Aufsichtsrat über die gesetzlichen Beschränkungsmöglichkeiten.

2. Individuelle Vergütung des Vorstands nach Maßgabe des Handelsgesetzbuches (HGB)

Die einzelnen Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2018 die nachstehenden Bezüge für ihre Tätigkeit im Vorstand.

in T€	Marcus Wolfinger		Dr. Robert Siegle		Dr. Claus Vielsack		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Erfolgsunabhängige Komponente								
- Grundbetrag	272	272	239	239	210	210	721	721
- Sonstiges ¹⁾	23	17	11	11	11	9	45	37
Erfolgsbezogene Komponente								
- Vergütungsanspruch MVV ²⁾	165	173	136	109	104	109	405	391
- Sonstige erfolgsbezogene Komponente	282	355	219	270	184	226	685	851
Summe	742	817	605	629	509	554	1.856	2.000
Komponente mit langfristiger Anreizwirkung								
- Aktienoptionen ³⁾	79	0	39	0	39	0	157	0
- Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) ⁴⁾	230	199	115	99	115	99	460	397

¹⁾ Die Angabe „Sonstiges“ beinhaltet den geldwerten Vorteil aus der Überlassung eines Personenkraftwagens sowie Versicherungsleistungen (ohne geleistete Beiträge zur Altersversorgung, Kranken- und Pflegeversicherung sowie D&O-Versicherung).

²⁾ Die Angabe betrifft die mittelfristige Vergütungsvereinbarung 2016 (bzw. 2015), welche die Jahre 2016, 2017 und 2018 (bzw. 2015, 2016 und 2017) umfasst und in 2019 (bzw. 2018) ausgezahlt wird.

³⁾ Bei der Angabe handelt es sich um den nach IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Aktienoptionen im Zeitpunkt der Gewährung, obwohl dieser zum Bilanzstichtag zum Teil noch nicht erdient war.

⁴⁾ Bei der Angabe handelt es sich um den nach HGB ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) im Zeitpunkt der Gewährung.

In den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 erfolgte durch die einzelnen Mitglieder des Vorstandes eine Teilnahme am Aktienoptionsprogramm nur noch im Hinblick auf bereits gewährte Aktienoptionen. Ab dem Geschäftsjahr 2018 nehmen die einzelnen Mitglieder des Vorstands wieder am Aktienoptionsprogramm teil.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Herrn Marcus Wolfinger 5.000 Aktienoptionen zu einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 56,50 €, Herrn Dr. Robert Siegle 2.500 Aktienoptionen zu einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 56,50 € und Herrn Dr. Claus Vielsack 2.500 Aktienoptionen zu einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 56,50 € gewährt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden von Herrn Marcus Wolfinger 12.500 (Vorjahr: 12.500) Aktienoptionen zu einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 31,63 € (Vorjahr: 30,75 €), von Herrn Dr. Robert Siegle 12.500 (Vorjahr: 12.500) Aktienoptionen zu einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 31,63 € (Vorjahr: 30,75 €), und von Herrn Dr. Claus

Vielsack 2.500 (Vorjahr: 3.000 Aktienoptionen), die ihm vor seiner Berufung in den Vorstand gewährt wurden, zu einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 31,71 € (Vorjahr: 34,74 €) ausgeübt.

Zum 31. Dezember 2018 stehen bei Herrn Marcus Wolfinger 45.000 (Vorjahr: 52.500) Aktienoptionen zu einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 32,93 € (Vorjahr: 30,37 €) und einer gewichteten restlichen Vertragslaufzeit von 29,9 (Vorjahr: 31,8) Monaten aus. Bei Herrn Dr. Robert Siegle stehen zum 31. Dezember 2018 27.500 (Vorjahr: 37.500) Aktienoptionen zu einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 32,05 € (Vorjahr: 30,28 €) und einer gewichteten restlichen Vertragslaufzeit von 28,0 (Vorjahr: 29,8) Monaten aus. Bei Herrn Dr. Claus Vielsack stehen zum 31. Dezember 2018 12.500 (Vorjahr: 10.000) Aktienoptionen, wovon ihm 12.500 (Vorjahr: 10.000) Aktienoptionen seit seiner Berufung in den Vorstand gewährt wurden, zu einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 36,80 € (Vorjahr: 31,87 €) und einer gewichteten restlichen Vertragslaufzeit von 27,4 (Vorjahr: 39,5) Monaten aus.

Zum 31. Dezember 2018 waren bei Herrn Marcus Wolfinger 40.000 (Vorjahr: 32.500) Aktienoptionen zu einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 29,98 € (Vorjahr: 29,45 €), bei Herrn Dr. Robert Siegle 25.000 (Vorjahr: 27.500) Aktienoptionen zu einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 29,60 € (Vorjahr: 29,70 €) und bei Herrn Dr. Claus Vielsack 10.000 (Vorjahr: 0) Aktienoptionen, die ihm seit seiner Berufung in den Vorstand gewährt wurden, zu einen durchschnittlichen Ausübungspreis von 31,87 €, ausübbar.

Die Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) der einzelnen Mitglieder des Vorstandes entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 im Einzelnen wie folgt:

Angaben in Stück, € oder Monaten	Bezugs- kurs ¹⁾ €	Fair Value ²⁾ €	Stand 01.01. Stück	Zugang Abgang Stück	Stand 31.12. Stück	davon ausüb- bar Stück	Fair Value 31.12. T€	RLZ ³⁾ 31.12 Monate
Marcus Wolfinger								
SARs T1 2016 v. 01.04.2016	43,07	10,38	20.000	-20.000	0	n/a	n/a	n/a
SARs T1 2017 v. 23.01.2017	45,05	9,93	20.000	0	20.000	0	286	36,8
SARs T1 2018 v. 25.10.2018	57,60	15,35	0	15.000	15.000	0	174	57,8
Dr. Robert Siegle								
SARs T1 2016 v. 01.04.2016	43,07	10,38	10.000	-10.000	0	n/a	n/a	n/a
SARs T1 2017 v. 23.01.2017	45,05	9,93	10.000	0	10.000	0	142	36,8
SARs T1 2018 v. 25.10.2018	57,60	15,35	0	7.500	7.500	0	86	57,8
Dr. Claus Vielsack								
SARs T1 2016 v. 01.04.2016	43,07	10,38	10.000	-10.000	0	n/a	n/a	n/a
SARs T1 2017 v. 23.01.2017	45,05	9,93	10.000	0	10.000	0	142	36,8
SARs T1 2018 v. 25.10.2018	57,60	15,35	0	7.500	7.500	0	86	57,8
Gesamt / Durchschnitt	50,43	12,25	80.000	30.000 -40.000	70.000	0	916	46,4

¹⁾ Bei der Angabe handelt es sich um den XETRA-Schlusskurs der Bezugsaktie zum Zeitpunkt des Ausgabestichtages.

²⁾ Bei der Angabe handelt es sich um den nach HGB ermittelten beizulegenden Zeitwert der im **Zeitpunkt der Ausgabe bzw. der Auszahlung** je Aktienwertsteigerungsrecht (SAR).

³⁾ Bei der Angabe handelt es sich um Restlaufzeiten der Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) bezogen auf die Gesamtlaufzeit.

Im Geschäftsjahr 2018 sind keine Aktienwertsteigerungsrechte verwirkt oder verfallen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden für Herrn Marcus Wolfinger T€ 109 (Vorjahr: T€ 749), für Herrn Dr. Robert Siegle T€ 54 (Vorjahr: T€ 375), und Herrn Dr. Claus Vielsack T€ 54 (Vorjahr: T€ 375), im Zusammenhang mit Aktienwertsteigerungsrechten (SARs) aufwandswirksam erfasst.

3. Regelungen zur regulären Beendigung der Tätigkeit als Vorstand

Im Rahmen der regulären Beendigung der Tätigkeit als Vorstand bestehen zum Abschlussstichtag die folgenden Regelungen für die Mitglieder des Vorstands:

Altersversorgung – Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Versorgung von der STRATEC SE, wenn sie das Versorgungseintrittsalter, welches zwischen 60 bis 67 Jahren beträgt, erreicht und ihre Tätigkeit als Mitglied des Vorstands beendet haben. Die Versorgung wird dabei wahlweise als Einmalbetrag oder laufende lebenslange Rentenzahlung geleistet. Die Versorgungsansprüche bleiben, sofern eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Erreichen des Versorgungseintrittsalters erfolgt, unter bestimmten Voraussetzungen ungekürzt bestehen. Die Finanzierung der Versorgungsansprüche erfolgt durch die STRATEC SE sowohl mittel als auch unmittelbar. Zusätzlich zu den genannten Leistungen wurde mit Herrn Marcus Wolfinger noch eine lebenslange Versorgung der Hinterbliebenen vereinbart. Im Geschäftsjahr 2018 wurden für die zugesagten Leistungen im Rahmen der Altersversorgung für Herrn Marcus Wolfinger T€ 160 (Vorjahr: T€ 87), für Herrn Dr. Robert Siegle T€ 101 (Vorjahr: T€ 78) und für Herrn Dr. Claus Vielsack T€ 44 (Vorjahr: T€ 44) aufgewendet. Die Barwerte der bis zum 31. Dezember 2018 aus denen im Rahmen der Altersversorgung zugesagten Leistungen erworbenen Kapitalansprüche betragen für Herrn Marcus Wolfinger T€ 717 (Vorjahr: T€ 659) für Herrn Dr. Robert Siegle T€ 435 (Vorjahr: T€ 402) und für Herrn Dr. Claus Vielsack T€ 120 (Vorjahr: T€ 109). Die tatsächlichen Leistungen können dabei höher oder niedriger ausfallen als dargestellt.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot – Für die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes von vierundzwanzig Monaten erhält jedes Mitglied des Vorstands für die ersten zwölf Monate eine Entschädigung in Höhe von 75% und für die darauf folgenden zwölf Monate eine Entschädigung in Höhe von 50% seiner zuletzt vertragsmäßig vereinbarten jährlichen Gesamtvergütung. Die Auszahlung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes hat dabei monatlich zu erfolgen. Auf die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes kann von Seiten der STRATEC SE bedingt verzichtet werden. Die Nennwerte der für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot zu zahlenden Entschädigungen betragen für Herrn Marcus Wolfinger T€ 836 (Vorjahr: T€ 826), für Herrn Dr. Robert Siegle T€ 611 (Vorjahr: T€ 629) und für Herrn Dr. Claus Vielsack T€ 503 (Vorjahr: T€ 534). Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Entschädigungen, insbesondere aufgrund der Unbestimmbarkeit des Zeitpunktes sowie der Vergütungshöhe, für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot von den dargestellten Beträgen abweichen werden.

Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) – Die den Mitgliedern des Vorstands gewährten Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) bleiben in vollem Umfang, inklusive dem Recht des vorzeitigen Auszahlungsverlangens, bis zum Ende der Laufzeit erhalten.

4. Regelungen zur vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit als Vorstand

Im Rahmen der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit als Vorstand bestehen zum Abschlussstichtag die folgenden Regelungen für die Mitglieder des Vorstands:

Abfindungen – Die Vorstandsverträge sind auf feste Zeit geschlossen. Im Fall einer vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung des Vorstandsvertrages ohne einen zur Kündigung berechtigenden wichtigen Grund ist eine Abfindung maximal in Höhe von zwei Gesamtjahresvergütungen gemäß der letzten vollständigen Vergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres zu leisten. Bei Beendigung des Amtes im Fall eines „Change of Control“ gem. § 289a Absatz 1 Nr. 9 HGB erhält der Vorstand unverändert eine Abfindung in Übereinstimmung mit den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot – Für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot gelten die Regelungen des nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes im Rahmen der regulären Beendigung der Tätigkeit als Vorstand entsprechend.

Dauerhafte Erwerbsunfähigkeit und Tod – Wird der Vorstand während der Dauer des Anstellungsvertrages dauerhaft erwerbsunfähig, so endet der Anstellungsvertrag drei Monate nach Ende des Monats, in dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt wurde. Die Vergütung bemisst sich danach entsprechend den Regelungen der regulären Beendigung der Tätigkeit im Vorstand. Stirbt der Vorstand während der Dauer des Anstellungsvertrages, so haben seine Hinterbliebenen Anspruch auf Fortzahlung der fixen Vergütung sowie der variablen Vergütung ohne Anerkennungsbonus für den Sterbemonat und die sechs folgenden Monate, jedoch längstens bis zu einem vom Ableben des Vorstands unabhängigen Ende des Anstellungsvertrages.

Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) – Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrages werden die den Mitgliedern des Vorstands gewährten Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) zum Zeitpunkt des Ausscheidens auf Basis des durchschnittlichen XETRA-Schlusskurses der 30 Börsenhandelstage bis zum Ausscheidungszeitpunkt entsprechend denen zum Ende der Laufzeit der Rechte geltenden Bedingungen abgerechnet. Bestehende Auszahlungshürden in Form einer bestimmten prozentualen oder absoluten Kurssteigerung sind dabei pro rata temporis zu ermitteln.

5. Grundzüge des Vergütungssystems des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der STRATEC SE geregelt und trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens Rechnung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält für jedes Geschäftsjahr eine fixe Vergütung von 25.000,00 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der fixen Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur

während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung.

Ferner erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für seine persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld von 750,00 €. Sollten mehrere Sitzungen am selben Tag stattfinden, wird Sitzungsgeld nur einmal vergütet. Das Sitzungsgeld ist auf maximal sechs Sitzungen für jedes Geschäftsjahr begrenzt.

Die fixe Vergütung und das Sitzungsgeld werden mit Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres zur Zahlung fällig.

Darüber hinaus erstattet die Gesellschaft jedem Aufsichtsratsmitglied, die durch die Ausübung seines Amtes notwendigen und angemessenen Auslagen sowie die einer etwaigen auf seine Vergütung und seinen Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen werden. Die Prämien hierfür übernimmt die Gesellschaft.

Individuelle Vergütung des Aufsichtsrats

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2018 die nachstehenden Bezüge für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat.

in T€	Fred K. Brückner		Rainer Baule ¹⁾		Prof. Dr. Stefanie Remmele		Wolfgang Wehmeyer ²⁾		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Fixum	50	50	38	22	25	25	0	19	113	116
Sitzungsentgelt	4	4	3	3	4	4	0	2	11	13
Gesamt	54	54	41	25	29	29	0	21	124	129

¹⁾ Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 14. Juni 2017

²⁾ Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 14. Juni 2017

F. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN (nach § 315a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB) und Erläuterungen

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 11.969.245 € und war eingeteilt in 11.969.245 Stückaktien, die auf den Namen lauten. Darin enthalten sind 4.995 Stück eigene Aktien der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. Beispielsweise unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nach § 136 AktG einem Stimmverbot und der Gesellschaft steht gemäß § 71b AktG aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zu. Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Gemäß § 4 Ziffer 4.2 der Satzung haben die Aktionäre der Gesellschaft zur Eintragung ins Aktienregister, soweit es sich um natürliche Personen handelt, ihren Namen, ihre Adresse und ihr Geburtsdatum, soweit es sich um juristische Personen handelt, ihre Firma, ihre Geschäftsadresse und ihren Sitz, sowie in jedem Fall die Zahl der von ihnen gehaltenen Aktien und ihre elektronische Postadresse anzugeben, wenn sie eine haben. Die Aktionäre haben der Gesellschaft jede Änderung ihrer Adresse unverzüglich mitzuteilen. Eintragungen eines im eigenen Namen handelnden Aktionärs für Aktien, die einem anderen gehören, sind nur zulässig und im Verhältnis zur Gesellschaft wirksam, wenn die Tatsache, dass die Aktien einem anderen gehören, sowie die Person und die Adresse des Eigentümers der Gesellschaft im Aktienregister eingetragen werden. Entsprechendes gilt auch, wenn der Eingetragene oder der Eigentümer nach der Eintragung sein Eigentum an den Aktien auf einen anderen überträgt. Die Gesellschaft ist nach § 67 Abs. 4 AktG berechtigt, von dem im Aktienregister Eingetragenen Auskunft darüber zu verlangen, inwieweit ihm die Aktie, als deren Inhaber er im Aktienregister eingetragen ist, tatsächlich gehören und, soweit dies nicht der Fall ist, die zur Führung des Aktienregisters notwendigen Informationen demjenigen zu übermitteln, für den er die Aktien hält. Solange einem solchen Auskunftsverlangen nicht nachgekommen ist, bestehen die Stimmrechte aus dem betreffenden Aktienbestand nach § 67 Abs. 2 AktG nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Gemäß den uns vorliegenden Mitteilungen nach § 33 WpHG war zum 31. Dezember 2018 kein Aktionär mit mehr als 10% der Stimmrechte direkt an der Gesellschaft beteiligt. Von Frau Bettina Siegle, Frau Tanja van Dinter, Herrn Ralf Leistner, Herrn Hermann Leistner, Frau Doris Leistner sowie der Herdor Beteiligungs GmbH und der Herdor GmbH & Co. KG (alle in Deutschland) liegen uns Mitteilungen vor, dass sie jeweils mit über 25% der Stimmrechte an der Gesellschaft aufgrund der Zurechnung von Stimmrechten beteiligt sind.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien der Gesellschaft mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die Gesellschaft im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms bzw. als aktienbasierte Vergütung Aktien an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Stimm- und Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den Art. 9 SE-VO, §§ 84 und 85 AktG und § 5 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt und abberufen; eine wiederholte Bestellung und Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Ziffer 5.1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird gemäß § 5 Ziffer 5.2 der Satzung vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG und § 5 Ziffer 5.2 der Satzung einen Vorsitzenden und gemäß § 5 Ziffer 5.2 der Satzung einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf gemäß Art. 9 SE-VO, § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Änderungen, die nur die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 12 Ziffer 12.2 der Satzung beschließen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 20. Mai 2009, 6. Juni 2013, 22. Mai 2015 und 30. Mai 2018 ermächtigt, § 4 der Satzung entsprechend der Durchführung des Genehmigten Kapitals 2015/I bzw. entsprechend der Ausnutzung des Bedingten Kapitals V/2009, des Bedingten Kapitals VI/2013, des Bedingten Kapitals VII/2015 und des Bedingten Kapitals VIII/2018 oder nach Ablauf der für die Ausnutzung der bedingten Kapitale geltenden Ermächtigungsfrist anzupassen.

Gemäß § 179 Abs. 2 AktG i.V.m. § 15 Ziffer 15.3 bedürfen satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Eine größere Kapitalmehrheit in Höhe von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bestimmt das Gesetz an mehreren Stellen, z.B. bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), bestimmten Kapitalmaßnahmen und dem Ausschluss von Bezugsrechten.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die STRATEC SE verfügt gemäß § 4 Ziffer 4.5. der Satzung zum 31. Dezember 2018 über ein genehmigtes Kapital in Höhe von 5,5 Mio. €:

Die Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 hat ein genehmigtes Kapital geschaffen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2020 einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 5,5 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Unter bestimmten, in der Satzung definierten Voraussetzungen, ist der Vorstand jedoch berechtigt, das Bezugsrecht insgesamt bis zu einem Betrag von 20% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, auszuschließen. Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die STRATEC SE verfügt gemäß § 4 Ziffer 4.6. und § 4 Ziffer 4.7. zum 31. Dezember 2018 über bedingte Kapitale in Höhe von insgesamt bis zu 1.800.300 €:

Das Bedingte Kapital V/2009 (in Höhe von bis zu 13.800 €) dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Mai 2009 bis zum 19. Mai 2014. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital VI/2013 (in Höhe von bis zu 176.500 €) dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 6. Juni 2013 bis zum 5. Juni 2018. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital VIII/2018 (in Höhe von bis zu 810.000 €) dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. Mai 2018 bis zum 29. Mai 2023. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital VII/2015 (in Höhe von bis zu 800.000 €) dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 bis zum 21. Mai 2020 durch die Gesellschaft oder durch eine inländische oder ausländische Gesellschaft, an der die STRATEC SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt nach Maßgabe des aufgrund vorstehenden Beschlusses sowie der von Vorstand und Aufsichtsrat zu fassenden Beschlüsse jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber

bzw. Gläubiger der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten in Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – von Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die STRATEC SE ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 ermächtigt, bis zum 21. Mai 2020 einmalig, mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des derzeitigen Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu den in der unter Tagesordnungspunkt 9 der Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 näher bestimmten Konditionen zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Handel in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Aktien sollen zu einem oder mehreren Zwecken, die in der unter Tagesordnungspunkt 9 der Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 näher bestimmt sind und bei denen teilweise auch ein Bezugsrechtsausschluss zulässig ist, verwendet werden können. Von der Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Einzelne Vereinbarungen enthalten sogenannte Change-of-Control-Klauseln, die dem Vertragspartner bei einer Änderung der Kontrolle über die Gesellschaft das Recht zur Kündigung oder andere für die Gesellschaft unter Umständen nachteilige Sonderrechte einräumen oder die Fortsetzung des Vertrags von der Zustimmung des Vertragspartners abhängig machen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft haben im Falle eines Wechsels der Unternehmenskontrolle ein Sonderkündigungsrecht. Danach sind sie innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Kontrollwechsels berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende ihr Amt niederzulegen und den Anstellungsvertrag außerordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Bei Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts enden Vorstandsmandat und Anstellungsverhältnis vorzeitig mit Ablauf der dreimonatigen Frist. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn einem Aktionär direkt oder indirekt (Zurechnung nach WpHG oder WpÜG) mindestens 30% der Aktien gehören oder die Gesellschaft etwa aufgrund Abschluss eines Unternehmensvertrags oder Einbringung zu einer abhängigen Gesellschaft wird. Das Vorstandsmitglied erhält eine Abfindung in Höhe von 150% des für eine vorzeitige

einvernehmliche Beendigung der Vorstandstätigkeit vereinbarten Abfindungs-Caps, das maximal zwei Jahresgesamtvergütungen umfasst.

G. (KONZERN-) ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f bzw. § 315d HGB einschließlich der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG hat die Gesellschaft zusammen mit dem Corporate Governance Bericht auf ihrer Internetseite www.stratec.com im Bereich Investoren veröffentlicht.

Birkenfeld, den 4. April 2019

STRATEC SE

Der Vorstand



Marcus Wolfinger



Dr. Robert Siegle



Dr. Claus Vielsack

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Birkenfeld, den 4. April 2019

STRATEC SE

Der Vorstand



Marcus Wolfinger



Dr. Robert Siegle



Dr. Claus Vielsack

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die STRATEC SE, Birkenfeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **STRATEC SE (vormals: STRATEC Biomedical AG), Birkenfeld**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der STRATEC SE Birkenfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung und haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- Bilanzierung von Entwicklungsprojekten

a) Das Risiko für den Abschluss

Sofern es sich um eigene Entwicklungsprojekte handelt, werden die in diesem Zusammenhang anfallenden Entwicklungskosten grundsätzlich in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie entstehen. Davon ausgenommen sind Entwicklungskosten, welche die Aktivierungskriterien gemäß § 248 Absatz 2 Satz 1 HGB erfüllen.

Sofern es sich um Entwicklungskooperationen handelt, wird zunächst überprüft, ob die jeweilige Entwicklungskooperation einen Fertigungsauftrag darstellt. Dies wird im Wesentlichen auf Basis der Tatsachen und Umstände gewürdigt, ob bereits bei Abschluss des Entwicklungsvertrages für die frühe Entwicklungsphase ein bindender Vertrag zur Deckung der Kosten derselben vorliegt.

Sofern bei Abschluss des Entwicklungsvertrages solch ein bindender Vertrag vorliegt, werden bei diesen Aufträgen die Umsätze nach Abschluss der Entwicklungsphase realisiert. Allerdings wird die Umsatzrealisierung auf die Höhe der angefallenen Auftragskosten begrenzt. Der Ausweis der in der Entwicklungsphase als Fertigungsaufträge klassifizierten Entwicklungskooperationen erfolgt innerhalb der Unfertigen Leistungen. Ein eventuell sich nach Abschluss der Entwicklungsphase ergebender Unterschiedsbetrag zwischen aktivierten Entwicklungskosten und erhaltenen Zahlungen wird innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen und in der sich anschließenden Gerätephase über die vereinbarte Mindestabnahmemenge – innerhalb der Umsatzerlöse – amortisiert.

Sofern bei Abschluss des Entwicklungsvertrages solch ein bindender Vertrag nicht vorliegt, entstehen bei diesen Aufträgen in der Entwicklungsphase sukzessive durch vereinbarte Zahlungen nicht gedeckte Beträge. Diese werden, wenn insoweit die Anforderungen zur Aktivierung nach § 248 Absatz 2 Satz 1 HGB erfüllt sind, in Höhe der mittels Fertigstellungsgrad ermittelten anteiligen Unterdeckung aktiviert und als selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände im Anlagevermögen ausgewiesen, während die durch vereinbarte Zahlungen gedeckten Entwicklungskosten im Umlaufvermögen als Unfertige Leistungen ausgewiesen werden. Eine Umsatzrealisierung erfolgt, auch bei diesen Aufträgen, erst nach Abschluss der Entwicklungsphase, wobei hier die Höhe auf die vereinbarten Zahlungen begrenzt ist. Die Unfertigen Leistungen werden im Zeitpunkt der vorstehend dargestellten Grundsätze zur Umsatzrealisierung als Bestandsminderung erfasst, während die aktivierte Unterdeckung ab dem Beginn der Gerätephase über die erwartete Abnahmemenge amortisiert wird. Diese Amortisation wird innerhalb der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ausgewiesen. Darüber hinaus werden die aktivierten Unterdeckungen mindestens an jedem Bilanzstichtag – und auch unterjährig, wenn entsprechende Indikationen für eine außerplanmäßige Abschreibung vorliegen – auf Werthaltigkeit überprüft.

Die selbst geschaffenen sowie die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden entsprechend den handelsrechtlichen Normen aktiviert und nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die aktivierten Entwicklungskosten enthalten entsprechend § 255 Absatz 2a HGB alle direkt zurechenbaren Material- und Lohnkosten sowie anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen; Verwaltungskosten bleiben dabei außer Ansatz. Die Abschreibung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt mit Beginn der Fertigung.

Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung von Entwicklungskosten bei eigenen Entwicklungsprojekten und Entwicklungskooperationen sowie deren Auswirkung auf den vorliegenden Jahresabschluss, sind im Abschnitt B. des Anhangs enthalten.

Aufgrund der unterschiedlichen Einzelverträge und der hohen Abhängigkeit vom Ermessen der gesetzlichen Vertreter vor allem bei der Einschätzung der Werthaltigkeit war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im ersten Schritt haben wir uns von der systematischen Anwendbarkeit der unter a) genannten Bilanzierungsvorschriften nach HGB überzeugt. Hierbei wurden auch die Voraussetzungen der Aktivierbarkeit nach § 248 Abs. 2 HGB hinterfragt.

Die Prüfung von Ansatz, Ausweis und Bewertung der eigenen Entwicklungsprojekte und der Entwicklungskooperationen erfolgte substantiell anhand bewusst ausgewählter Stichproben. Sofern es sich um im Geschäftsjahr neu vereinbarte Entwicklungskooperationen handelt, wurden die Vertragsunterlagen daraufhin untersucht, ob die Einordnung des jeweiligen Projektes der Systematik nach a) entsprechend erfolgte. Es stand insbesondere die Überprüfung der Umsatzrealisierung sowie die Überprüfung der Ansatzkriterien und der Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten im Fokus.

Ansatz, Ausweis und Bewertung der eigenen Entwicklungsprojekte und der Entwicklungskooperationen sind nach unserer Einschätzung sachgerecht, angemessen, nachvollziehbar ausgeübt und in ausreichender Weise dokumentiert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung auf die in Abschnitt G. des Lageberichts verwiesen wird,
- Corporate Governance Bericht nach Nummer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der STRATEC SE, Birkenfeld, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Linda Ruoß.

Stuttgart, 4. April 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christian Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Linda Ruoß
Wirtschaftsprüferin